



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Wenn blinde Theorie auf taube Ohren trifft.
Zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die
Entwicklungszusammenarbeit“

Verfasserin

Theresa Wögerbauer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 057 390

Studienrichtung lt. Zulassungsbescheid: Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Walter Schicho

VERSTANDSAUFNAHME¹

Der Befassungsschutz
verschützt die Versitzenden
vor denen die den Verhörden
als bestockte Beschwörer verkannt sind
weil sie eine Beänderung
der Lebensverdingungen wollen
durch Bewandlung der Produktionsbehältnisse

Ein wohlverstellter Veramtenapparat
leistet Bezicht auf eigenes kritisches Denken
die Herrschenden aber halten Verratungen ab
wie sie die Verherrschten
davon abhalten können
sich verdrückt
und um ihr Leben vertrogen zu fühlen
Ein Heer von Bedummern
will sie zur Selbstverherrschung erziehen
und verarbeitet zu diesem Zweck
die Normalbebraucher
mit Verschwichtigungen
und mit Betröstungen

Aber seht die Behafteten
und ihre verwaffneten Verwacher
und was sie Gerichte bezapfen
vor die man sie stellt
Seht euch diese Verweisbefahren an
die Haftverfehle
und Bestöße gegen das Grundrecht

die Bedrehungen und ausweichenden
Verscheide
dann die Hauptbehandlungen
und die begnügten Verrichterstatter
und zuletzt die Beurteilten
und die vergnadigten Kronzeugen

Wieviel Bestellung
wieviel heimliches Einbenehmen
wieviel Bekommenheit angeblich
beläßlicher Menschen
die verstoehen sind von ihren
betauschbaren Rollen
und Verförderungsbesprechungen
oder auch nur
von der Verrufung auf ihre Treue
als Diener des Staates

Seht die Bemarkung
der menschlichen Arbeitskraft
die Bezahnung der Staatsorgane
in immer neuen Verreichen
seht die Verleidigung der Würde des
Menschen
und fragt euch dann ob ihr das
verjahren wollt
oder beneint

(Erich Fried)

Das höchste Ziel sollte sein, des Menschen Würde frei entfalten zu lassen und des Menschen Recht als daraus abgeleitet zu verstehen. Gesetze, Theorien und politische Maßnahmen entpuppen sich oft als Euphemismen der Legitimierung des Status Quo. Aus diesem Grund werden der theoretische und der rechtliche Rahmen zur Schaffung einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit einer „Verstandsaufnahme“ unterzogen.

¹ Erich Fried (2008): Politische Gedichte. Vietnam, Israel, Deutschland. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach

Abstract²

10% der Weltbevölkerung sind behindert³. Das sind über 650 Millionen Menschen weltweit. Durch die starke bidirektionale Verbindung von Behinderung und Armut⁴ leben 80% der Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern - das ist jeder fünfte Mensch, der nach Klassifizierung der Weltbank in absoluter Armut lebt⁵. Für die Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele⁶ stellen Menschen mit Behinderungen daher einen beachtlichen Teil der Zielgruppe dar und rücken somit erstmals in das Bewusstsein der internationalen Entwicklungspolitik. Artikel 32 des neuen UN-Übereinkommens zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert als erstes rechtsverbindliches Menschenrechtsinstrument eine inklusive Entwicklungspolitik. In dieser Arbeit wird nun der Frage nachgegangen, wie Menschen mit Behinderungen in die Praxis der Entwicklungszusammenarbeit inkludiert werden können. Hierfür dient das UN-Übereinkommen als rechtlicher und das ebenfalls von den Vereinten Nationen skizzenhaft angedeutete „Disability Mainstreaming“-Konzept als theoretischer Rahmen. Zwar wird in der Konvention die Diversität von Menschen mit Behinderungen explizit erwähnt [CRPD, Präambel (i)], in der Praxis scheint sie jedoch zumeist am Argument der knappen ökonomischen Realität und der fehlenden themenrelevanten Sensibilisierung zu scheitern. Aus diesem Grund setzt sich diese Diplomarbeit zum Ziel darauf aufmerksam zu machen, dass Differenzierungen zwischen Behinderungsursachen unbedingt notwendig sind, wenn die Zugeständnisse der internationalen Gebergemeinschaft zur Schaffung einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit über rhetorische Worthülsen hinausreichen sollen. Die Notwendigkeit der Differenzierung wird durch die Verifizierung der Hypothese, dass es für die adäquate Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit sogar der Differenzierung innerhalb der als Beeinträchtigungen klassifizierten Behinderungsursachen bedarf,

² Ein Abstract in englischer Sprache befindet sich im Anhang.

³ Für die Verwendungsweise des Begriffs „Behinderung“ in dieser Arbeit siehe: Einleitung „Zur Terminologie“ bzw. Unterkapitel 2.4.1 Der Begriff „Behinderung“ in der CRPD.

⁴ Für nähere Informationen siehe z.B. Albert, Bill/ Harrison, Mark (k.A.).

⁵ Unter die absolute Armutsgrenze fallen all jene Menschen, die täglich von weniger als 1,25 US-Dollar leben. Genauer ist nachzulesen unter: www.worldbank.org, Stand: 28.08.2009

⁶ Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedeten bei der 55. Generalversammlung im September 2000 die Millenniumserklärung. Diese beinhaltet genaue Ziel- und Zeitangaben, mit dem Hauptziel, die globale Armut bis zum Jahr 2015 zu halbieren.

untermauert. Hierfür wird die das Phänomen „Hörschädigung“ exemplarisch herausgegriffen.

INHALTSVEREICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	1
EINLEITUNG.....	2
1 INKLUSION – ENTWICKLUNG OHNE AUSGRENZUNG	7
2 DAS RECHT, DAS UNS ZU MENSCHEN MACHT	11
2.1 EXKURS I: DIE GENESE DER MENSCHENRECHTSIDEE: VOM NATURRECHT ZUM MENSCHENRECHT	13
2.2 EXKURS II: MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM MENSCHENRECHTSDISKURS DER UN	15
2.3 EXKURS III: MACHT UND OHNMACHT DER MENSCHENRECHTE ALS POLITISCHES INSTRUMENT	18
2.4 DAS ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (CRPD)	22
2.4.1 <i>Der Begriff „Behinderung“ in der CRPD</i>	<i>23</i>
2.4.2 <i>Die Forderungen der CRPD</i>	<i>24</i>
2.4.2.1 <i>Zu Struktur und Inhalt der CRPD</i>	<i>27</i>
2.4.2.2 <i>Artikel 32: Forderung oder Aufforderung?.....</i>	<i>28</i>
2.4.3 <i>Sein oder Nichtsein: Zur Bedeutung des Fakultativprotokolls</i>	<i>30</i>
3 DISABILITY MAINSTREAMING.....	32
3.1 DAS KONZEPT.....	34
3.1.1 <i>Die sechs Grundsätze.....</i>	<i>34</i>
3.1.2 <i>Die elf Forderungen</i>	<i>35</i>
3.1.3 <i>Die drei Hauptarenen</i>	<i>39</i>
3.2 ZUR IMPLEMENTIERUNG VON DISABILITY MAINSTREAMING.....	40
3.2.1 <i>Methodologischer Ansatz.....</i>	<i>41</i>
3.2.2 <i>Formen des Einbeziehens von Menschen mit Behinderungen in Entwicklungskooperationen</i>	<i>42</i>
3.2.3 <i>Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Entwicklungskooperationen</i>	<i>45</i>
4 FAZIT: ZWEI SCHRITTE UND VIER KOMPONENTEN ZU EINER INKLUSIVEN EZA	47
5 DEAFNESS MAINSTREAMING – ZUR INKLUSION VON MENSCHEN MIT EINER HÖRSCHÄDIGUNG IN DIE EZA	52
5.1 INNOVATIONSPOTENZIAL DER CRPD FÜR MENSCHEN MIT EINER HÖRSCHÄDIGUNG.....	52
5.2 HÖRSCHÄDIGUNGEN/MENSCHEN MIT EINER HÖRSCHÄDIGUNG.....	60
5.2.1 <i>Hörschädigung unter dem medizinischen Aspekt.....</i>	<i>67</i>
5.2.2 <i>Hörschädigung unter dem soziokulturellen Aspekt</i>	<i>73</i>
5.2.3 <i>Recht auf Entwicklung – aber welche Entwicklung und wie kann sie erreicht werden?.....</i>	<i>77</i>
5.3 EIN TYPISIERUNGSMODELL	93
6 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK.....	97
VERZEICHNISSE.....	102

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	102
TABELLENVERZEICHNIS	102
LITERATURVERZEICHNIS	103
ANHANG	112
ANHANG I: ABTRACT (IN ENGLISH).....	112
ANHANG II: UN CONVENTION ON THE RIGHTS OF PERSONS WITH DISABILITIES AND OPTIONAL PROTOCOL	113
ANHANG III: LEBENSLAUF	141

Abkürzungsverzeichnis

AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
CBR	Community based rehabilitation (Gemeindenähe Rehabilitation)
CI	Cochlea Implantat
CRPD	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities)
dB	Dezibel
DPO	Selbstvertretungsorganisation von Menschen mit Behinderungen (Disabled Persons Organisation)
EDF	European Disability Forum
EU	Europäische Union
EUD	Europäische Union der Gehörlosen (European Union of the Deaf)
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
HP	Homepage
IDDC	International Disability and Development Consortium
KaR	Disability Knowledge and Research
LFW	Licht für die Welt
MDG	Millennium Entwicklungsziele (Millennium Development Goals)
MmB	Menschen mit Behinderungen
MmH	Menschen mit einer Hörschädigung
MR	Menschenrechte
NGO	Nichtregierungsorganisation (Non-Governmental Organisation)
OEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
ÖGLB	Österreichischer Gehörlosenbund
PmB	Personen mit Behinderungen
PmH	Personen mit einer Hörschädigung/Hörschädigungen
UN	Die Vereinten Nationen (The United Nations)
VN	Die Vereinten Nationen
WFD	Weltverband der Gehörlosen (World Federation of the Deaf)
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation)

Einleitung

10% der Weltbevölkerung sind behindert⁷.

Oder, korrekt formuliert: 10% der Weltbevölkerung werden *behindert*.

Das sind über 650 Millionen Menschen weltweit. Schätzungen der Vereinten Nationen ergaben, dass 80% der 650 Millionen Menschen mit Behinderungen (MmB) in Entwicklungsländern leben. Im Durchschnitt ist somit jede fünfte Person, die nach Klassifizierung der Weltbank in absoluter Armut lebt⁸, eine Person mit Behinderungen (vgl. UN 2008a:2). Durch die starke bidirektionale Verbindung von Behinderung und Armut⁹ stellen Menschen mit Behinderungen für das Erreichen der Millennium Entwicklungsziele¹⁰ (MDG) eine Schlüsselzielgruppe dar und rückten somit in den vergangenen Jahren mehr und mehr in den Blickpunkt des Interesses der internationalen Gebergemeinschaft (vgl. UN 2008a:2).

Trotz gebetsmühlenartiger Bekenntnisse und rhetorischer Zugeständnisse blieben Personen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) bisher zumeist ausgeklammert. Nach Schätzungen internationaler Organisationen werden lediglich 3-4% der Betroffenen in Entwicklungsländern von entwicklungspolitischen Maßnahmen erreicht (vgl. VENRO 2002:1; United Nations 2008a:2; Weigt 2002:6).

Erst in den vergangenen Jahren - ausgelöst durch das drohende Scheitern der MDG's und die Diskussionen rund um das neue UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) - trifft man immer öfters auf Schlagwörter wie „Disability Mainstreaming“, „Inklusive Entwicklungspolitik“, „A Society for All“, usw..

⁷ Für die Verwendungsweise des Begriffs „Behinderung“ in dieser Arbeit siehe: Einleitung „Zur Terminologie“ bzw. Unterkapitel 2.4.1 Der Begriff „Behinderung“ in der CRPD.

⁸ Unter die absolute Armutsgrenze fallen all jene Menschen, die täglich von weniger als 1,25 US-Dollar leben. Genauer ist nachzulesen unter: www.worldbank.org, Stand: 28.08.2009

⁹ Für nähere Informationen siehe z.B. Albert, Bill/ Harrison, Mark (k.A.).

¹⁰ Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedeten bei der 55. Generalversammlung im September 2000 die Millenniumserklärung. Diese beinhaltet genaue Ziel- und Zeitangaben, mit dem Hauptziel, die globale Armut bis zum Jahr 2015 zu halbieren.

Durch das am 03.05.2008 in Kraft getretene Übereinkommen müssen nun alle Politikbereiche in deren Positionen und Aktivitäten auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Rücksicht nehmen, deren Stärken und Individualität anerkennen und fördern und eine Inklusion in eine „Gesellschaft für alle“ gewährleisten. Die Konvention ist insofern ein Novum, da sie als erstes rechtlich bindendes Menschenrechtsinstrument eine Forderung nach einer inklusiven Entwicklungspolitik stellt und sogar eine allein stehende Bestimmung zur Internationalen Zusammenarbeit enthält (Artikel 32, International Cooperation).

Die **Forschungsfrage** der Diplomarbeit:

◆ **Wie können Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit inkludiert werden?**

Die Sozialwissenschaftler Tony Booth und Mel Ainscow definieren in dem von ihnen entwickelten „Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln“: „Inklusion beginnt bei der Wahrnehmung von Unterschieden (...)“ (Booth/Ainscow 2003:11). Das lässt sich auch für den Bereich der inklusiven Entwicklungszusammenarbeit umlegen, und so lautet die weiterführende **Arbeitshypothese**:

◆ **Zur adäquaten Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit bedarf es nicht nur der Differenzierung zwischen, sondern auch innerhalb der als Beeinträchtigungen klassifizierten Behinderungsursachen.**

Versuch der Verifizierung an Hand von Menschen mit einer Hörschädigung.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wird sowohl das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen als rechtliche Basis, als auch das Konzept Disability Mainstreaming als theoretischer Rahmen vorgestellt. Das Ziel ist die Erstellung

eines umfassenden theoretischen Konzepts zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit, auf Basis der Forderungen der CRPD. Zur Verifizierung der Arbeitshypothese wird in einem zweiten Schritt das Phänomen „Hörschädigung“ herausgegriffen, denn wie Lars Wallin, ein gehörloser Sprachwissenschaftler aus Schweden, bestätigt: „Wir unterscheiden uns von anderen behinderten Gruppen in einer Beziehung, die aber für den Erfolg von „mainstreaming“ ausschlaggebend ist: Wir können nicht über gesprochene Sprache kommunizieren; alle anderen können es.“ (Braem 1995:141). Mittels einer Analyse der neuesten wissenschaftlichen Studien soll ein Typisierungsmodell der Personen mit einer Hörschädigung im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit als ersten Schritt von „Deafness Mainstreaming“ erstellt werden.

Ziel der Diplomarbeit ist, darauf aufmerksam zu machen, dass Differenzierungen zwischen Behinderungsursachen unbedingt notwendig sind, wenn die Zugeständnisse der internationalen Gebergemeinschaft zur Schaffung einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit über rhetorische Worthülsen hinausreichen sollen.

Graphische Darstellung des Aufbaus der Diplomarbeit

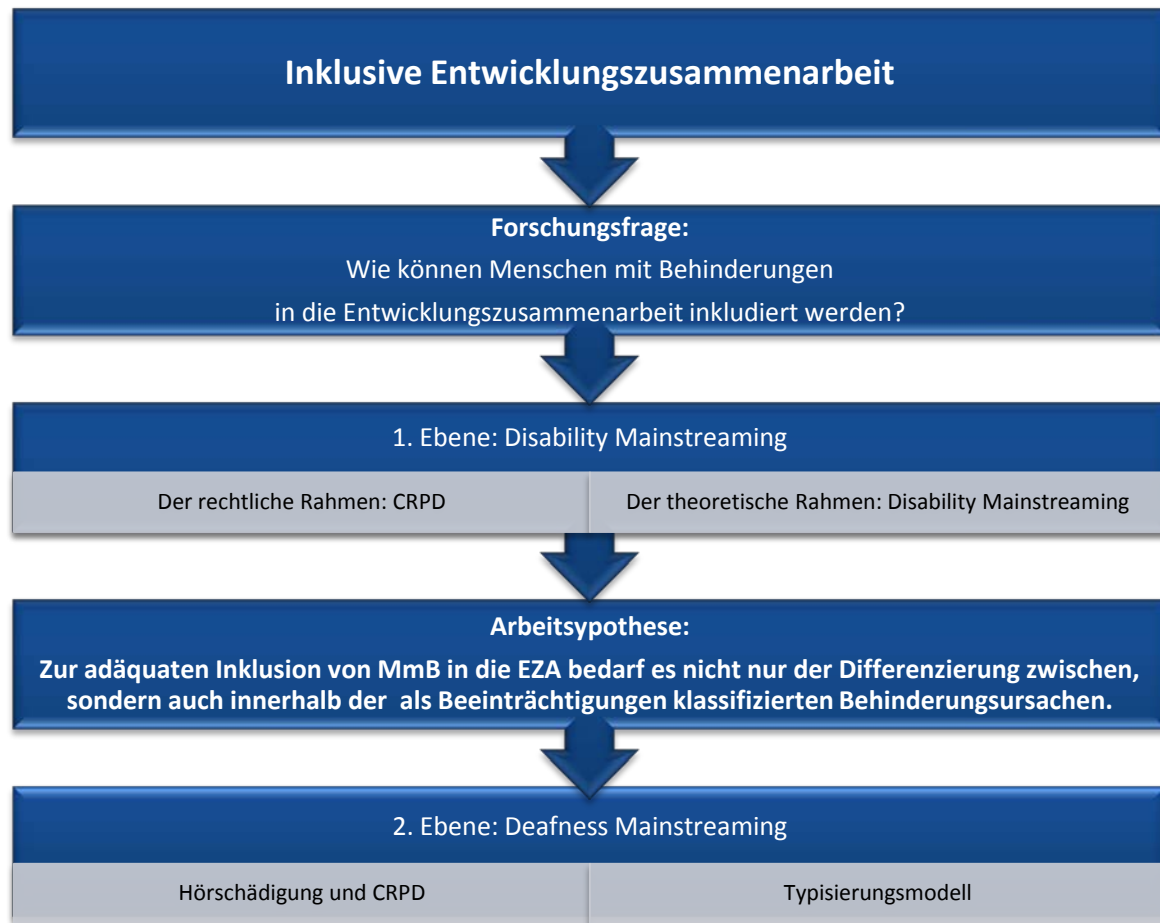


Abb. 1: Graphische Darstellung des Aufbaus der Diplomarbeit

Zur Terminologie:

- ◆ Entwicklungsländer/Entwickelte Länder: In dieser Arbeit wird die vorgeschlagene Bezeichnung und Klassifizierung der Statistikabteilung der Vereinten Nationen¹¹ übernommen.
- ◆ Behinderung: Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren [vgl.

¹¹ Homepage der Statistikabteilung der Vereinten Nationen:
www.unstats.un.org/unsd/methods/m49/m49regin.htm, Stand: 28.08.2009

CRPD, Präambel (e)¹²]. Eine Person mit einer Hörschädigung ist nach dieser Definition behindert, die Hörschädigung ist die Beeinträchtigung (die Behinderungs*ursache*, nicht wie früher die Behinderungs*form*!), die daraus resultierenden Barrieren, die sie an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern, sind die Behinderungen.

- ◆ Hörschädigung: Die Bezeichnung „Hörschädigung“ bezieht sich in dieser Arbeit wertneutral auf die Tatsache des partiellen oder gesamten Verlusts der Funktionstüchtigkeit der Informationsübertragung von den Schallwellen zum Gehirn.

Da diese Arbeit von (versteckten) Barrieren und deren möglichen Minimierung bzw. Beseitigung handelt, wird an Stelle des generischen Maskulinums die Feminisierung zur allgemeinen Personenbezeichnung verwendet, wenn nicht ausdrücklich Männer genannt werden. Die Verwendung einer geschlechtsneutralen Sprache wird jedoch, wo möglich, bevorzugt.

¹² Im Anhang befindet sich der englische Originaltext der Konvention (inklusive Fakultativprotokoll). Für die deutsche Übersetzung gehe zu http://www.bmas.de/coremedia/generator/2888/property=pdf/uebereinkommen__ueber__die__rechte__behinderter__menschen.pdf, Stand: 28.08.2009

1 Inklusion – Entwicklung ohne Ausgrenzung

„Der Fokus der Inklusion liegt nicht auf der Anpassung des Individuums an die Gesellschaft, sondern auf dem gesellschaftlichen System, das es zu verändern gilt.“

(Gisela Hermes 2007:100)

Der Begriff Inklusion hat seinen Ursprung im lateinischen *inclusio*, zu Deutsch, der Einschluss. Im gesellschaftspolitischen Kontext bedeutet er die egalitäre Verschiedenheit der Menschen als Maxime für die Konstruktion der Umwelt zu verstehen. Im Unterschied zum Integrationskonzept, wo die Umwelt dahingehend adaptiert werden muss, sodass Menschen mit anderen Bedürfnissen ebenfalls daran teilhaben können,

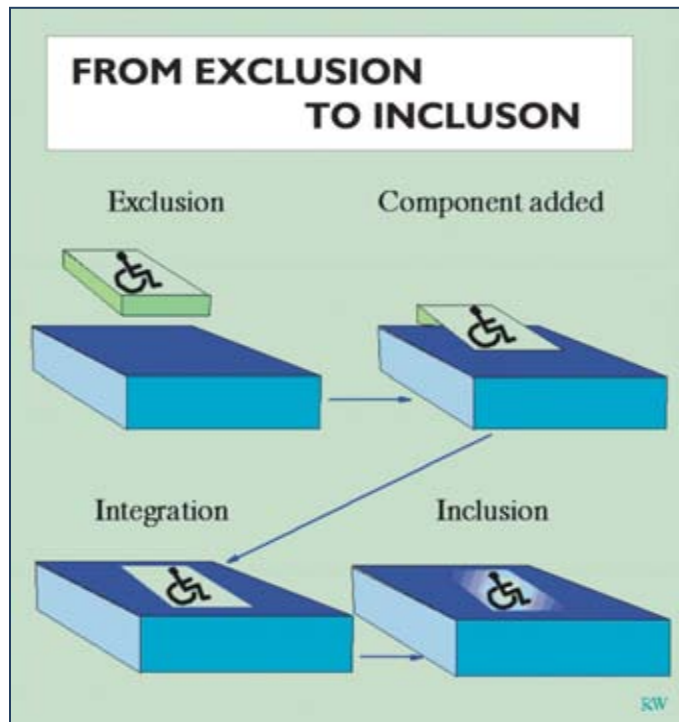


Abb. 2: Von Exklusion zu Inklusion (Wiman 2003:19)

funktioniert das Inklusionskonzept nach dem inklusiven Egalitätsprinzip, d.h. die (Re-)Konstruktion selbiger ohne jedwede Normorientierung.

Denn: „(...) instead of proving we are 10% [Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen an der Gesamtbevölkerung, Anm. Verfasserin], we must convince society we are an irreplaceable part of the 100%. This may seem pure rhetoric but it is a very crucial switch in the disability field's approach for development.“ (VENRO 2002:5).

Beim Konzept der sozialen Inklusion werden Differenzen nicht negiert, sondern jeder Mensch wird in seiner Individualität akzeptiert. Die Gesellschaft schafft jene Strukturen, in denen jede Person ihren Möglichkeiten entsprechend in vollem Umfang an ihr teilhaben kann.

Als Leitlinien für diesen Prozess schlägt der Verband Entwicklungspolitik deutscher NGO's e.V. die Prinzipien des *universellen Designs* vor (VENRO 2002:5). Im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird universelles Design in Artikel 2 Begriffsbestimmungen wie folgt definiert:

""Universal design" means the design of products, environments, programmes and services to be usable by all people, to the greatest extent possible, without the need for adaptation or specialized design. "Universal design" shall not exclude assistive devices for particular groups of persons with disabilities where this is needed." (CRPD, Art.2)

Durch die Ratifikation der CRPD verpflichten sich die Signatarstaaten somit zur Konzeption einer „Gesellschaft für alle“ mittels des universellen Designs. Sowohl in der Innen- als auch in der Außenpolitik (d.h. auch im Bereich der EZA) müssen von nun an alle Tätigkeiten bereits bei deren Konzeption auf die Heterogenität der Menschen größtmöglich Rücksicht nehmen. Inklusive Entwicklung bedeutet demnach „Entwicklung für alle“. In Anbetracht der Tatsache, dass von den 650 Millionen Menschen mit Behinderungen 80% in Entwicklungsländern leben¹³, und davon lediglich 3-4% durch entwicklungspolitische Maßnahmen erreicht werden, ist dieser Paradigmenwechsel von enormer Relevanz (v.a. für das Erreichen der MDGs) (vgl. VENRO 2002:1 und United Nations 2008a:2).

¹³ Eine Expertenkommission der UN schätzte bereits in den 1980ern, dass ca. 25% der Bevölkerung in EL direkt oder indirekt von den Folgen von Behinderung betroffen sind (VENRO 2002:1).

Dem Inklusionskonzept wird oft entgegengehalten, als Geber verpflichtet zu sein, die knappen Ressourcen so effizient wie möglich einsetzen zu müssen. Menschen mit Behinderungen könnten daher aus Ressourcenknappheit nicht immer einbezogen werden, so die Argumentationslinie. Eine Argumentation jedoch, die bei genauerer Betrachtung nicht gehalten werden kann, wie das European Disability Forum bestätigt (EDF 2002:14ff):

Einige gängige Argumente gegen die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen:	Antworten und Gegenargumente für die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen:
◆ Das Thema Behinderungen in Entwicklungsländern ist mehr ein Luxusthema denn ein prioritärer Bereich.	◆ Wenn Armutsminderung tatsächlich erreicht werden soll, muss das Thema Behinderungen Priorität haben. (Anm: Man bedenke die starke bidirektionale Verbindung von Armut und Beeinträchtigungen sowie die ökonomischen Kosten für die Gesellschaft der Exklusion von Menschen mit Behinderungen.)
◆ Der Themenkomplex Beeinträchtigungen/Behinderungen ist zu komplex: Es ist unrealistisch von gewöhnlichen Menschen zu erwarten, dass sie genügend Wissen und Fähigkeiten entwickeln, um mit Behinderungen umzugehen.	◆ Beeinträchtigungen/Behinderungen ist kein Experten-, sondern ein Menschenrechtsthema. Die WHO verweist auf die Tatsache, dass gewöhnliche Menschen und Gemeinwesen adäquates Wissen und Fähigkeiten entwickeln können, um durch die Nutzung existierender lokaler Ressourcen den Bedürfnissen von 80% der Menschen mit Behinderungen begegnen zu können ¹⁴ .

¹⁴ WHO: Disabled Village Children and Nothing About Us Without Us, zusammengefasst aus: EDF 2002:15

◆ Die Auseinandersetzung mit Behinderungen ist zu kostspielig: hohe Kosten assistiver Hilfsmittel, hohe Kosten der Gestaltung barrierefreier Räumlichkeiten und Informationen, usf.;	◆ Die Auseinandersetzung mit Behinderungen erspart Langzeitkosten¹⁵.
◆ Die finanzielle Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ist eine Verschwendung von Ressourcen. Es wäre besser, alle Ressourcen für die Prävention von Beeinträchtigungen aufzuwenden.	◆ Geber empfinden es oft als dringlicher, Ressourcen in Richtung Prävention, denn in Mainstreaming zu lenken. Das fußt auf dem Missglauben, Behinderungen könnten durch präventive Maßnahmen „augelöscht“ werden. Wenn jedoch behindernde Barrieren nicht abgebaut werden und Menschen mit Behinderungen nicht unterstützt werden, dann wird der Missbrauch der Menschenrechte und die Verschwendung von Humanpotenzial fortgesetzt.

¹⁵ Für nähere Informationen: EDF 2002:14/16

2 das RECHT, das uns zu MENSCHEN MACHT

Anmerkungen zur Überschrift¹⁶

*„Ich bin kein Rohstoff, also auch kein Material.
Ich bin nicht defekt, also auch nicht reparaturbedürftig.
Ich bin keine Molekularmaschine. Niemand kann mich erfinden.
Ich muss nicht präventiv vor mir selbst bewahrt werden.
Ich kann nicht eingeschaltet oder ausgeknipst werden.
Ich habe kein abstraktes Leben, mit dem nach Willkür und Forschergier verfahren
werden kann, ich bin vielmehr lebendig.
Ich bin nach wie vor geworden und nicht gemacht.“*
(„Friesenheimer Erklärung“, zitiert nach Speck 2006:58)

Die wissenschaftlichen Fortschritte in der Biotechnologie und Eugenik weisen immer mehr in Richtung einer „Heilen Welt“, einer Welt ohne Leid, Defizitären und Unvollkommenen. Das Lebensrecht behinderter Ungeborener in Frage zu stellen und zu diskutieren, zieht negative Konsequenzen für die Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen nach sich. So verweist der zu diesem Thema forschende Sozialwissenschaftler Otto Speck auf die Tatsache, dass das Gleichsetzen von Behinderung mit Leid und Elend und die abwertenden Urteile über den Wert behinderten Lebens, „generell die Achtung der Menschenwürde untergraben, und dass damit Einstellungen gefördert werden, die dem Ziel der sozialen Teilhabe dieser Menschen entgegenwirken.“ (Speck 2006:63).

Die zentrale ethische Größe jedoch, die unantastbare Würde des Menschen, besagt, dass der Mensch, seine biologische Beschaffenheit ignorierend, Zweck an sich ist, weil er Mensch ist und zur Menschengattung zählt. Immanuel Kant schrieb in seiner „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“, dass der unverlierbare „innere Wert“, der als

¹⁶ Die Überschrift ist eine leichte Abwandlung des Titels („DAS RECHT, DAS UNS ZU MENSCHEN MACHT“) der Einladung des Nürnberger Menschenrechtszentrum zur Internationalen Konferenz im November 2008 in Nürnberg. Nachzulesen unter: www.mmz-potsdam.de/getdata.php?ID=192, Zugriffsdatum: 20.02.2009

„Würde“ „über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet“ (Kant 1974:68, zitiert nach Speck 2006:46). Somit bedarf es keiner gewissen Qualität oder Quantität der menschlichen individuellen Ausstattung, um sich als Mensch zu beweisen (vgl. Speck 2006:46).

Die Achtung dieser Menschenwürde ist eine universale Verpflichtung und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben. Sie zu schützen ist eine Menschenpflicht.¹⁷

Für die Verortung der Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Konzept der Menschenrechte, bedarf es zunächst eines kurzen Exkurses über die Genese der Menschenrechtsidee (Unterkapitel 2.1).

Der zweite Exkurs mit der Überschrift „Menschen mit Behinderungen im Menschenrechtsdiskurs der UN“ zeichnet skizzenhaft den Weg der Visibilität der Rechte von Menschen mit Behinderungen von der AEMR (1948) bis zur CRPD (2006) nach (Unterkapitel 2.2). Diese Skizzierung dient dem besseren Verständnis des Stellenwerts der CRPD als juristisches und politisches Instrument im internationalen Kontext.

Im Anschluss daran beschäftigt sich das Unterkapitel „Macht und Ohnmacht der Menschenrechte als politisches Instrument“ (Unterkapitel 2.3) mit zentralen Aspekten der Diskussion rund um die Menschenrechte, v.a. deren Problematiken als vermeintlich universelle Werte in einer pluralen Weltgesellschaft, da diese für das Verstehen der derzeitigen Handhabung, der Auslegung und Implementierung der CRPD relevant sind. Im Unterkapitel 2.4 wird das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgestellt.

¹⁷ Speck verweist auf die Tatsache, dass gerade die Geschichte der Heilpädagogik und die Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen zeigen, wie sehr diese Grundrechte missachtet werden (Speck 2006:47).

2.1 Exkurs I: Die Genese der Menschenrechtsidee: Vom Naturrecht zum Menschenrecht

Der italienische Rechtsphilosoph Norberto Bobbio unterteilt den Prozess der Herausbildung der universellen Menschenrechte grob in drei Phasen: „Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte enthält in nuce die Synthese einer dialektischen Bewegung, die mit der abstrakten Universalität der Naturrechte beginnt und über die konkrete Besonderheit der positiven Rechte der einzelnen Staaten bei konkreten universalen und positiven Rechten zum Abschluß kommt.“ (Bobbio 2007:13).

Phase	Bezeichnung	Beschreibung	Verteidigungsmöglichkeit
1.	Modernes Naturrecht	Der Mensch hat von Natur aus Rechte, welche ihm nicht genommen werden können. Die Gesellschaft als Kunstprodukt soll die größtmögliche Entfaltung der Freiheit und Gleichheit des Naturzustandes des Menschen gewährleisten.	Widerstandsrecht
2.	Angewandtes Bürgerrecht	Die philosophischen Theorien des modernen Naturrechts werden in die Praxis umgesetzt (MR-Erklärung der Vereinigten Staaten v. Amerika, Französische Revolution). Somit gewinnen sie an Konkretion, verlieren jedoch an Universalität. Die Menschenrechte können zu	Juristischer Schutz, bei Missachtung von staatlicher Seite: Widerstandsrecht

		dieser Zeit als Bürgerrechte verstanden werden, da sie nur für die Bürgerinnen des jeweiligen Staates gelten.	
3.	Universelle, positive Menschenrechte	1948 werden durch die Erklärung der UNO die Bürgerrechte zu Menschenrechten. Sie erhalten eine universelle und positive, weil einklagbare, Dimension.	Juristischer Schutz

Tabelle 1: Vom Naturrecht zum positiven Menschenrecht: Der Weg zur AEMR nach Norberto Bobbio (vgl. Bobbio 2007:11-16)

Die am 10. Dezember 1948 von der UN-Vollversammlung angenommene „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (Abkürzung: AEMR, englisch: Universal Declaration of Human Rights) kann als Meilenstein in der Menschenrechtsgeschichte gewertet werden, da sie trotz ihrer lediglich moralischen Verpflichtungen richtungsweisend war. Der ihr folgende „Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte“ (kurz: IPbpR oder „Zivilpakt“, englisch: International Covenant on Civil and Political Rights) sowie der „Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte“ (kurz IPwskR, oder „Sozialpakt“, englisch: International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights), beide aus dem Jahr 1966, beinhalten viele Bestimmungen der AEMR. Durch den Rang internationaler Abkommen sind sie, im Unterschied zur AEMR, welche als Erklärung keinen völkerrechtlichen Charakter besitzt, multilaterale völkerrechtliche Verträge und somit für die Signatarstaaten verbindlich. AEMR, Zivilpakt und Sozialpakt bilden die UN-Menschenrechtscharta (The Universal Declaration of Human Rights)¹⁸, die Basis des internationalen Menschenrechtsschutzes.

Bereits 1965 wurde das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“ (International Convention on the Elimination of All Forms of

¹⁸ Sämtliche UN-Erklärungen und Konventionen, u.a. „The Universal Declaration of Human Rights“, sind auf der Homepage des OHCHR unter www2.ohchr.org/english/law/ in bis zu 337 verschiedenen Sprachen nachzulesen. Zugriffsdatum: 15.12.2008

Racial Discrimination, ICERD) beschlossen, es folgten 1977 das „Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, CEDAW) und 1984 das „Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe“ (Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, CAT). Fünf Jahre später, im Jahr 1989, wurde das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (Convention on the Rights of the Child, CRC) beschlossen, sowie im Jahr darauf die „Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen“ (International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families, ICRMW). Im Dezember 2006 wurde die „Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities, CRPD) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Am 3. Mai 2008 trat sie in Kraft. Zahlreiche Zusatzabkommen und Fakultativabkommen komplettierten in den vergangenen Jahren den heutigen Stand der Menschenrechte.

Die UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung erweitert den gängigen Menschenrechtsdiskurs, indem sie, aufbauend auf die in der Präambel hingewiesenen Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen [Präambel (a)] sowie Pakte und Konventionen [Präambel (d)], die menschenrechtlichen Standards unter dem spezifischen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen analysiert, nochmals betont und spezifiziert. Sie stellt somit keine neuen Rechte auf, sondern betont den Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderungen und präzisiert die in ihr enthaltenen Rechte indem sie sie an die Bedürfnisse aber auch Stärken der Betroffenen anpasst.

2.2 Exkurs II: Menschen mit Behinderungen im Menschenrechtsdiskurs der UN

Bereits in der 1948 beschlossenen AEMR heißt es: “All human beings are born free and equal in dignity and rights. They are endowed with reason and conscience and should act towards one another in a spirit of brotherhood.” (AEMR, Art. 1). Menschen mit Behinderungen sind hier bereits eindeutig inkludiert [Art. 1: „Alle Menschen (...) sind

gleich (...)“, Art. 2: „Jeder Mensch (...) ohne irgendeine Unterscheidung (...)“ usf.]. Ursprünglich als verbindliche Charta gedacht, verfehlte die AEMR, auf Grund mangelnder Verbindlichkeit, fehlender Implementierungsdetails sowie daraus resultierender mangelnder Realisierung, die gewünschte Wirkung. Als Konsequenz daraus wurden in den folgenden Jahren rechtlich bindende und spezifizierte Verträge geschlossen welche auch die Diskriminierungsgründe nach und nach erweiterten.

Das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“ (ICERD, 1965) listet als Diskriminierungsgründe Rasse, Geschlecht, Sprache und Religion auf (Präambel Absatz 1). Im Jahr darauf fügten Zivilpakt (International Covenant on Civil and Political Rights, 1966) und Sozialpakt (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, 1966) den vier Hauptgründen noch „(...) colour, (...) political or other opinion, national or social origin, property, birth“ hinzu und erweiterten dies um die Öffnungsklausel „or other status“ (IPwskR Art. 2, Absatz 2, sowie IPbpR Art. 2, Absatz 1). Das Fehlen der Erwähnung von Behinderungen als Diskriminierungsgrund in diesen beiden zentralen Menschenrechtsabkommen ist maßgeblich für die Unsichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen in den ersten Dekaden der Menschenrechtspolitik der Vereinten Nationen verantwortlich (vgl. Schulze 2007:14). Menschen mit Behinderungen wurden zwar bereits 1969 in der „Erklärung über Fortschritt und Entwicklung auf sozialem Gebiet“ (Declaration on Social Progress and Development) erwähnt und 1971 wurde die „Erklärung der Rechte geistig behinderter Menschen“ (Declaration on the Rights of Mentally Retarded Persons) verfasst, eine Anti-Diskriminierungsklausel befindet sich jedoch erst in der 1975 öffentlich bekanntgegebenen „Erklärung der Rechte behinderter Menschen“ (Declaration on the Rights of Disabled Persons): „Disabled persons shall enjoy all the rights set forth in this Declaration. These rights shall be granted to all disabled persons without any exception whatsoever and without distinction or discrimination on the basis of race, colour, sex, language, religion, political or other opinions, national or social origin, state of wealth, birth or any other situation applying either to the disabled person himself or herself or to his or her family.“ (Art. 2). Artikel 3 weiter: “Disabled persons have the inherent right to respect for their human dignity. Disabled persons, whatever the origin, nature and seriousness of their handicaps and disabilities, have the same fundamental rights as their fellow-citizens of

the same age, which implies first and foremost the right to enjoy a decent life, as normal and full as possible.”.

1982 wurde das „Weltaktionsprogramm für Menschen mit Behinderungen“ (World Program of Action Concerning Disabled Persons) von der Generalversammlung angenommen. Im Weltaktionsprogramm kann man erstmals deutlich den Paradigmenwechsel erkennen, man begann sich vom rein defizitorientierten medizinischen Konzept von Behinderung (mit Blick auf Prävention und Rehabilitation) zu verabschieden und einen rechtebasierten Ansatz zu verankern. Die „Dekade für Menschen mit Behinderungen“ [Decade on Persons with Disabilities (1983-1992)], welche dazu motivieren sollte das Weltaktionsprogramm umzusetzen, endete mit der Verabschiedung der „Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen“ (Standard Rules on the Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities, 1992). Die (rechtlich nicht bindenden) Rahmenbestimmungen sollten helfen, durch behindertenpolitische Empfehlungen die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft sowie die Gewährleistung aller Menschenrechte und fundamentalen Freiheiten sicherzustellen. Die „Wiener Erklärung und Aktionsprogramm“ (Vienna Declaration and Programme of Action) wurde auf der Internationalen Menschenrechtskonferenz im Jahr 1993, wie der Namen bereits verrät in Wien, von den Vereinten Nationen verabschiedet. Auch hier werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen stark hervorgehoben und betont: “Special attention needs to be paid to ensuring non-discrimination, and the equal enjoyment of all human rights and fundamental freedoms by disabled persons, including their active participation in all aspects of society.” (Art. 22). Aussagen dieser Art findet man von nun an in allen UN-Menschenrechtsdokumenten. Die gesteigerte Visibilität von Menschen mit Behinderungen sowie der Paradigmenwechsel hin zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz, mit damit einhergehendem sich verbessernden *wording*, sind bereits als große Erfolge zu bewerten.

Die Steigerung der Visibilität von Menschen mit Behinderungen alleine schafft jedoch noch keine einklagbaren Rechte für die Betroffenen. So hat eine von den Vereinten Nationen in Auftrag gegebene Studie aus dem Jahr 2002 mit dem Titel „Human Rights and Disability: The current use and future potential of United Nations human rights

instruments in the context of disability“ [Quinn, Gerard/Degener, Theresia (u.a.): 2002] ergeben, dass Menschen mit Behinderungen durch die bereits existierenden Menschenrechtsverträge nicht ausreichend geschützt werden¹⁹, denn sie werden als Trägerinnen von Menschenrechten von staatlicher Seite nur ungenügend wahrgenommen. Werden sie berücksichtigt, so beschränkt sich dies zumeist auf den gesundheitspolitischen sowie sozialpolitischen Bereich. Eine eigene Konvention sollte den neuen Ansatz untermauern helfen und sicherstellen, dass die geforderten Rechte sichtbar und einklagbar werden. Im Jahr 2006 wurde aus diesem Grund die rechtlich bindende Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities) von der Generalsversammlung der Vereinten Nationen angenommen, am 3. Mai 2008 trat sie in Kraft.

2.3 Exkurs III: Macht und Ohnmacht der Menschenrechte als politisches Instrument²⁰

Der Rechtsphilosoph Bobbio sieht in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als universell gültiges und global akzeptiertes Werte- und Zielsystem den größten historischen Beweis für den „consensus omnium gentium“ (vgl. Bobbio 2007:9).

Jedoch: Konsens?

Zumindest rechtlich und auf dem Papier. Die Realität hinkt der Verwirklichung der AEMR, 60 Jahre nach deren Geburt, weiter hinten nach. Die Hoffnungen auf eine globale, demokratisch legitimierte, Menschenrechtspolitik schwinden. Als Gründe hierfür nennt die Politikwissenschaftlerin und Menschenrechtsexpertin Regina Kreide, (vgl. Kreide 2008:11-15):

1.... die häufige Diskreditierung der Legitimation einer Menschenrechtspolitik, welche auf verbindlichen Standards beruht. Als Beispiele seien der Beginn des dritten Golfkriegs (1998) durch die USA und Großbritannien ohne Rückbindung an die Vereinten

¹⁹ So wird auch in der Präambel der CRPD (Absatz k) die Notwendigkeit dieses Übereinkommens betont indem die Sorge darüber ausgedrückt wird, dass Menschen mit Behinderungen, trotz bestehender Rechtsinstrumente und gemachter Zusagen, vielfach Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind und verschiedenste Barrieren sie an der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe hindern.

²⁰ Die Überschrift entstand in Anlehnung an den Buchtitel von Regina Kreide (2008): „Globale Politik und Menschenrechte. Macht und Ohnmacht eines politischen Instruments“.

Nationen, der Kosovo-Einsatz (1999), ebenfalls ohne UN-Mandat, sowie der Irak-Krieg (2003) genannt. Die Entmachtung der Vereinten Nationen birgt demnach für die von ihnen propagierten Menschenrechte ebenso eine Gefahr wie die zunehmende Instrumentalisierung selbiger für andere Zwecke (vgl. Argumentationslinien für oben genannte Invasionen);

2. ... dass durch eine Ratifikation eines Menschenrechtsabkommens zwar das internationale Ansehen eines Landes massiv steigt, dies jedoch für die Bewohnerinnen dieses Landes in der Realität nicht zwangsläufig eine Verbesserung der Menschenrechtslage bedeutet. In vielen Staaten wurde nach einer Ratifikation sogar eine Verschlechterung des Status quo konstatiert²¹. Kreide dazu: „Es mangelt an einer glaubwürdigen Umsetzung der Menschenrechte hinter einer *Fassade der Verrechtlichung*.“ (ebda. S.14). Eine wirkungsvolle Erzwingung der Menschenrechte wird ohne Verschärfung der Kosten für die Nichtbefolgung kaum möglich sein, so Kreide weiter;

3. ... die partikularistischen Tendenzen der „Gegen-Menschenrechtsbewegungen“ asiatischer, afrikanischer und islamisch geprägter Staaten. Die ihnen zu Grunde liegenden moralischen Vorstellungen sind oftmals nicht mit denen der allgemeinen Menschenrechtscharta in Einklang zu bringen. Ihre Legitimation erhalten sie indirekt durch das Schlussdokument (Teil I, Absatz 5) der zweiten Weltkonferenz der Menschenrechte in Wien aus dem Jahr 1993. Hier wird zwar festgehalten, dass alle Menschenrechte allgemeingültig und unteilbar sind, sie einander bedingen und miteinander verknüpft sind. „Die Völkergemeinschaft muss die Menschenrechte weltweit und in gerechter und gleicher Weise, auf derselben Grundlage und mit demselben Nachdruck behandeln.“ Der Satz danach besagt jedoch, dass „die Bedeutung nationaler und regionaler Besonderheiten und unterschiedlicher historischer, kultureller und religiöser Voraussetzungen im Auge zu behalten“ sind (Zitate aus dem Abschlussdokument der United Nations World Conference on Human Rights, zitiert nach Kreide 2008:14). Daraufhin entstanden eine Asiatische Menschenrechtserklärung, welche die Gemeinschaft über das Individuum, sowie die Pflichten über die Rechte des

²¹ Für näheres Interesse zu den jüngsten Studien zu diesem Thema ist zu empfehlen: Hafner-Burton/ Tsutsui (2005) sowie Jetschke (2006)

Einzelnen stellte, Entwürfe für eine Islamische Menschenrechtserklärung, welche ähnlich wie die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker die Interpretation der Menschenrechte der Vereinten Nationen, u.a. wegen der geforderten Geschlechtergleichberechtigung und Säkularisierung ablehnen.

Die Frage, ob Menschenrechte „nur moralisch brüllende, ansonsten aber krallenlose Papiertiger“ (Kreide 2008:11) sind, ob und wie sich Zweiteres verändern ließe, ist eng mit der Frage nach der Legitimation der Menschenrechte verknüpft. Kreide stellt die grundlegenden Fragen, wie Menschenrechte in einer pluralen Weltgesellschaft, welche sich durch sich widerstreitende Werte auszeichnet, begründet werden können? Weiters, worauf man sich berufen sollte und ob Menschenrechte überhaupt einer Begründung bedürfen? Eine weitere wichtige Fragestellung betrifft die Handhabung der Juridifizierung der Rechte. Die Antworten auf diese Fragen sind für den Stellenwert und die Funktion der Menschenrechte in den internationalen Beziehungen ausschlaggebend (vgl. Kreide 2008:16f). Die Diversität der Antworten spiegelt die Vorstellungen über den Menschen an sich, die Vorstellungen über das Zusammenleben und die divergierenden Werteempfindungen wider:

Menschenrechtsgegner empfinden Menschenrechte als zu abstrakt und leer, da sie in ihren Augen geschichts- und kulturlos sind. Sie sehen in ihnen eine Gefahr - zu leicht können sie zum Herrschaftsinstrument der Mächtigen mutieren. *Absolute Universalisten* wiederrum knüpfen am Naturrecht an, jeder Mensch besitzt einen „absoluten Wert“ und eine von Gott gegebene Würde. Aus *anthropologischer Sicht* wiederum lassen sich transkulturelle, basale humane Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten ausmachen, welche als Basis für entsprechende rechtliche Ansprüche verstanden werden sollten. *Relative Universalisten* anerkennen zwar die universelle Gültigkeit von Menschenrechten, begründen diese jedoch „relativ zu einem bestimmten Moralkonzept oder mit Bezug auf ein Konzept diskursiver Rationalität, das in Kombination mit dem Begriff der Volkssouveränität Anwendung findet.“ (Kreide 2008:18). *Partikularisten* schlussendlich lehnen ein universelles Menschenrechtskonzept mit dem Verweis auf die „Fallibilität von Ansprüchen auf Wahrheit und Richtigkeit von Normen“ (ebda.) ab (vgl. Kreide 2008:17ff).

Jedoch sind nicht nur die Menschenrechte sowie die Frage nach ihrer Legitimität Inhalt hitziger Diskussionen, auch die Überlegung ob Menschenrechte einer *Hierarchisierung* unterworfen sind bzw. sein sollten, ist heftig umstritten.

Überlegungen zur CRPD in diesem Kontext

Die wichtigste Frage, die sich m.E. stellt, betrifft den Gedankenansatz und die Ausgangsüberlegung:

Kann eine inklusive Gesellschaftsform, „A Society for All“, mittels des Konzeptes Mainstreaming (Gender-Mainstreaming, Disability-Mainstreaming, usf.), ohne einen radikalen Umbruch der Gesellschaft, samt ihren soziohistorisch normierten Wertvorstellungen und u.a. daraus resultierenden Gesellschafts- und Wirtschaftsformen, überhaupt erreicht werden?

Oder anders formuliert: Genügen für das Erreichen einer inklusiven Gesellschaft tatsächlich Instrumente wie die UN-Menschenrechtscharta, und im speziellen Fall die Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen? Geraten sie nicht in Gefahr als Beschönigung und Verschleierung, und somit im Grunde als Legitimation des Status quo zu dienen? Oder kann dieses Dilemma insofern aufgelöst werden, als dass durch konsequente Lobbyarbeit und ehrliches Bemühen einer sich immer ausweitenden Basis nach und nach tatsächlich andere Gesellschaftsformen strukturiert werden?

Das Herausarbeiten dieser Widersprüche, einerseits der bestehenden - nennen wir sie Gesellschaftsbarrieren, sowie der Rechte in der Konvention, und andererseits das Aufzeigen der Schwierigkeiten, dass der Abbau von Barrieren in bestimmten Gesellschaftsformen nicht gleich mit Barrierefreiheit gleichzusetzen ist, wäre für die konsequente und lückenlose Umsetzung der in der Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen festgeschriebenen Rechte unerlässlich.

Für die Überlegungen nach dem *wie* des Erreichens einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit mit der Konvention (CRPD) als rechtliche Basis, ist für diese Arbeit vor allem die Frage nach dem Innovationspotenzial der Konvention, speziell für Menschen mit einer Hörschädigung, von Relevanz. Ebenso wichtige und spannende

Fragen wie einerseits den oben in Zweifel gestellten Ansatz, sowie andererseits Fragen zum Stellenwert der Konvention innerhalb des Menschenrechtsdiskurses und -apparats, zur Konvention als politisches Instrument, und deren Instrumentalisierungsgefahr, usf. können bei der Beleuchtung der Umsetzung in diesem Rahmen nicht gestellt und beantwortet werden. Ihr Einfluss auf die Konvention darf jedoch nicht negiert werden, sie sollten bei der Implementierung selbiger mitberücksichtigt werden.

2.4 Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD)

„The purpose of the present Convention is to promote, protect and ensure the full and equal enjoyment of all human rights and fundamental freedoms by all persons with disabilities, and to promote respect for their inherent dignity.“

(CRPD, Art. 1)

Auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 19. Dezember 2001 wurde die Resolution zur Ausarbeitung einer Konvention zum Schutz der Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen (Resolution 56/168) (im Folgenden „Konvention“) verabschiedet. Ein Ad-hoc-Ausschuss (Ad Hoc Committee on a Comprehensive and Integral International Convention on the Protection and Promotion of the Rights and Dignity of Persons with Disabilities²²) zur Ausarbeitung selbiger wurde ins Leben gerufen. Der Ad-hoc-Ausschuss, ein Ausschuss der Generalversammlung, offen für alle Mitgliedsstaaten der UN und Beobachter, nahm im August 2002 seine Arbeit auf. Bereits 4 ½ Jahre darauf wurde die Konvention während der 62. Sitzung der Generalversammlung im Konsens angenommen.

Im englischen Originaltitel lautet sie “Convention on the Rights of Persons with Disabilities”, das Fakultativprotokoll, ebenfalls vom 12. Dezember 2006, “Optional Protocol to the Convention on the Rights of Persons with Disabilities”. Die zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmte Übersetzung

²² Für nähere Informationen zur Arbeit des Ausschusses gehe zu:
<http://www.un.org/esa/socdev/enable/rights/adhoccom.htm>, Stand: 28.08.2009

lautet „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ sowie „Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“²³

Die Menschenrechtsexpertin Marianne Schulze, welche den Entstehungsprozess der Konvention als Beraterin für NGOs mit verfolgte, bezeichnet die Konvention als „Konvention der Rekorde“ (vgl. Licht für die Welt 2007a). Es ist erstens das schnellst verhandelste Übereinkommen der Vereinten Nationen aller Zeiten, zweitens jenes mit der größten Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen, hauptsächlich Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen und drittens jenes mit der größten Zahl an Unterschriften bereits am ersten Tag (ebda.). Um die Hineinnahme von Gehörlosenrechten zu gewährleisten, verhandelten Vertreterinnen des World Federation of the Deaf (WFD) die Konvention von Beginn an aktiv mit aus.

2.4.1 Der Begriff „Behinderung“ in der CRPD

Schlägt man unter Artikel 2 „Begriffsbestimmungen“ nach, um eine Definition von Behinderung zu finden, so wird man nicht fündig. Das ist m.E. ein großer Fortschritt. Lediglich „Kommunikation“, „Sprache“, Diskriminierung auf Grund einer Behinderung“, „angemessene Vorkehrungen“ und „universelles Design“ werden hier näher erläutert. Die Konvention verzichtet auf eine Definition von Behinderungen, um der Gefahr möglicher Exklusion Betroffener entgegenzuwirken und den Kreis der Begünstigten so offen und flexibel wie möglich zu halten. Absatz (e) der Präambel besagt jedoch: „*Recognizing* that disability is an evolving concept and that disability results from the interaction between persons with impairments and attitudinal and environmental barriers that hinders their full and effective participation in society on an equal basis with others“. Eine Präzisierung findet man im zweiten Absatz des ersten Artikels: “Persons with disabilities include those who have long-term physical, intellectual or sensory impairments which in interaction with various barriers may hinder their full and effective

²³ Im Anhang befindet sich der englische Originaltext der Konvention (inklusive Fakultativprotokoll). Für die deutsche Übersetzung gehe zu http://www.bmas.de/coremedia/generator/2888/property=pdf/uebereinkommen__ueber__die__rechte__behinderter__menschen.pdf, Stand: 28.08.2009

participation in society on an equal basis with others.” Somit wird der Begriff *disability* sehr breit gefasst. Weiters wird Behinderung die individuelle Komponente genommen („Disability is not something that resides in the individual as the result of some impairment“) (Konventionssekretariat der Vereinten Nationen, FAQ), sie entsteht erst in der Interaktion mit der Gesellschaft und ihrer Umwelt, ist somit ein gesellschaftliches Phänomen („Disability Resides in the Society not in the Person“) (ebda.). Das Konventionssekretariat weist ebenso auf die großen länderspezifischen Unterschiede von Behinderung hin. So kann eine Person mit Behinderungen je nach Kontext und sozialer Rolle als Mensch mit Beeinträchtigungen angesehen werden oder eben nicht. Wahrnehmung und Realität von Behinderungen sind ebenso von der technologischen Entwicklung der Region, der verfügbaren Angebote und Assistenzen sowie den kulturellen Betrachtungsweisen abhängig (vgl. Konventionssekretariat der UN). Absatz i der Präambel betont in diesem Sinne die Anerkennung der Vielfalt der Menschen mit Behinderungen: *Recognizing further* the diversity of persons with disabilities. Dies alles soll mit einem weiten Behinderungsbegriff mitberücksichtigt werden.

2.4.2 Die Forderungen der CRPD

„Recognizing the importance of accessibility to the physical, social, economic and cultural environment, to health and education and to information and communication, in enabling persons with disabilities to fully enjoy all human rights and fundamental freedoms“

(CRPD-Präambel, Absatz v)

Als multilateraler, völkerrechtlicher Vertrag richtet die CRPD ihre Forderungen an alle Völkerrechtssubjekte (i.d.R. Staaten und internationale Organisationen). Gefordert wird konkret die Schaffung von gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Verhältnissen, in denen die in der Konvention betonten Rechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen überall und zu jeder Zeit lebbar, einforderbar und einklagbar sind.

Um diese Verhältnisse zu schaffen, verpflichten sich die Vertragsstaaten laut Artikel 4.1 der Konvention einem weitreichenden Forderungskatalog (Art. 4, Absatz 1 a-i):

(a) To adopt all appropriate legislative, administrative and other measures for the implementation of the rights recognized in the present Convention;

(b) To take all appropriate measures, including legislation, to modify or abolish existing laws, regulations, customs and practices that constitute discrimination against persons with disabilities;

(c) To take into account the protection and promotion of the human rights of persons with disabilities in all policies and programmes;

(d) To refrain from engaging in any act or practice that is inconsistent with the present Convention and to ensure that public authorities and institutions act in conformity with the present Convention;

(e) To take all appropriate measures to eliminate discrimination on the basis of disability by any person, organization or private enterprise;

(f) To undertake or promote research and development of universally designed goods, services, equipment and facilities, as defined in article 2 of the present Convention, which should require the minimum possible adaptation and the least cost to meet the specific needs of a person with disabilities, to promote their availability and use, and to promote universal design in the development of standards and guidelines;

(g) To undertake or promote research and development of, and to promote the availability and use of new technologies, including information and communications technologies, mobility aids, devices and assistive technologies, suitable for persons with disabilities, giving priority to technologies at an affordable cost;

(h) To provide accessible information to persons with disabilities about mobility aids, devices and assistive technologies, including new technologies, as well as other forms of assistance, support services and facilities;

(i) To promote the training of professionals and staff working with persons with disabilities in the rights recognized in the present Convention so as to better provide the assistance and services guaranteed by those rights.

Artikel 4.2 geht auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Die Signatarstaaten verpflichten sich “to take measures to the maximum of its available resources and, where needed, within the framework of international cooperation, with a view to achieving progressively the full realization of these rights (...)” (Art. 4.2, Hervorhebung Verfasserin). Das in diesem Absatz verwendete *wording* ist m.E. schädlich, es schwächt die Aussagekraft dieses Absatzes. Dem folgenden Absatz (Art. 4.3) wurde bereits bei der Ausgestaltung der Konvention Rechnung getragen. Gefordert werden das aktive Einbeziehen von MmB sowie die Abstimmung mit Selbstvertretungsorganisationen (DPOs) bei wichtigen, sie betreffenden, Entscheidungsprozessen.

Alle diese Forderungen werden im Laufe des weiteren Vertragstextes in den einzelnen Artikeln präzisiert und teilweise durch Vorschläge geeigneter Instrumente konkretisiert. Zum Teil verstärken die einzelnen Artikel die allgemeinen Forderungen, oft wird jedoch die Konkretisierung im Konjunktiv verfasst, bzw. werden Formulierungen verwendet, welche in der Praxis einen großen Interpretationsspielraum offenlassen (z.B. Art 32).

Bei der Umsetzung aller Forderungen der CRPD sind folgende acht *allgemeine Grundsätze* zu beachten (CRPD, Art. 3):

- (a) Respect for inherent dignity, individual autonomy including the freedom to make one’s own choices, and independence of persons;
- (b) Non-discrimination;
- (c) Full and effective participation and inclusion in society;
- (d) Respect for difference and acceptance of persons with disabilities as part of human diversity and humanity;
- (e) Equality of opportunity;
- (f) Accessibility;
- (g) Equality between men and women;
- (h) Respect of the evolving capacities of children with disabilities and respect for the right of children with disabilities to preserve their identities.

2.4.2.1 Zu Struktur und Inhalt der CRPD

Das Übereinkommen stellt keine neuen Rechte auf, sondern basiert auf allen bereits existierenden UN-Konventionen, namentlich dem „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ (1966 verabschiedet), dem „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (1966 verabschiedet), dem „Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“ (1965 verabschiedet), dem „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (1979 verabschiedet), dem „Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“ (1984 verabschiedet), dem „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (1989 verabschiedet) sowie der „Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen“ (1990 verabschiedet) (CRPD, Präambel Absatz d). Ebenso wird in der Präambel (Absatz f) die Wichtigkeit der in dem „Weltaktionsprogramm für Behinderte“ (1982) sowie den „Rahmenbestimmungen für die Herstellung von Chancengleichheit für Behinderte“ (1993) enthaltenen Grundsätze und Leitlinien anerkannt und bestärkt.

Die Konvention, aus einer Präambel mit 25 Absätzen (Absatz a-y)²⁴ sowie 50 Artikeln bestehend, wiederholt die Allgemeingültigkeit und Unteilbarkeit aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, welche einander bedingen und miteinander verknüpft sind (Absatz c). Menschen mit Behinderungen muss, gemäß dem Übereinkommen, der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden. Diskriminierungen auf Grund einer Behinderung stellt eine Verletzung der angeborenen Würde sowie des dem Menschen innewohnenden Wertes dar (ebda.).

²⁴ Absatz y der Präambel widerspricht dem von mir vorgebrachten Einwand, inwieweit Rechtsinstrumente wie UN-Konventionen, bestehende strukturinhärente Barrieren überwinden können, indem die Signatarstaaten „*Convinced*“ sind, „that a comprehensive and integral international convention to promote and protect the rights and dignity of persons with disabilities will make a significant contribution to redressing the profound social disadvantage of persons with disabilities and promote their participation in the civil, political, economic, social and cultural spheres with equal opportunities, in both developing and developed countries“

Wie ein roter Faden zieht sich die Forderung nach Inklusion durch das Übereinkommen. So wird bereits in Absatz *g* der Präambel der Inklusionsgedanke (in Abgrenzung zum Integrationsdenken) festgehalten, indem die Wichtigkeit der Berücksichtigung von Behinderungsfragen bereits während des *policy making*-Prozesses als feste Bestandteile für eine nachhaltige Entwicklung betont wird. Absatz *m* geht noch einen Schritt weiter: Dem unserer Zeit inhärenten Normierungsdenken werden die Vorzüge der Heterogenität des menschlichen Wesens vor Augen geführt und explizit der wertvolle Beitrag sowie das menschliche, soziale aber auch ökonomische Entwicklungspotenzial einer inklusiven Gesellschaft anerkannt.

Hervorzuheben ist ebenso Absatz *w*. Dieser thematisiert die Menschenpflichten jedes Einzelnen gegenüber seiner Mitmenschen und der Gemeinschaft, für die Förderung und Achtung der in der Internationalen Menschenrechtscharta anerkannten Rechte einzutreten.

Artikel 1 – 5 widmen sich der Erläuterung von Zweck, Begriffsbestimmungen, den allgemeinen Grundsätzen und Verpflichtungen sowie der Anti-Diskriminierungsklausel. Artikel 6 bis einschließlich Artikel 30 beschäftigen sich mit den einzelnen Themenbereichen, welche durch Vorschläge von konkreten Maßnahmen präzisiert werden. Artikel 31 verpflichtet die Vertragsstaaten zur Datensammlung und Statistikführung, um die in diesem Übereinkommen beschlossenen Maßnahmen auch bestmöglich umsetzen zu können. Der folgende Artikel (Artikel 32) ist der Internationalen Zusammenarbeit gewidmet.

Artikel 33 – 50 erläutern die juristische Handhabung, Monitoring, Evaluierung sowie die Beziehung der Signatarstaaten zu dem neu geschaffenen Ausschuss und deren jeweiligen Aufgaben (z.B. regelmäßige Berichterstattung).

2.4.2.2 Artikel 32: Forderung oder Aufforderung?

Die Konvention ist insofern ein Novum, da sie als erstes rechtlich bindendes Menschenrechtsinstrument eine (Auf-)Forderung nach einer inklusiven

Entwicklungspolitik stellt und eine allein stehende Bestimmung zur Internationalen Zusammenarbeit enthält (Artikel 32, International Cooperation).

Das International Disability and Development Consortium (IDDC)²⁵ hat in Zusammenarbeit mit NGOs aus beiden Hemisphären während des Verhandlungsprozesses Druck auf den Ad-Hoc-Ausschuss ausgeübt um einen eigenen Artikel zur Internationalen Zusammenarbeit in die Konvention hineinzunehmen. Das Europäische Parlament unterstützte die Initiative in ihrer Jänner-Resolution aus dem Jahr 2006 (Resolution B6 20.01.2006)²⁶, mit der Begründung, ein eigener Artikel zu „Internationaler Zusammenarbeit“ sei „a necessary foundation for collaborative actions in pursuit of inclusive development and to facilitate bilateral and multilateral exchanges of expertise between developing countries and between the EU and such countries;“ [Europäisches Parlament (a):Auszug Art. 7].

Während zunächst die Befürchtung bestand, eine Hereinnahme solchen Artikels würde die Empfängerstaaten von ihren Pflichten, zu einer inklusiven Gesellschaft beizutragen, „befreien“, überwog dann doch die Einsicht, dass die gängige Entwicklungspolitik zu oft Menschen mit Behinderungen diskriminiert und diesem Sachverhalt entgegengesteuert werden muss. Artikel 32.2 löst dieses Problem indem es da heißt: “The provisions of this article are without prejudice to the obligations of each State Party to fulfill its obligations under the present Convention” (Art. 32.2).

Schon Artikel 4.1 führt in aller Deutlichkeit die Verpflichtung der Vertragsstaaten aus, in allen Politiken und Programmen den Schutz und die Förderung der Rechte von MmB zu berücksichtigen – diese inkludieren auch den Bereich der Internationalen Zusammenarbeit. Ein eigener Artikel soll jedoch nochmals auf die Dringlichkeit dieses Bereiches hinweisen.

Dies ließe auch erklären, warum er recht zaghaft formuliert ist, und nur Empfehlungscharakter besitzt:

²⁵ IDDC Homepage: <http://www.iddcconsortium.net/joomla/>, Stand: 20.01.2009

²⁶ European Parliament resolution on disability and development, B6-0031/2006: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=B6-2006-0031&language=EN>, Zugriffsdatum: 26.02.2009

“1. States Parties recognize the importance of international cooperation and its promotion, in support of national efforts for the realization of the purpose and objectives of the present Convention, and will undertake *appropriate and effective measures in this regard*, between and among States and, as appropriate, in partnership with relevant international and regional organizations and civil society, in particular organizations of persons with disabilities. *Such measures could include*, inter alia:

a) Ensuring that international cooperation, including international development programmes, is inclusive of and accessible to persons with disabilities;

b) Facilitating and supporting capacity-building, including through the exchange and sharing of information, experiences, training programmes and best practices;

c) Facilitating cooperation in research and access to scientific and technical knowledge;

d) Providing, *as appropriate*, technical and economic assistance, including by facilitating access to and sharing of accessible and assistive technologies, and through the transfer of technologies.” (Art. 32.1, Hervorhebungen Verfasserin)

Losgelöst von juristischen Raffinessen, realökonomischen Bedingungen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Einstellungen, sowie politischem Kalkül, steht in dieser Arbeit die theoretische Umsetzung der (Auf-)Forderungen von Artikel 32.1 (a)-(d) im Mittelpunkt.

2.4.3 Sein oder Nichtsein: Zur Bedeutung des Fakultativprotokolls

Sein oder Nichtsein (der Konvention), Haben oder Nichthaben (der Rechte) - darüber entscheidet in der Realität vermutlich nur das Fakultativprotokoll.

Der Titel des Unterkapitels bezieht sich auf die Tatsache, dass ein Beschwerdeverfahren bei einem vermeintlich vorliegenden Rechtsbruch nur in jenen Ländern möglich ist, deren Regierungen auch das Fakultativprotokoll ratifiziert haben.

Von den 62 Staaten welche die Konvention bis jetzt ratifizierten, haben lediglich 40 Staaten das Fakultativprotokoll ratifiziert (Stand: 01.08.2009). Österreich ratifizierte das Protokoll zum gleichen Zeitpunkt wie die Konvention, am 26. September 2008. Laut Konventions- und Protokollvorgaben traten beide Gesetzestexte 30 Tage nach dem Ratifizierungsprozess in Österreich in Kraft.

Das in 18 Artikel gegliederte optionale Protokoll regelt die Einberufung des Ausschusses für die Rechte der Menschen mit Behinderungen (im Folgenden: Ausschuss), seine Zuständigkeitsbereiche sowie die Beziehung der Vertragsstaaten zum selbigen.

Nach Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden nationalen Rechtsbehelfe können Einzelpersonen sowie Gruppen, welche sich als „Opfer einer Verletzung des Übereinkommens durch den betreffenden Staat“ (Fakultativprotokoll Art.1.1) sehen, eine Mitteilung an den Ausschuss richten. Dieser tritt daraufhin mit dem betreffenden Vertragsstaat in Kontakt, welcher von diesem Zeitpunkt an innerhalb von sechs Monaten eine schriftliche Erklärung oder Darlegung zur Klärung des Sachverhalts an den Ausschuss vorlegen muss. Nach Prüfung dieser Mitteilung durch den Ausschuss übermittelt dieser an beide Parteien, den Vertragsstaat sowie dem Beschwerdeführer, seine Vorschläge und Empfehlungen.

3 Disability Mainstreaming

Wurde im vorausgehenden Kapitel der rechtliche Rahmen, die Menschenrechte und genauer, das Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen beleuchtet, so beschäftigt sich das folgende Kapitel mit dem Mittel zur Erreichung selbiger. Zunächst wird das Konzept „Disability Mainstreaming“ vorgestellt, im Anschluss daran werden Überlegungen zur Implementierung durchgeführt. Die verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten sowie Formen des Einbeziehens von Menschen mit Behinderungen in Entwicklungskooperationen werden ebenso vorgestellt. Dieses Kapitel bildet die Grundlage für die Empfehlungen zur Gestaltung einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit in Kapitel 4 „Fazit: Zwei Schritte und vier Komponenten zu einer inklusiven EZA“.

Verwirrenderweise kann in der Literatur die Bezeichnung „Disability Mainstreaming“ auf zwei Arten gelesen werden. Einerseits bezeichnet sie allgemein das Bestreben, die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Mainstream zu inkludieren (m.E. der component-approach), andererseits wird sie auch als Mittel zur Erreichung des Inklusiven Ansatzes verwendet. Disability Mainstreaming stellt somit sowohl den Oberbegriff als auch die explizite Verfahrensweise eines Ansatzes innerhalb des Ganzen dar. Diese ungenaue Begriffsbezeichnung kann auf die erst junge Geschichte des Inklusiven Denkens in der Entwicklungszusammenarbeit zurückgeführt werden. Definition und klare Abgrenzungen sind notwendig und müssen sich in naher Zukunft herauskristallisieren.

Eine Gefahr des Mainstreaming-Konzeptes sehen die UN in der „mainstreaming fatigue“ seitens der Geber (UN 2008a:9). Dies ist auf die große Diskrepanz zwischen knapper Theorie und schwieriger Umsetzung zurückzuführen. Um dem entgegenzusteuern wollen die Vereinten Nationen mittels „United Nations Voluntary Fund on Disability“ einen *good-practice-tool*²⁷ anbieten.

²⁷ Für nähere Informationen gehe zur Homepage des United Nations Voluntary Fund on Disability: <http://www.un.org/disabilities/default.asp?navid=8&pid=29>, Stand: 05.02.2009

Da es keine offiziell anerkannte Definition von Disability Mainstreaming gibt, erklärt das „Disability Knowledge and Research (KaR) Programme“ in Anlehnung an die Definition von Gender Mainstreaming vom Wirtschafts- und Sozialrat der UN aus dem Jahr 1997 (UN 2008a:3) Disability Mainstreaming wie folgt:

„Mainstreaming disability into development cooperation is the process of assessing the implications for disabled people of any planned action, including legislation, policies and programmes, in all areas and at all levels. It is a strategy for making disabled people's concerns and experiences an integral dimension of the design, implementation, monitoring and evaluation of policies and programmes in all political, economic and societal spheres so that disabled people benefit equally and inequality is not perpetuated. The ultimate goal is to achieve disability equality.“ (Albert k.A: 28)

Die Vereinten Nationen beschäftigten sich vom 6.-15. Februar 2008 intensiv mit dem Thema Disability Mainstreaming. Während der 64. Sitzung der „Commission for Social Development“ der Vereinten Nationen wurde „Mainstreaming disability in the development agenda“ als „Emerging issue“ diskutiert. Das für diesen Zweck vorbereitete Paper (UN 2008a) kann als Leitfaden zur Implementierung von Behinderung in den Entwicklungsdiskurs gesehen werden (vgl. UN 2008a). Die Vereinten Nationen orientieren sich hierbei stark an den Erfahrungen aus Mainstreaming Gender und HIV/AIDS.

Die darin postulierten Grundsätze und Forderungen der Vereinten Nationen sind auf den folgenden Seiten dargestellt

3.1 Das Konzept

Graphische Zusammenfassung des UN-Ansatzes zu „Disability Mainstreaming in the development agenda“:

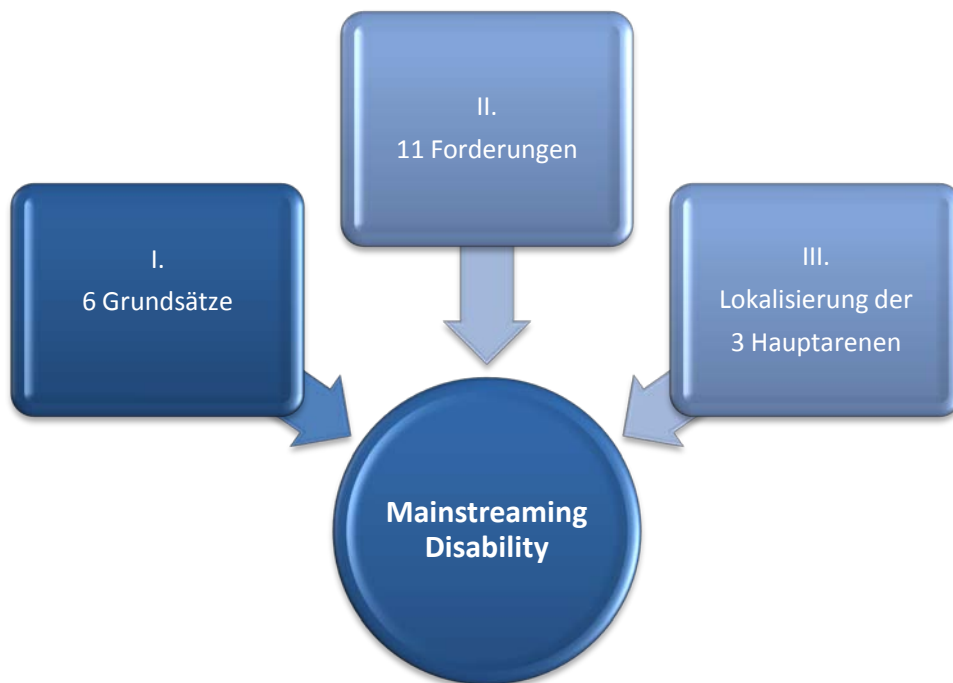


Abb. 3: Graphische Darstellung des UN-Ansatzes zu „Disability Mainstreaming in the development agenda“

3.1.1 Die sechs Grundsätze

Die Abteilung Frauenförderung (DAW) der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UNDESA) eruierte die Axiome der Mainstreaming-Bemühungen und formulierte folgende sechs Grundsätze, welche auch für das Konzept des Disability Mainstreaming angewandt werden können (UN 2008a:8):

“(a) Responsibility for implementing the mainstreaming strategy is system-wide, and rests at the highest levels within agencies;

(b) Adequate accountability mechanisms for monitoring progress need to be established;

(c) Initial identification of issues and problems across all areas of activity should be such that differences and disparities between persons with and without disabilities can be diagnosed;

(d) Clear political will and allocation of adequate resources for mainstreaming — including additional financial and human resources, if necessary — are important for translation of the concept into practice;

(e) Disability mainstreaming requires that efforts be made to broaden the equitable participation of persons with disabilities at all levels of decision-making;

(f) Mainstreaming does not replace the need for targeted, disability-specific policies and programmes, and positive legislation; nor does it do away with the need for disability units or focal points.”

3.1.2 Die elf Forderungen

1. Forderung einer „no-gap policy“: Das Konzept der no-gap policy illustriert die Notwendigkeit eines übergreifenden und holistischen Ansatzes, eines ineinandergreifenden Netzwerkes (durch Zusammenarbeit von UN-Organisationen, nationalen Regierungen und NGO's), um das Ziel einer inklusiven Entwicklungspolitik zu erreichen. Vor allem die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen wird betont (Art.21, UN 2008a:7). Die Kooperation zwischen NGO's und UN während des Verhandlungsprozesses der CRPD soll Vorbild für die künftige Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Regierungen, internationalen Organisationen und multilateralen und bilateralen Gebern sein, da sie als Grundbedingung für eine nachhaltige Schaffung einer „Gesellschaft für Alle“ gesehen wird.

2. Forderung nach Verstrickung der drei Hauptinstrumente zu Behinderung um deren Komplementarität und Synergien zu verbessern: Die drei Hauptinstrumente zum Thema „disability“ der Vereinten Nationen sind:

- i. The Convention on the Rights of Persons with Disabilities
- ii. The Standard Rules on the Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities
- iii. TheWorld Programme of Action concerning Disabled Persons

3. Forderung nach verstärkter themenspezifischer Forschung und kritischer Beleuchtung der gängigen Entwicklungspraxis internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Organisationen. Erfahrungen aus Mainstreaming Gender und HIV/AIDS haben die Wichtigkeit konkreter, messbarer Aktionen innerhalb spezifischer Sektoren und Kontexte gezeigt. Diese stellen den messbaren und vergleichbaren Nachweis für Mainstreaming-Anstrengungen der jeweiligen Regierungen oder Organisationen dar.

4. Forderung nach gesteigerter Repräsentanz von Menschen mit Behinderungen: Menschen mit Behinderungen dürfen nicht nur als passive Profiteure inklusiver Entwicklungsstrategien gesehen werden, sondern sollten aktiv im Management von Entwicklungsaktivitäten und Organisationen auf allen Ebenen präsent sein.

5. Forderung nach verstärkter Integration in den Arbeitsmarkt: Die Vereinten Nationen betonen die Relevanz menschenwürdiger Arbeit (decent work) als einen der Schlüsselfaktoren, um das gleichwertige Profitieren von Menschen mit Behinderungen bei Entwicklungsbemühungen zu gewährleisten. Dieser Punkt lässt sich auch im Lichte der zuvor gestellten Forderung nach gesteigerter Repräsentation von Menschen mit Behinderungen auf u.a. auch planungs- und administrativer Ebene lesen. Die Vereinten Nationen stützen sich hierbei auf Studien welche besagen, dass in Entwicklungsländern 80-90%, in Industrieländern immer noch 50-70% der Menschen mit Behinderungen, arbeitslos sind (vgl. Artikel „Disabled still face hurdles in job market“, in: The Washington

Times, 5.12.2005, zitiert nach UN 2008a:5). Die Vereinten Nationen fordern die Mitgliedsstaaten daher auf, folgende Maßnahmen verstärkt einzusetzen:

- ◆ Zugang zu Bildung und Ausbildung
- ◆ Zugang zu Mikrokreditprogrammen und unternehmerischen Möglichkeiten
- ◆ Inklusive und nicht-diskriminierende Personalpolitik
- ◆ Angemessene Einrichtung am Arbeitsplatz
- ◆ Anti-diskriminierende Gesetzgebung

Den Befürchtungen der Unternehmer vor Angst nach ökonomischen Einbußen auf Grund der Einstellung eines Menschen mit Behinderungen, entgegenen die Vereinten Nationen mit dem Argument, wonach Menschen mit Behinderungen, laut UN-Angaben²⁸, im Schnitt bessere Leistungsbewertungen und Verbleibquoten als deren Peer ohne Behinderungen aufweisen.

6. Forderung nach Zugang zu menschenwürdiger Arbeit und sozio-ökonomischer Integration: Die UN verweist auf die 2002 erschienene Publikation der International Labour Organization (ILO), betitelt „Disability and Poverty Reduction Strategies. How to ensure that access of persons with disabilities to decent and productive work is part of the PRSP process“. Ziel sei das wirtschaftliche Empowerment von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

7. Forderung nach institutionellem capacity-building: Mitarbeiterinnen von Regierungen, Geberorganisationen, UN-Institutionen, Bildungseinrichtungen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft müssen in den behindertenspezifischen Themen ausgebildet werden, um in der Lage zu sein, inklusiv gestaltete Umgebungen und Programme herzustellen. Diese Forderung ist eng mit Punkt 3 (intensivierte Forschung und kritischer Beleuchtung der gängigen Entwicklungspraxis) verknüpft.

²⁸„Decent Work for Persons with Disabilities“ ist nachzulesen unter:
www.un.org/disabilities/default.asp?id=110, Zugriffsdatum: 04.02.2009

8. Forderung nach Disability Mainstreaming innerhalb der UNO: In der Resolution 61/106 der Generalversammlung wird der Generalsekretär dazu aufgefordert, stufenweise Richtlinien und Standards zu implementieren, welche die Zugänglichkeit der Einrichtungen und Leistungen der Vereinten Nationen für Menschen mit Behinderungen sicherstellen. Diese Richtlinien müssen für folgende drei Hauptbereiche entwickelt werden:

- i. Information: dieser Punkt beinhaltet u.a. Informationstechnologien
- ii. Personelle Ressourcen: dieser Punkt beinhaltet u.a. Anwerbung von neuen Mitarbeiterinnen, Ausbildungsprozesse, das Management von Behinderung unter dem Personal
- iii. Ausstattung: dieser Punkt beinhaltet u.a. die Sicherstellung des barrierefreien Zugangs für Mitarbeiterinnen, Abgeordnete und/oder Besucherinnen mit Behinderungen

Die „Inter-Agency Support Group for the Convention on the Rights of Persons with Disabilities“²⁹, welche vom „United Nations System Chief Executives Board for Coordination“³⁰ (CEB) ausgerufen wurde, ist für die Etablierung dieser Richtlinien innerhalb der Vereinten Nationen sowie in deren Länderprogrammen verantwortlich.

9. Forderung nach Integration von Menschen mit Behinderungen in nationale Gesetzgebung und Programmgestaltung: Hierfür zeichnet sich seit 1994 der „Special Rapporteur on Disability of the Commission for Social Development“³¹ mitverantwortlich.

10. Forderung eines twin-track-approaches: Der twin-track-approach besagt, dass die Komponente Behinderung in den Mainstream eingebracht gehört, jedoch (zusätzlich, nicht wie in der Praxis üblich ausschließlich!) „there remains room for disability-specific

²⁹ Für nähere Informationen gehe zur Homepage der „Inter-Agency Support Group for the Convention on the Rights of Persons with Disabilities“: <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=448>, Stand: 04.02.2009

³⁰ Für nähere Informationen gehe zur Homepage des „United Nations System Chief Executives Board for Coordination“: <http://www.unsystemceb.org/>, Stand: 04.02.2009

³¹ Für nähere Informationen gehe zur Homepage des „Special Rapporteur on Disability of the Commission for Social Development“: <http://www.un.org/esa/socdev/enable/rapporteur.htm>, Stand: 04.02.2009

actions and programming, based on the needs of the specific context“ (Art. 19, UN 2008:7).

11. (Auf-)Forderung an die Weltbank: Während der Fiskaljahre 2002-2006 wiesen lediglich 5% der neuen Darlehenszusagen der Weltbank eine *disability*-Komponente auf (UN 2008a:6). Die UN wiederholt daraufhin in Richtung Weltbank ihre Forderung nach verstärkter Inklusion. Diese gab im Jahr 2007 eine Publikation zum Thema „Behinderung und Weltbank“, mit dem Titel „Social Analysis and Disability: A Guidance Note: Incorporating Disability-Inclusive Development into Bank-Supported Projects“ (Weltbank 2007) heraus.

3.1.3 Die drei Hauptarenen

Um Behinderung in den Entwicklungsdiskurs einzubringen, bedarf es je nach Kontext unterschiedliche Strategien. Die vom UN-Büro der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung (OSAGI) identifizierten Schlüsselarenen für Gender Mainstreaming, können im Hinblick auf Disability Mainstreaming wiederholt werden (UN 2008a:8f):

1. *Politikanalysen und Entwicklung:* Der geforderte Paradigmenwechsel zu einer Perspektive, welche die Belange von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen berücksichtigt, führt zu einer behindertensensiblen, aufgeklärten Politikführung welche die Diskrepanz zwischen Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen schließen helfen soll.
2. *Technische Assistenz:* Menschen mit Behinderungen muss barrierefreier Zugang zu Programmen gewährleistet werden.
3. *Datensammlung, Analysen und Verbreitung:* In vielen Ländern existieren wenige, keine, oder keine verlässlichen Datenangaben zu Personen mit Behinderungen. Forscherinnen müssen dahingehend ausgebildet werden, Studien zu designen, welche Daten zu allen Aspekten der verschiedenen Formen von Behinderungen

sammeln. Die Aufbereitung der Studien und Ergebnissen hat ebenso auf Barrierefreiheit zu achten (Translation in Brailleschrift, Dolmetschen in Gebärdensprachen, Erstellen vereinfachter Versionen, usw.).

Die 11 (Auf-)Forderungen der Vereinten Nationen zum Thema „Mainstreaming disability in the development agenda“ gilt es mit den sechs Grundsätzen des Mainstreaming-Konzepts zu verknüpfen und in den drei lokalisierten Arenen umzusetzen. Für eben diese verweisen die Vereinten Nationen auf das von Wiman verfasste „*The Disability Dimension in Development Action: Manual on Inclusive Planning*“ (Wiman 2003), denn „[it] presents step-by-step advice on how to improve the quality of development policies, programmes and projects by exercising sensitivity to the disability dimension at various phases of the mainstream development programme or project planning cycle“ (UN 2008a:4).

3.2 Zur Implementierung von Disability Mainstreaming

Die letzten Jahre schlug sich das Interesse der internationalen Institutionen am Thema Disability Mainstreaming in einer (zumindest quantitativ) wachsenden Anzahl von Publikationen nieder. Die Vereinten Nationen greifen das 1997 vom STAKES National Research and Development Centre for Welfare and Health, in ihrem Auftrag, herausgegebene: *The Disability Dimension in Development Action: Manual on Inclusive Planning* (überarbeitete Online-Version: Wiman 2003) als handlungsanleitendes Instrument für die Umsetzung inklusiver Entwicklungstheorien heraus. Als weitere Publikation wird das in Zusammenarbeit vom “Department of Economic and Social Affairs of the Secretariat”, dem “Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights” und dem “Inter-Parliamentary Union” herausgegebene *Handbook for Parliamentarians on the Convention on the Rights of Persons with Disabilities and its Optional Protocol: From Exclusion to Equality. Realizing the rights of persons with disabilities*. (UN-DEAS/OHCHR/IPU 2007) zitiert. Die darin enthaltenen Ratschläge sollen Regierungsvertreterinnen als Richtlinien für die Gestaltung inklusiver Gesellschaftformen dienen.

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Eckdaten der Umsetzung von Disability Mainstreaming in Entwicklungskooperationen. Vor allem das Handbuch von Wiman wurde als theoretische Grundlage hinzugezogen. Ziel dieses Handbuchs ist die Förderung und das Vertiefen des Verständnisses, sowie die Erweiterung der Partnerschaft zwischen Mainstream-Entwicklungsplanerinnen und Menschen mit Behinderungen. Dieses Handbuch versteht sich als Bezugsrahmen, um die von der internationalen Gemeinschaft ausgearbeiteten und angenommenen Richtlinien in die Praxis umzusetzen. Durch die Inkorporation der Belange von Menschen mit Behinderungen in die tägliche Politikpraxis, (auf allen Ebenen: von der Planung bis hin zur Sensibilisierung), müsste laut Autor der Studie eine inklusive Gesellschaftsform erreichbar sein, sprich: Menschen mit Behinderungen können an der Gesellschaft teilnehmen und zu ihrer weiteren Entwicklung beitragen.

Adressatinnen des Handbuchs:

- ◆ Nationale Politikerinnen in entscheidenden Positionen
- ◆ Entwicklungsplanerinnen
- ◆ Administratorinnen
- ◆ Mitarbeiterinnen internationaler Entwicklungsagenturen
- ◆ Private philanthropische Stiftungen

3.2.1 Methodologischer Ansatz

Der in diesem Handbuch vorgeschlagene methodologische Ansatz zur Umsetzung umfasst die systematische Anwendung folgender fünf Strategien:

1. Soziale Entwicklung wird als Endziel festgesetzt. Alle Entscheidungen, die im Zuge von Entwicklungsanalyse und –planung getroffen werden, müssen konsequenterweise zur Herstellung von Chancengleichheit beitragen.
2. Die Dimension von Behinderungen wird während des ganzen Analyse- und Planungsprozesses inkludiert:
 - ◆ in der Datensammlung
 - ◆ in der Analysen und Interpretation von Informationen

◆ in der Gestaltung von Dokumentationsunterlagen

3. Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigte Partnerinnen geschieht in allen Bereichen und auf allen Ebenen des Entwicklungsprozesses.
4. Die Verwendung von Checkpoints in verschiedenen Stadien des Entwicklungsprozesses ist notwendig, um in einem ersten Schritt die Auswirkungen des Entwicklungsprozesses auf Menschen mit Behinderungen zu erfahren und in einem zweiten Schritt Optionen zu entwickeln, welche die negativen Effekte minimieren, und die positiven Auswirkungen erhöhen helfen.
5. Die Schaffung nachhaltiger Empowerment-Strategien für Menschen mit Behinderungen ist verpflichtend sowie Voraussetzung dafür, dass betroffene Personen all jene Themen, die sie betreffen auch selber mitgestalten können.

3.2.2 Formen des Einbeziehens von Menschen mit Behinderungen in Entwicklungskooperationen

Menschen mit Behinderungen könn(t)en auf verschiedene Arten in Entwicklungskooperationen berücksichtigt werden. Die Vereinten Nationen verweisen durch Wiman (Wiman 2003:17ff;80f;119) auf die folgenden drei Ansätze:

◆ Behindertenspezifischer Ansatz (Disability-specific approach): Menschen mit Behinderungen stellen bei diesem Ansatz die alleinige Zielgruppe dar.

◆ z.B. Rehabilitationsprojekte

◆ Integration einer behindertenspezifischen Komponente in eine Mainstreamkooperation (Component-approach): Bei diesem Ansatz wird bei Mainstreamprojekten eine behinderungsspezifische Komponente integriert.

◆ z.B. Integration von CBR (Community based rehabilitation, zu dt.: Gemeindennahe Rehabilitation) - Projekten als Komponente in Entwicklungsprojekte der Gesundheitsvorsorge mit eigener Verwaltung und Personal

- ◆ Inklusiver Ansatz (Inclusive approach): Die Entwicklungskooperation wird im Rahmen jener Grundsätze und Strukturen gestaltet, in denen jeder Mensch seinen Bedürfnissen gerecht partizipieren kann. Dieser Ansatz inkludiert die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - von der Konzeptionsphase bis zur Evaluierung.
 - ◆ z.B. Bilingualer Unterricht, Lautsprache und Gebärdensprache, für hörende und gehörlose Schülerinnen

Der von den Vereinten Nationen vorgegebene Handlungsrahmen schlägt für die verschiedenen Stadien der Entwicklungskooperation die folgenden möglichen Handlungsansätze vor:

Approach Activity Level	(A) DISABILITY-SPECIFIC APPROACH: Disabled people as target group	(B) COMPONENT APPROACH: Disability-specific component added or integrated	(C) INCLUSIVE APPROACH: Disability dimension fully integrated
I. Conceptual: Values, Objective and Approach	-	-	+
II. Policy Formulation: (a) National (b) Regional (c) International	-	+/-	+
III. Programme			

Design:	+/-	+	+
IV. Project Planning:	+	+	+
V. Operational Level:	+	+	+
VI. Monitoring and Evaluation:	+	+	+

Codes: - = Not Desirable
+/- = Acceptable in Selected Cases
+ = Viable Option

Tabelle 2: Action Framework: Einbeziehen von MmB in den verschiedenen Stadien der Entwicklungszusammenarbeit (Wiman 2003:18)

FAZIT: Notwendigkeit eines integrierten, ganzheitlichen Ansatzes:

Auf Grund der Art des Umgangs mit Menschen mit Behinderungen in der Vergangenheit, wo der Fokus auf Rehabilitationsmaßnahmen und der Anpassung an die gesellschaftliche Norm lag, galten Bemühungen in entwickelten Ländern vorwiegend der Beseitigung von umweltbedingten und sozialen Barrieren. Bei Entwicklungskooperationen muss jedoch berücksichtigt werden, dass in Entwicklungsländern der Zugang zu Basisrehabilitationsmaßnahmen und assistiven Mitteln gering ist. So können sich zum Beispiel in Ländern mit geringem Einkommen lediglich 5% der Personen, die einen Rollstuhl benötigen würden, einen leisten. Dementsprechend wird Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer nicht als oberste Priorität gewertet. Aus diesem Grund ist bei der Konzeption von inklusiven Entwicklungsprojekten eine differenzierte Analyse notwendig, um die volle Reichweite der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen zu können.

Ich plädiere somit für einen integrierten, ganzheitlichen Ansatz, bei dem die wichtigsten, einander bedingenden, Handlungsbereiche kombiniert werden:

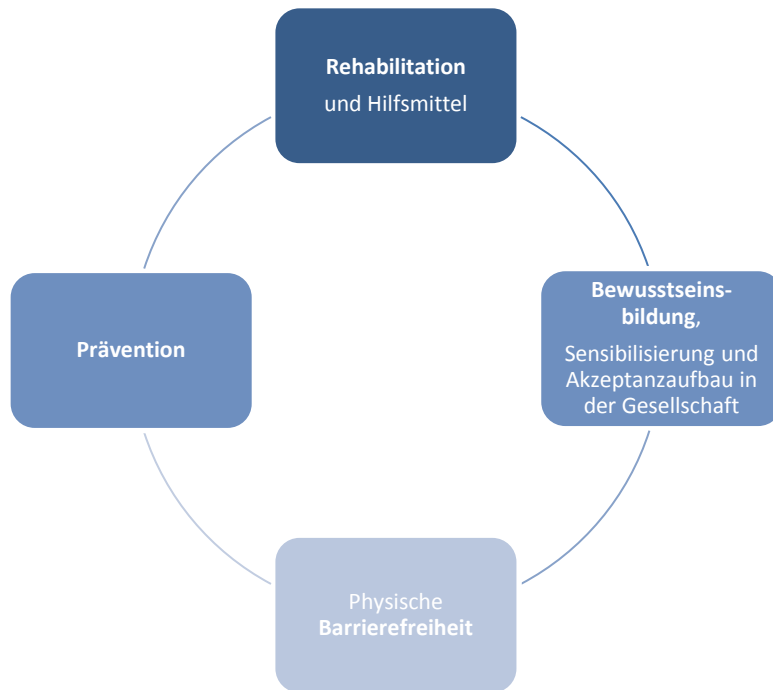


Abb. 4: Graphik der wichtigsten Handlungsbereiche eines integrierten, ganzheitlichen Ansatzes von Disability Mainstreaming

3.2.3 Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Entwicklungskooperationen

Nicht nur die Form des Einbeziehens kann variieren, auch hinsichtlich der Art der Partizipation gibt es qualitative Unterschiede (vgl. Wiman 2003:78f).

- ◆ *Keine Wahlmöglichkeit:* Expertinnen geben die Lösungsmöglichkeit für die Betroffenen ohne vorheriger Konsultation oder Absprachen vor. Dieses Vorgehen führt zu fehlender Kontrolle über das eigene Leben und letztendlich zu Disempowerment der Zielgruppe.
- ◆ *Aufgezwungene Wahlmöglichkeit:* Expertinnen schlagen den Betroffenen Lösungsvorschläge vor und bieten ihre Unterstützung bei der Umsetzung ihres

unabgeänderten Vorschlags an. Die Betroffenen werden aufgefordert ihre Meinung dazu abzugeben.

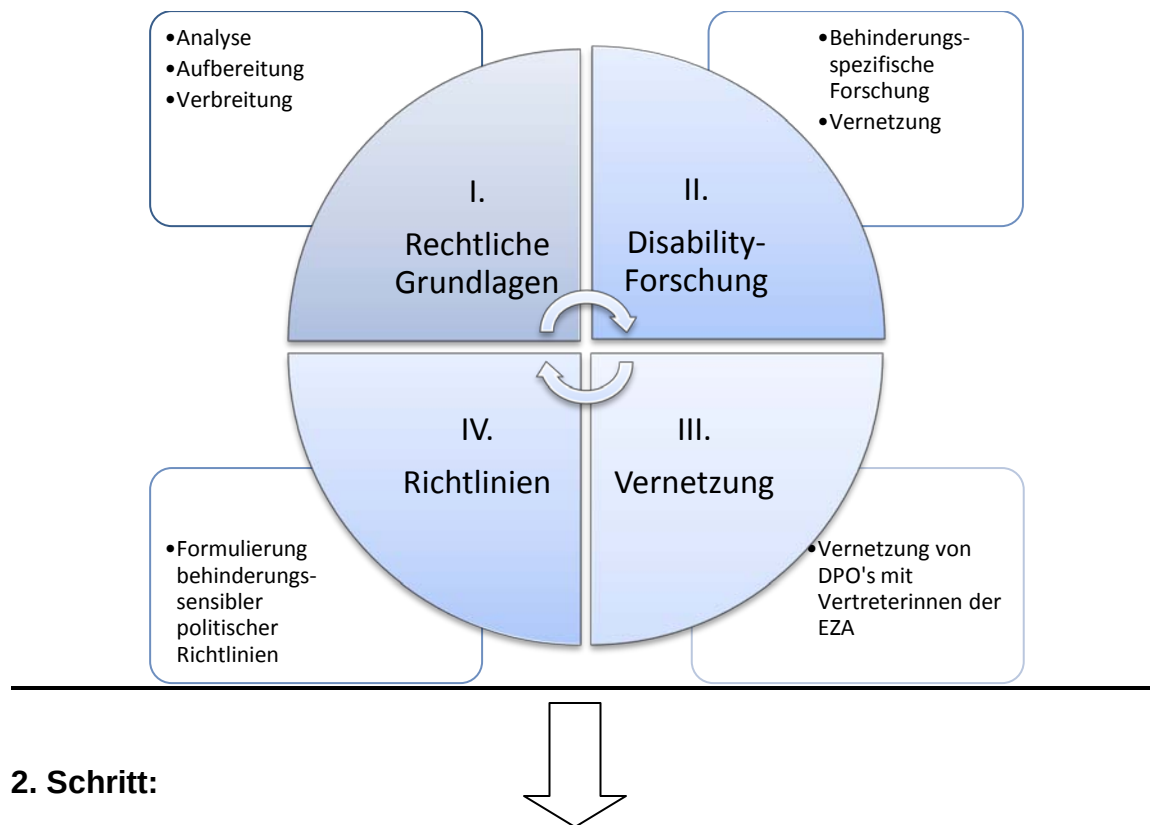
- ◆ *Multiple Wahlmöglichkeit:* Expertinnen schlagen verschiedene Lösungsansätze vor. Die Betroffenen können zwischen den vorgegebenen Ansätzen frei wählen.
- ◆ *Freie, unterstützte Wahlmöglichkeit:* Den Betroffenen wird bei der Problemlösung eine Beraterin zur Seite gestellt und sie sind in den Entwicklungsprozess aktiv involviert.
- ◆ *„Empowerment“, Selbstbestimmte Wahlmöglichkeit:* Die Betroffenen sind für den ganzen Entwicklungsprozess und somit auch für das Ergebnis verantwortlich. Sie werden befähigt ihre selbstgesteckten Ziele selbstständig zu erreichen, dabei werden ihnen Ressourcen zugänglich gemacht.

Bei der Implementierung inklusiver Entwicklungspolitik muss bei dem höchstmöglichen Partizipationsgrad angesetzt werden. Anzustrebendes Ziel ist, in diesem Fall, Menschen mit Behinderungen bestmöglich zu ermächtigen, ihnen die Fertigkeiten und Möglichkeiten zu bieten, selbst die Aufgaben zu übernehmen. Wiman stellt ausdrücklich fest, dass nur bei fehlenden alternativen Möglichkeiten auf einen niedrigeren Partizipationsgrad gewechselt werden soll, und betont die Wichtigkeit der Steigerung, sobald diese wieder möglich ist (vgl. Wiman 2003:79).

4 Fazit: Zwei Schritte und vier Komponenten zu einer inklusiven EZA

Aus der vorangegangenen deskriptiven Analyse des rechtlichen Rahmens und der Theorie des Disability Mainstreaming-Ansatzes der Vereinten Nationen ergibt sich für die Gestaltung einer Inklusiven Entwicklungszusammenarbeit folgende Empfehlung:

1. Schritt:



2. Schritt:

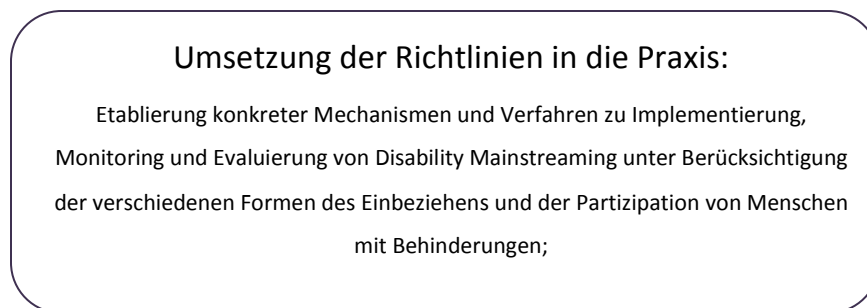


Abb. 5: Zwei Schritte und vier Komponenten zu einer Inklusiven EZA

Die rechtlichen Grundlagen (**Komponente I.**) müssen deskriptiv analysiert, sowie barrierefrei aufbereitet und publik gemacht werden. Es ist wichtig sie nicht als endgültig zu betrachten, sondern dem Wandel unterworfen zu verstehen. Aktuelle Handlungen und klare Opposition (starke Selbstvertretungsorganisationen, Druck aus der Gesellschaft, mediale Aufmerksamkeit, ...) können Veränderungen der rechtlichen Grundlagen bewirken. Bereits auf dieser Ebene ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachleuten und Menschen mit Behinderungen von zentraler Bedeutung, die Wechselwirkung von sozialer Realität und rechtlichem Rahmen ist zu fördern.

Behinderungsforschung stellt eine weitere Komponente dar (**Komponente II.**). Erst durch eine klare Analyse der spezifischen Bedürfnisse können adäquate Maßnahmen für eine gelingende Inklusion entwickelt werden.³² Die internationalen Institutionen verweisen des Öfteren auf die dringliche Notwendigkeit der verstärkten Forschung (z.B. UN 2008a:5).

Eine weitere wichtige Komponente zur Erreichung einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit stellt die Erarbeitung eines Positionspapieres dar. In diesem Positionspapier werden die Richtlinien festgelegt, die von nun an von allen Partnern in Kooperationen befolgt werden müssen.

Für die Erarbeitung eines Positionspapiers bedarf es als ersten Schritt der Etablierung von Arbeitsbeziehungen zwischen Geberorganisationen und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen (**Komponente III.**). Das oft vorherrschende fehlende Verständnis des jeweils anderen mit seinen Arbeitsmethoden, Bedürfnissen, Vorstellungen, Bedingungen und Zielen muss thematisiert und überwunden werden. Mitarbeiterinnen der Geberorganisation müssen für die Situation von Menschen mit Behinderungen in den Kooperationsländern sensibilisiert werden. Andersrum ist es für die Zusammenarbeit unerlässlich, dass die Betroffenen in den Partnerländern die Arbeitsweise der Geber- und Durchführungsorganisationen kennen und verstehen. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich Workshops zu veranstalten.

³² Diese Arbeit konzentriert sich in ihrem zweiten Teil durch das Herausgreifen von Menschen mit einer Hörschädigung genau auf diesen Aspekt.

In diesen Workshops können behindertensensible politische Richtlinien erarbeitet werden, die die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen adäquat berücksichtigen **(Bereich: Komponente IV.)**. Es ist ratsam, diese Richtlinien durch ein gegenseitiges Abkommen zwischen DPO's und Geberorganisationen zu institutionalisieren.

Die behindertensensiblen politischen Richtlinien der Geberorganisationen sollen laut UN-Angaben folgende Punkte beinhalten (Wiman 2003:58ff):

- ◆ Die Anerkennung der Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen Teil jeder Zielgruppe sind; Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen müssen daher als Selbstverständlichkeit in Planung, Finanzierung und Implementierung von Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit in den Mainstream inkludiert werden.
- ◆ Die Inklusionsstrategie soll aus einer angemessenen Balance aus folgenden drei Ansätzen bestehen:
 1. der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Mainstream-Entwicklungsprogramme fördern (Disability Mainstreaming approach)
 2. einem behinderungsspezifischen Ansatz (Disability-specific approach)
 3. der Integration einer behinderungsspezifischen Komponente in eine Mainstreamkooperation (Component-approach)
- ◆ Die Richtlinien der Geberorganisationen müssen eine Etablierung konkreter Mechanismen und Verfahren fordern. Diese sollen die Implementierung einer inklusiven Politik sicherstellen. Ein ebenfalls in den Richtlinien verankerter Folgemechanismus müsste folgende Punkte inkludieren:
 - a. Etablierung und Institutionalisierung konstanter Kooperationen zwischen Entwicklungsagenturen und DPO's;
 - b. Thematisierung von Behinderung als Querschnittsthema in der Entwicklungszusammenarbeit durch Sensibilisierungskampagnen und Fortbildungskurse für Mitarbeiterinnen;

- c. Etablierung von ad-hoc Beraterinnengruppen bestehend aus Personen mit Behinderungen und/oder Repräsentantinnen ihrer Organisationen, politischen Entscheidungsträgerinnen, Sachverständige und Durchführungsorganisationen;
- d. Anstellung von Menschen mit Behinderungen als z.B. Beraterinnen auf allen Ebenen, von der Konzeption über die Finanzierung bis zu Implementierung, Monitoring und Evaluierung von Projekten und Programmen;
- e. Festlegung eines gewissen Anteils der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen, die zweckgebunden zur Unterstützung von Entwicklungsprojekten an DPO's geleitet werden;
- f. Etablierung von Schwellenkriterien in Schlüsselsektoren um zu gewährleisten, dass jedes Projekt in den diversen Sektoren, unabhängig der Durchführungsorganisation, adäquat die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen inkludiert;
- g. Gewährleistung der Tatsache, dass durch die Etablierung spezifischer Überprüfungsmechanismen keine Projekte gefördert werden, welche die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen nicht angemessen berücksichtigen;
- h. Verbreitung der Richtlinien an alle in die Entwicklungskooperationen involvierten Partner (Beraterinnen, Durchführungsorganisationen, ...);

Auf Basis der behindertensensiblen politischen Richtlinien müssen in einem nächsten Schritt konkrete Programm- und Projektplanungsrichtlinien sowie Monitoring- und Evaluierungsrichtlinien formuliert werden.

Es kann somit **zusammenfassend** festgehalten werden, dass zur adäquaten Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit folgende zwei Schritte zu berücksichtigen sind (die enorme Relevanz und Reichweite der Komponente „Behindertenspezifische Forschung und Schaffung globaler Informationsnetzwerke“ zur Inklusion von MmB soll an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden):

1. Schritt

- I. Analyse, Aufbereitung sowie Verbreitung der rechtlichen Grundlagen
- II. Behindertenspezifische Forschung und Schaffung globaler Informationsnetzwerke
- III. Schaffung von Netzwerken mit Menschen mit Behinderungen und/oder der Repräsentantinnen und Vertreterinnen der Entwicklungszusammenarbeit
- IV. Formulierung behindertensensibler politischer Richtlinien
 1. Formulierung konkreter Programm- und Projektplanungsrichtlinien
 2. Formulierung konkreter Monitoring- und Evaluierungsrichtlinien
 3. Forderung eines Disability impact reports für Projekte und Programme der Entwicklungszusammenarbeit

2. Schritt

Umsetzung der Richtlinien in die Praxis (unter Berücksichtigung der verschiedenen Formen des Einbeziehens und der Partizipation von Menschen mit Behinderungen):

- Etablierung konkreter Mechanismen und Verfahren zur Implementierung von Disability Mainstreaming
- Etablierung konkreter Mechanismen und Verfahren zum Monitoring von Disability Mainstreaming
- Etablierung konkreter Mechanismen und Verfahren zur Evaluierung von Disability Mainstreaming

5 Deafness Mainstreaming – Zur Inklusion von Menschen mit einer Hörschädigung in die EZA

5.1 Innovationspotenzial der CRPD für Menschen mit einer Hörschädigung

Alle in Kapitel 2.2 getroffenen Aussagen gelten natürlich auch für Personen mit einer Hörschädigung. In diesem Unterkapitel vor allem das Innovationspotenzial der CRPD für Menschen mit einer Hörschädigung hervorgehoben.

I. Die Betonung der Menschenwürde als Basis für Empowerment

“(...) recognize the inherent dignity and worth and the equal and inalienable rights of all members of the human family (...)”
[CRPD, Präambel (a)]

„Menschenrechtskonventionen dienen dem „Empowerment“ der Menschen.“, so Prof. Dr. Heiner Bielefeld, Leiter des Deutschen Instituts für Menschenrechte (Bielefeld 2008:4). Sie tun dies, indem sie die Rahmenbedingungen für gewünschte gesellschaftliche Strukturen formulieren, in denen die in ihr festgeschriebenen Rechte zur vollen Teilhabe aller Menschen rechtsverbindlich verankert, diese von den Betroffenen bewusst wahrgenommen werden, und durch die in ihr gesetzten Durchsetzungsinstrumente wirkungsvoll für jededrau einklagbar sind. In der CRPD kommt der Empowerment-Ansatz, das Bewusstmachen bis zum kollektiven Bewusstsein der Menschenwürde, so stark zum Tragen, wie in keiner anderen Menschenrechtskonvention zuvor (vgl. Bielefeld 2008:4). Ihr geht es einerseits um das Bewusstsein des eigenen „sense of dignity“ [CRPD, Art. 24.1(a)] Betroffener, sowie andererseits um die gesamtgesellschaftliche Bewusstseins(um)bildung (vgl. CRPD, Art. 8).

II. Rechtsverbindlicher Paradigmenwechsel durch neues Verständnis von Behinderung

„Respect for difference and acceptance of persons with disabilities as part of human diversity and humanity“
[CRPD, Art.3 (d)].

Das wohl größte Potenzial der Konvention liegt in der Postulierung eines menschenrechtsbasierten Verständnisses von Behinderung und seiner nunmehr rechtlichen Verankerung. Nach dem Motto „Behindert ist man nicht, behindert wird man“ (vgl. Pressestelle der Aktion Mensch) wird Behinderung als soziales Konstrukt angesehen. Das stellt die Voraussetzung dafür dar, sie als strukturelles Unrecht auch adressieren zu können (vgl. Bielefeld 2008:9). Durch die Abkehr vom Defizit-orientierten Wohlfahrtsansatz und vor allem durch das Bekenntnis zur Diversität, der Anerkennung von Behinderungen als Bestandteil des menschlichen Lebens (vgl. CRPD, Präambel *i* und *m*), trägt die CRPD zur „Humanisierung der Gesellschaft“ bei (vgl. Bielefeld 2008:4).

Die Formulierungen der Konvention bei der Würdigung von Diversität auf allen Ebenen und der daraus abgeleiteten Forderung nach Anerkennung alternativer Kommunikations- und Lebensformen erinnern an internationale Dokumente des kulturellen Minderheitenschutzes (vgl. Bielefeld 2008:7f)³³. Diese offizielle Anerkennung und Wertschätzung der kulturellen Komponente von Behinderung ist vor allem für Menschen mit einer Hörschädigung von großer Bedeutung. So werden die Signatarstaaten dazu aufgefordert³⁴ Maßnahmen zu ergreifen um “the promotion of the linguistic identity of the deaf community” [CRPD, Art. 24.3(b)] sicherzustellen. Diese positive Wahrnehmung der Gehörlosengemeinschaft und Gehörlosenkultur, welche gesellschaftlicher Wertschätzung, staatlichen Schutz und Förderung bedarf, kommt auch in Artikel 30.4 zum Ausdruck: “Persons with disabilities shall be entitled, on an equal basis with others, to recognition and

³³ Die Tatsache, dass Prof. Dr. Heiner Bielefeld, Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, bei der Anerkennung dieses Fortschritts in seinem Essay die Formulierungen „Community der Taubstummen“ und „Taubstumme“ (Bielefeld 2008:7f) verwendet, ist befremdend. Sie bestärkt mich in der Dringlichkeit meiner Forderung nach verstärkter Aufklärung und Bewusstseinsbildung sowie spezifischer Forschung.

³⁴ Leider wird die entschärfte Formulierung: “States Parties shall take appropriate measures (...)” (CRPD, Art. 24.3) verwendet.

support of their specific cultural and linguistic identity, including sign languages and deaf culture.”

III. Aktionsraum zwischen individueller Autonomie und sozialer Inklusion

“Living independently and beeing included in the community“

(CRPD, Art. 19)

Die Konvention spannt einen Aktionsraum für Betroffene zwischen dem Anspruch nach individueller Autonomie und dem Recht nach freiheitlicher, sozialer Inklusion auf. So steht Artikel 3 (a), welcher die individuelle Autonomie von Menschen mit Behinderungen betont, keineswegs in Widerspruch zu Präambel (m), welche, ein Novum im Menschenrechtsdiskurs, eine „enhanced sense of belonging“ als Zielsetzung nennt. Individuelle Autonomie und soziale Inklusion gehören in der Konvention unauflöslich zusammen und müssen auch bei der Umsetzung in die Praxis zusammen bedacht werden (vgl. Bielefeld 2008:10). „Ohne soziale Inklusion kann Autonomie praktisch nicht gelebt werden, und ohne Autonomie nimmt soziale Inklusion fast zwangsläufig Züge von Bevormundung an“, so Bielefeld wörtlich (ebda:11).

Durch diese starke Akzentuierung auf die positive Komponente von Menschenrechten als Inklusionsmedium, schafft die CRPD auch einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Menschenrechtstheorie. Menschenrechte stellen einerseits individuelle Abwehrrechte gegen Staat und Gemeinschaften dar. Sie können jedoch ihr kritisches Potenzial auch gegen die unfreiwillige Ausgrenzung aus selbigen entfalten (z.B. Schutz vor Ausbürgerung, Schutz vor Exklusion aus sozialen Sicherungssystemen), indem sie positive Möglichkeiten bieten „Gemeinschaften und die Gesellschaft im Ganzen nach Gesichtspunkten von Freiheit und Gleichberechtigung weiter (...) entwickeln“ (Bielefeld 2008:12).

IV. Gehörlosenrechte

Durch die aktive Mitarbeit von Vertreterinnen des WFD sind die Rechte von Menschen mit einer Hörschädigung („Gehörlosenrechte“) stark in der Konvention

verankert. Personen mit Hörschädigungen und Gebärdensprachen werden insgesamt acht Mal in fünf Artikeln direkt erwähnt (Hervorhebungen Verfasserin):

◆ Article 2 Definition:

„Language“ includes spoken and *signed languages* and other forms of non spoken languages;”³⁵

Auch wenn mittlerweile Gebärdensprachen als vollwertige Sprachen wissenschaftlich anerkannt sind, sowie weiters viele Studien den Nutzen bzw. die absolute Notwendigkeit der Verwendung dieser Sprachen belegen, ist die rechtlich verankerte Definition von Gebärdensprachen und anderer nonverbaler Kommunikationsformen als Sprachen in der CRPD für die globale Gehörlosengemeinschaft ein wichtiger und großer Schritt. Die Innovation dieser Definition und der unmissverständlichen Akzeptanz von Gebärdensprachen als gleichwertige Sprachsysteme liegt darin, dass sie im Grunde das am Defizit orientierte Verständnis von Hörschädigung obsolet macht, da Hörgeschädigte, durch Kommunikation mittels Gebärdensprachen und visuellen Adaptionen keine Behinderung mehr hätten. Sie bedienen sich mit der Gebärdensprache keinem Hilfsmittel sondern einem alternativen Sprachsystem. Lässt zu hoffen, dass diese, nun offiziell anerkannte Sicht auf Hörschädigung, die Gehörlosenpolitik und Gehörlosenpädagogik revolutionieren wird.

◆ Article 9 Accessibility:

“1. To enable persons with disabilities to live independently and participate fully in all aspects of life, States Parties shall take appropriate measures to ensure to persons with disabilities access, on an equal basis with others, to the physical environment, to transportation, to information and

³⁵ In einem persönlichen Gespräch im August 2008 mit Markku Jokinen, Präsident des WFD, der in dieser Position als Vertreter einer DPO bei der Ausarbeitung der CRPD beteiligt war, erfuhr ich, dass es schwer war Gebärdensprachen als Sprachen in die Definition hineinzunehmen. Vorurteile sowie Unwissenheit führten sogar zum Vorschlag einer einheitlichen globalen Gebärdensprache (ähnlich dem Braille-System)! Ebenso bedurfte es vieler Aufklärungsgespräche seitens Herrn Jokinen, um den Sinn der Verwendung des Plurals bei Gebärdensprachen zu erklären. In einem Vortrag erwähnte er, dass sogar Abgeordnete aus europäischen Ländern zwei Stunden über diesen Sachverhalt (Singularform versus Pluralform) in ihren Gruppen diskutierten (Jokinen 2008).

communications, including information and communications technologies and systems, and to other facilities and services open or provided to the public, both in urban and in rural areas. These measures, which shall include the identification and elimination of obstacles and barriers to accessibility, shall apply to, inter alia:

- a) Buildings, roads, transportation and other indoor and outdoor facilities, including schools, housing, medical facilities and workplaces;
- b) Information, communications and other services, including electronic services and emergency services.

Artikel 9.1 verpflichtet die Signatarstaaten zur Umgestaltung des öffentlichen Raums, sodass auch Menschen mit Behinderungen diesen uneingeschränkt nutzen können. Für Menschen mit einer Hörschädigung bedeutet dies z.B. die volle Untertitelung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens³⁶, die Visualisierung aller auditiven Ansagen im öffentlichen Raum (Gegensprechanlagen, Arztaufrufe in Krankenhäusern, Haltestellendurchsagen, ...) sowie auditiven Hilfsmitteln (Türglocke, Alarmanlage, Feuermelder, ...).

2. States Parties shall also take appropriate measures:

- (e) To provide forms of live assistance and intermediaries, including guides, readers and *professional sign language interpreters*, to facilitate accessibility to buildings and other facilities open to the public;”

Die Vertragsstaaten verpflichten sich demnach die Ausbildung von staatlich geprüften Gebärdensprachdolmetscherinnen sicherzustellen und den Berufsstand Gebärdensprachdolmetschen zu etablieren. Des weiteren muss das Angebot an die Nachfrage auf Staatskosten angepasst werden.³⁷

³⁶ Der ORF untertitelt als öffentlich-rechtlicher Sender lediglich rund 20% seines Programms. Vgl. dazu: der britische BBC unterstützt mit 100 Prozent Untertitelung die Rechte hörgeschädigter Menschen. (Huainigg 2008)

³⁷ Exkurs: Die Bedeutung des Artikels 9. 2(e) für Österreich: Der Berufsstand Gebärdensprachdolmetschen ist in Österreich noch relativ jung. Als einzige Universität Österreichs bietet die Karl-Franzens-Universität Graz seit dem Studienjahr 2002/2003 ein Gebärdensprachdolmetschstudium an. Laut Informationen des Österreichischen GebärdensprachdolmetscherInnen-Verbands (OeGSDV) gibt es derzeit für die rund 10.000 gehörlosen

◆ Article 21 Freedom of expression and opinion, and access to information:

“(b) Accepting and facilitating the use of *sign languages*, Braille, augmentative and alternative communication, and all other accessible means, modes and formats of communication of their choice by persons with disabilities in official interactions;”

Das große Innovationspotenzial dieses Artikels liegt darin, dass ausdrücklich festgehalten wird, dass Gebärdensprachen nicht nur der Kommunikation Gehörloser untereinander dienen. Menschen mit einer Hörschädigung haben das Recht, u.a. Anträge in Gebärdensprache zu stellen und eine Antwort in Gebärdensprache einzufordern, vor Gericht zu gebärden, Konsumenteninformationen in Gebärdensprache zu bekommen oder andere Sozialleistungen mittels der Kommunikationsform Gebärdensprache in Anspruch zu nehmen (vgl. Jokinen 2008; Kauppinen/Jokinen 2007:10).

“(e) Recognizing and promoting the use of *sign languages*.”

“Promoting” – durch dieses Wort könnte die jahrhundertelange Unterdrückung der Gehörlosenrechte beendet werden. Den Gebrauch von Gebärdensprachen zu fördern bedeutet auch die Gehörlosenpädagogik zu reformieren, die Forschung zu diesem Thema zu forcieren, Publikationen und visuelle Medien welche sich mit Gebärdensprachen auseinandersetzen zu unterstützen, usf.

◆ Article 24. Education:

“24.3: States Parties shall enable persons with disabilities to learn life and social development skills to facilitate their full and equal participation in education and as member of the community. To this end, States Parties shall take appropriate measures, including:”

Österreicherinnen knapp unter 70 staatlich geprüfte Dolmetscherinnen (d.h. auf 143 gehörlose Kundinnen kommt 1 Dolmetscherin!). Lebt man als gehörlose Person im Burgenland, muss man sogar eine Dolmetscherin aus einem anderen Bundesland anfordern, denn, so liest man auf der Homepage: „Derzeit haben wir leider keine geprüften DolmetscherInnen im Burgenland.“ (<http://www.oegsdv.at/index.php> Stand:20.01.2009).

“(b) Facilitating the learning of sign language and the promotion of the linguistic identity of the deaf community;”

Der Aufbau einer globalen, aktiven und vernetzten Gehörlosengemeinschaft, mit gehörlosen Vorbildern, stärkt die kulturelle Identität gehörloser Kinder und leistet einen wichtigen Beitrag zu deren psychosozialen Entwicklung. Die staatliche und gesellschaftliche Anerkennung dieser Gemeinschaft würde helfen „Berührungsängste“ hörender Eltern (sowie Verwandter, Ärztinnen, Logopädinnen) gehörloser Kinder zu minimieren und einen positiven wechselseitigen Austausch ermöglichen.

“(c) Ensuring that the education of persons, and in particular children, who are blind, *deaf* or *deafblind*, is delivered in the most appropriate languages and modes and means of communication for the individual, and in environments which maximize academic and social development.”

Bildung sollte in den Sprachen und der Umgebung abgehalten werden und stattfinden, welche die maximale kognitive und soziale Entwicklung der, vor allem jungen, Betroffenen gewährleisten. Nach den neuesten wissenschaftlichen Studien (siehe Unterkapitel 5.2.3 Recht auf Entwicklung – aber welche Entwicklung und wie kann sie erreicht werden? Kommunikationsformen und Bildungsmöglichkeiten) bedeutet dies für Menschen mit einer Hörschädigung bilingualer Schulunterricht bzw. Unterricht in Gebärdensprache. In Österreich, wie fast überall, ist dies nach wie vor nicht der Fall.

“24.4 In order to help ensure the realization of this right, States Parties shall take appropriate measures to employ teachers, including teachers with disabilities, who are qualified in *sign language* and/or Braille, and to train professionals and staff who work at all levels of education. Such training shall incorporate disability awareness and the use of appropriate augmentative and alternative modes, means and formats of communication, educational techniques and materials to support persons with disabilities.”

Eigene Ausbildungsstätten für Gehörlosenpädagoginnen müssten geschaffen werden. Als weiterer Schritt müssen nationale Gesetze dahingehend angepasst werden, dass Menschen mit einer Hörschädigung dieselben Abschlüsse erreichen können wie ihre hörenden Kolleginnen. Hohe Gebärdensprachkompetenz muss unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit mit Menschen mit einer Hörschädigung (vor allem mit Kindern) werden.³⁸

◆ Article 30 Participation in cultural life, recreation, leisure and sport:

“30.1 1 States Parties recognize the right of persons with disabilities to take part on an equal basis with others in cultural life (...)”

Dieser Artikel spricht die Verpflichtung der Signatarstaaten an, das öffentliche kulturelle Leben inklusiv zu gestalten. Das bedeutet, dass Zeitungen, Fernsehsendungen, Museen, Theatervorstellungen, usf. dergestalt sein müssen, dass Personen mit Hörschädigungen mit einem gleichwertigen Output daran teilnehmen können (u.a. Untertitelung von Kinofilmen und Fernsehen, Museumsführungen in Gebärdensprachen und verschriftlichter Form, usw.)

“30.4 Persons with disabilities shall be entitled, on an equal basis with others, to recognition and support of their *specific cultural and linguistic identity*, including *sign languages and deaf culture*.”

30.4 wiederholt und betont abermals die spezifische, kulturelle Komponente von Gehörlosigkeit sowie die Anerkennung der Gehörlosengemeinschaft als sprachliche Minderheit.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die CRPD, im Hinblick auf Menschen mit einer Hörschädigung, ein enormes Innovationspotenzial birgt. Die

³⁸ Dies mag für jedefrau logisch klingen, widerspricht jedoch oft der Realität. Zwei Beispiele: Die Direktorin eines großen Bundesinstituts für Gehörlosenbildung in Österreich erklärte mir persönlich im Jahr 2003, dass sie zwar hin und wieder einen Gebärdensprachkurs besuche, aber diese Zeichen im Grunde nicht brauche. Die Psychologin desselben Instituts, welche als Schulpsychologin den gehörlosen Kindern helfen sollte, konnte zu ihrem Arbeitsbeginn gar keine Gebärdensprache.

mehrmalige Betonung der Menschenwürde, die starke Verankerung des Empowerment-Ansatzes, die Würdigung des diversity-Ansatzes, der Paradigmenwechsel, das neue, erstmals rechtlich verankerte Verständnis von Behinderung, die Forderung nach sozialer Inklusion, die Anerkennung der Gebärdensprachen als vollwertige Sprachen, die starke Betonung der Gehörlosengemeinschaft als kulturelle und linguistische Minderheitengruppe, usf., all das kann die Position von Gebärdensprachen und die Menschenrechte von Personen mit einer Hörschädigung stärken und bei voller Umsetzung das Leben der Betroffenen revolutionieren (vgl. Jokinen 2008).

5.2 Hörschädigungen/Menschen mit einer Hörschädigung

Die Arbeitshypothese besagt, dass es zur adäquaten Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit nicht nur der Differenzierung zwischen, sondern auch innerhalb der als Beeinträchtigungen klassifizierten Behinderungsursachen bedarf. Diese Hypothese soll an Hand von Menschen mit einer Hörschädigung verifiziert werden. In der Hypothese steckt somit die Annahme, dass Menschen mit einer Hörschädigung im Unterschied zu hörenden Menschen mit anderen Beeinträchtigungen spezifische Bedürfnisse haben, welche im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden müssen. Was jedoch sind diese spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit einer Hörschädigung, und wie können sie am Besten ermittelt werden? Die zu verifizierende Arbeitshypothese geht einen Schritt weiter, indem sie besagt, dass *Differenzierungen zwischen* als Beeinträchtigungen klassifizierten Behinderungsursachen für die Formulierung adäquater Maßnahmen noch nicht ausreichen – in diesem Falle, dass die Bedürfnisse auch innerhalb der „Gruppe“ von Menschen mit einer Hörschädigung stark differenzieren und nicht immer durch dieselben inklusionsfördernden Maßnahmen befriedigt werden können. So muss auf einer nächsten Ebene auch *innerhalb* dieser Behinderungsursachen differenziert werden.

Das Unterkapitel „Hörschädigungen und Menschen mit einer Hörschädigung“ gliedert sich nach ersten einführenden Überlegungen, Begriffserklärungen sowie Zahlen und Fakten in drei Blöcke:

- ◆ Hörschädigung unter dem medizinischen Aspekt (Unterkapitel 5.2.1)
- ◆ Hörschädigung unter dem soziokulturellen Aspekt (Unterkapitel 5.2.2)
- ◆ Recht auf Entwicklung (Unterkapitel 5.2.3)

Aus den gewonnenen Informationen wird im folgenden Teil (Unterkapitel 5.3) eine Typisierung von Menschen mit einer Hörschädigung im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit vorgenommen. Dieses Typisierungsmodell kann als Basis für die Formulierung geeigneter Maßnahmen zur Implementierung von Deafness Mainstreaming herangezogen werden.

Die Ausgangslage bildet die UN-Konvention zum Schutz der Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen. Sie verdeutlicht das Ideal an Rechten und Möglichkeiten. Sie zeigt jene Wege auf, welche barrierefrei zugänglich sein müssen, um die maximale Entfaltung eines Individuums zu gewährleisten.

Die sozio-ökonomischen Bedingungen beiseite geschoben stellt sich die Frage, *wie* die maximale Förderung eines Menschen mit einer Hörschädigung erreicht werden *könnte*. Die Konzentration auf den Schlüsselfaktor, die Hörschädigung an sich, auf den Teil, deren unwillkürliche Auswirkungen universelle Gültigkeit besitzen. In einem weiteren Schritt muss das Ideal, die Maximalförderung, mit den sozio-ökonomischen Realitäten und kulturell-religiösen Aspekten konfrontiert werden. Hieraus erst ergeben sich die unterschiedlichen Chancen und Möglichkeiten für die Betroffenen. Die folgende Analyse wird sich demnach auf den ersten Teil der vorangegangenen Überlegung beziehen.

Zur Terminologie:

Für die medizinische Tatsache des Funktionsverlustes des Hörorgans gibt es viele Begriffe, u.a. Hörschädigung, Hörstörung, Hörbeeinträchtigung, Gehörlosigkeit, veraltet und negativ konnotiert auch Taubstummheit, usf. Diese Begriffe werden von diversen Personengruppen unterschiedlich verwendet. Während Betroffene

zumeist von sich als Deaf, Taub und Gehörlos sprechen, verwenden Mediziner, Audiologen und Sprachtherapeuten eher die Begriffe Hörgeschädigte und Hörbeeinträchtigte. Die verschiedenen Begriffe können als Spiegel der Diskussion rund um Hörschädigung als Beeinträchtigung im Sinne von „Behinderung“ in der veralteten und negativ konnotierten Verwendung gesehen werden. Zunächst möchte ich erläutern, warum in dieser Arbeit die Begriffe „Hörschädigung“ und „Hörgeschädigte“ verwendet werden. Die Wahl des Begriffes darf keinesfalls als Zugeständnis zur medizinischen Sichtweise auf eine Hörschädigung mit all ihren Implikationen und Konsequenzen missverstanden werden. Das, zumindest in meinen Ohren positiver konnotierte Wort „Hörbeeinträchtigung“ inkludiert nicht die Personengruppe, welche einen nicht mehr diagnostizierbaren Hörverlust hat, verwende ich jedoch die Begriffe „Taub“ oder „Gehörlos“ exkludiere ich automatisch jene Betroffenen einer leichten bis mittleren Hörbeeinträchtigung. Gerade diese Gruppe ist jedoch für meine Arbeit zentral, da mittlere Hörschädigungen ohne Fördermöglichkeiten und technische Hilfsmittel ähnliche Konsequenzen nach sich ziehen können wie versorgte schwere Hörschädigungen und wiederum schwere Hörschädigungen ohne Versorgung mit einem kompletten Hörverlust zu vergleichen sind. Die Bezeichnung „Hörschädigung“ bezieht sich in dieser Arbeit wertneutral rein auf die Tatsache des partiellen oder gesamten Verlusts der Funktionstüchtigkeit der Informationsübertragung von den Schallwellen zum Gehirn.

Der Begriffstreit kann als Stellvertreterstreit interpretiert werden, der ihm zu Grunde liegende Konflikt bezieht sich auf die Frage, ob Menschen mit einer Hörschädigung eine Beeinträchtigung haben oder nicht. Wie schon erwähnt wurde in der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen bewusst auf eine Definition von Behinderung verzichtet (vgl. Unterkapitel 2.4.1 Der Begriff Behinderung in der CRPD). Auch ich möchte und kann dieser Überlegung nicht nachgehen. Menschen mit Hörschädigungen werden in dieser Konvention mehrmals erwähnt und ihre Umsetzung birgt enorme Vorteile für die Betroffenen. Das bildet die Ausgangsposition.

Für den Ansatz einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit ist die Frage, ob Hörschädigung eine Beeinträchtigung ist oder nicht, an sich nicht von Relevanz. Im Vordergrund stehen die *special needs*, die speziellen Bedürfnisse der

Betroffenen, aus denen in einem weiteren Schritt adäquate Maßnahmen welche eine Inklusion gewährleisten entwickelt werden müssen.

Die speziellen Bedürfnisse müssen jedoch sowohl aus der medizinischen als auch aus der kulturellen Perspektive heraus analysiert werden. Die folgende Grafik verdeutlicht die zwei Hauptperspektiven auf eine Hörschädigung. Da keine für sich alleine steht, ist es wichtig die Beziehung der beiden Perspektiven zueinander und die gegenseitige Beeinflussung zu berücksichtigen.

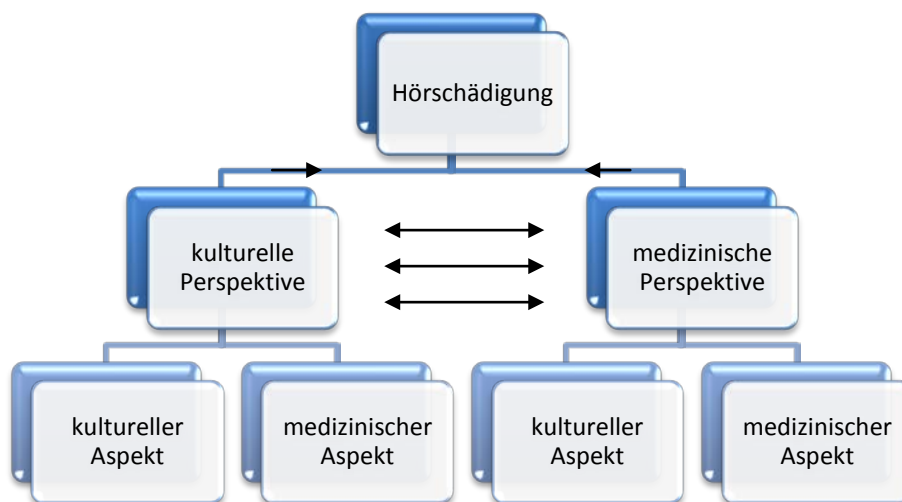


Abb. 6: Hörschädigung aus kultureller und medizinischer Perspektive

Die verschiedenen Perspektiven auf eine Hörschädigung sowie deren wechselseitige Beeinflussung müssen bei dem Themenkomplex der Inklusion von Menschen mit einer Hörschädigung in die Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden. Wird ein Aspekt oder gar eine Perspektive geleugnet/ignoriert, verfehlt man das Ziel mit Sicherheit.

Zahlen und Fakten

Laut WHO ist Hörschädigung eine der häufigsten Behinderungsursachen weltweit. Im Jahr 2005 lebten weltweit geschätzte 278 Millionen Menschen mit einer Hörschädigung (mit einer durchschnittlichen Hörbeeinträchtigung von 41dB oder mehr am besseren Ohr bei Erwachsenen sowie 31 dB oder mehr am besseren Ohr bei Kindern bis zu 15 Jahren). Bei 68 Millionen Menschen begann die Hörschädigung in der Kindheit, 210 Millionen Menschen erlitten im Laufe ihres Erwachsenenalters eine Hörschädigung oben genannten Ausmaßes. Weitere 364

Millionen Menschen litten an einer leichten Hörbeeinträchtigung bis zu 40 dB.
(vgl. WHO 2006a, 2006b)

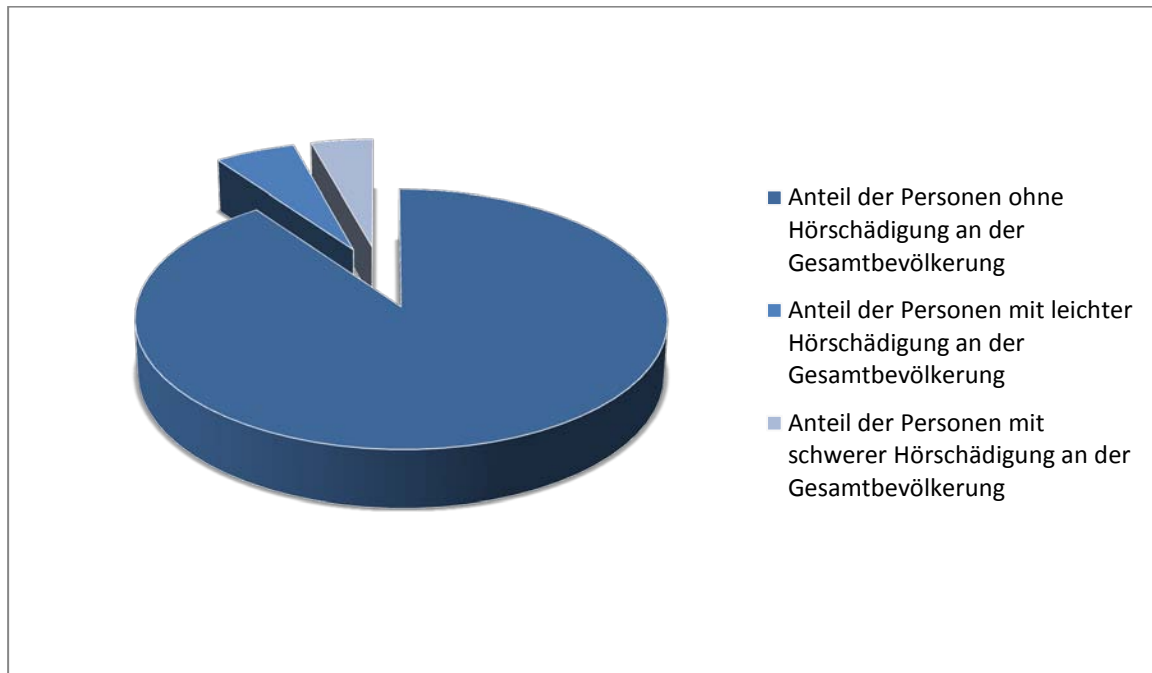


Abb. 7: Anteil der Personen mit Hörschädigungen verschiedenen Schweregrads an der Gesamtbevölkerung

Dass Hörschädigung nicht zu vernachlässigende Konsequenzen mit sich bringt, verdeutlicht die Tabelle „Planning for all“ der Vereinten Nationen (Wiman 2003:34).

n allen wichtigen Bereichen wie

- ◆ Überleben und Gesundheitsförderung,
- ◆ Mobilität und Physische Unabhängigkeit,
- ◆ Orientierung,
- ◆ Kommunikation und Zugang zu Informationen,
- ◆ Soziale Integration und Partizipation,
- ◆ Wirtschaftliche Sicherheit und
- ◆ Selbstbestimmung,

werden Menschen mit einer Hörschädigung explizit als Personengruppe, die mit Barrieren und Problemen konfrontiert sind, genannt (in der folgenden Tabelle der besseren Übersicht halber *kursiv* geschrieben, Anm. Verfasserin):

Basic activities	People who may face barriers and experience coping problems	Selected examples of planning requirements and auxiliary services
Survival and Health Promotion	All people.	➤ Availability of provisions for basic needs (food, shelter, etc.) ➤ Environmental and occupational safety ➤ Health care, environmental health <u>Services:</u> ✓ Health care services ✓ Social welfare services
Mobility and Physical Independence	People with physical or sensory impairments and/or dexterity difficulties, people with invisible disabilities, people who are minding dependents, people who have heavy luggage, trolleys or prams; People without access to affordable means for transportation.	➤ Accessibility ➤ Reachability ➤ Functional home design ➤ Functional appliances and tools <u>Services:</u> ✓ Mobility aids ✓ Other assistive devices ✓ Guide dogs ✓ Personal social services/personal assistance
Orientation	People who have sensory impairments , people who have learning difficulties, people who are illiterate, tourists;	➤ Clarity of design and clear indications of directions ➤ easy language ➤ universal symbols and markings (including Standard Braille). <u>Services:</u> ✓ Guides
Communication and Access to Information	People who have seeing, hearing or speech difficulties , people who have learning difficulties, immigrants, tourists, children;	➤ Appropriate formats for Communication ➤ Clear messages <u>Services:</u> ✓ Large print; Braille ✓ Interpretation services ✓ Personal assistance

Social Integration and Participation	All people ; in particular people who have mental or psychological disabilities, people who have sensory impairments , and people who are from diverse socio-cultural backgrounds;	➤ Non-discriminatory practices ➤ Public education (positive awareness and sensitization) ➤ Affirmative action <u>Services:</u> ✓ Counselling; peer support
Economic Security	All people ; vulnerable groups and the poor, particular the destitute, the long-term unemployed, single parents, and people with disabilities ;	➤ Equalization of economic opportunities ➤ Adaption of the workplace ➤ Self-employment and home-employment options <u>Services:</u> ✓ (Re)training, including vocational rehabilitation ✓ Job-accommodation (e.g. provision of assistive devices, modification of work schedules and adaption of equipment)
Self-Determination	All people ; in particular people who have communication and cognitive difficulties and people who have mobility difficulties;	➤ Diversity and flexibility of opportunities for self-determination <u>Services:</u> ✓ Personal assistance ✓ Interpretation ✓ Advocacy ✓ Development of interpersonal and negotiation skills

Tabelle 3: Planning for all (Wiman 2003: 34; leicht abgeändert)

Für diese Arbeit von großer Bedeutung ist die Tatsache, dass zwei Drittel aller Menschen mit einer Hörschädigung in Entwicklungsländern leben. Diese, von der WHO erstmals 1986 durchgeführten Schätzungen mussten aufgrund der wachsenden Weltbevölkerung sowie der steigenden Lebenserwartung jüngst sogar weit nach oben korrigiert werden (vgl. WHO 2006a:11, WHO 2006b:1). Die Wahrscheinlichkeit einer Hörschädigung ist, laut dem Hilfswerk Licht für die Welt, in Entwicklungsländern zehn Mal höher als in Industrieländern (vgl. LFW 2008a).

Als Gründe dafür können in erster Linie der erschwerte Zugang zu medizinischer Grundversorgung sowie die sozioökonomische Situation der Betroffenen genannt werden. 50% der Hörschädigungen wären durch Prävention, Frühdiagnose sowie adäquates Management vermeidbar (WHO 2006b:1).

5.2.1 Hörschädigung unter dem medizinischen Aspekt

Es folgt eine kurze Übersicht zu den Grundbegriffen des Aufbaus des Ohres sowie der Funktionsweise des Hörens³⁹. Die Bedeutung um des Wissens der medizinischen Grundlagen wird bei der Analyse der Konsequenzen sowie der Betrachtung von Entwicklungsmöglichkeiten von Menschen mit Hörschädigungen evident.

Anatomie des Ohres

Das menschliche Ohr lässt sich grob in drei Teile unterteilen:

- Äußeres Ohr
- Mittelohr
- Innenohr

Äußeres Ohr (*Auris externa*)

Als äußeres Ohr bezeichnet man den sichtbaren Teil des Ohres, d.h. die Ohrmuschel und den äußeren Gehörgang.

Eine wichtige Funktion der Ohrmuschel (gemeinsam mit anderen Faktoren) ist das Ermöglichen des Richtungshörens.

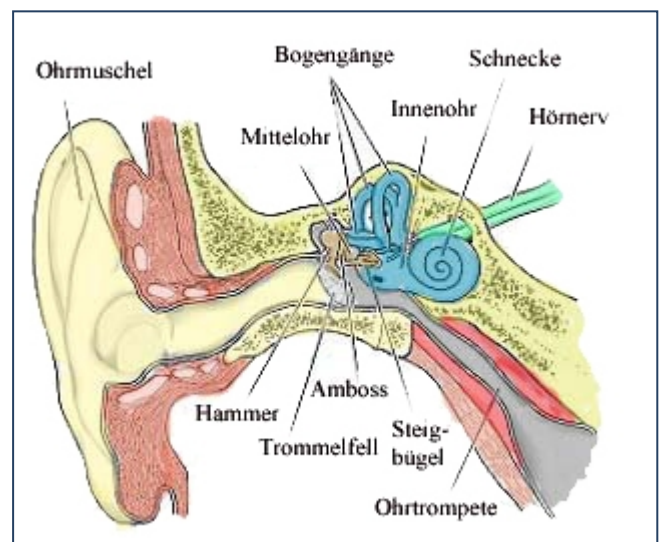


Abb. 8: Anatomie des Ohres

40

³⁹ Für nähere Informationen empfiehlt sich: Brunner, René, Nöldeke, Ilse: Das Ohr. Anatomie, Pathologie, für Hörgeräteakustiker und audiologische Assistenzberufe. Georg Thieme Verlag, Stuttgart: 1997

⁴⁰ Die Graphik ist der Homepage des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Wien entnommen: www.barmherzige-brueder.at/content/site/wien/abteilungen/hno_und_phoniatrie/artikel/article/6641.html, Zugriffsdatum: 14.08.2009

Mittelohr (Auris media)

Dem Mittelohr werden das Trommelfell, die Paukenhöhle und die Tube zugerechnet, es ist dies der Bereich zwischen dem äußeren Gehörgang und dem Innenohr. In der Paukenhöhle, sie liegt direkt hinter dem Trommelfell, befindet sich die Gehörknöchelchenkette (Hammer, Amboß, Steigbügel).

Innenohr (Auris Interna/Labyrinth)

Das Innenohr setzt sich aus dem knöchernen sowie dem häutigen Labyrinth zusammen. Das knöcherne Labyrinth besteht aus den knöchernen Bogengängen, dem Vorhof und der Schnecke (Cochlea). Das häutige Labyrinth ist mit Endolymph gefüllt. Die drei häutigen Bogengänge bilden gemeinsam mit Utriculus und Sacculus das gesamte Gleichgewichtssystem des Menschen. Der Hörnerv steuert das Innenohr sowie das Gleichgewichtsorgan.

Physiologie des Hörens

Ein Laut wird als Schallwellen (in Schwingung versetzte Luftteilchen) von der Ohrmuschel aufgenommen und gebündelt. Der Hörprozess beginnt indem der Schall über den äußeren Gehörgang an das Trommelfell weitergeleitet wird. Trifft der Schall an das Trommelfell, so versetzt er dieses in Schwingung, welche über die Gehörknöchelchenkette (Hammer, Amboß, Steigbügel) weitergeleitet wird. Die dadurch entstandene Druckwelle gelangt über das ovale Fenster ins Innenohr. Das Mittelohr fungiert somit nicht nur als Medium, sondern in erster Linie als Regler des Schalldrucks (= Impedanzanpassung). Da der Schall das Außenohr über Luft erreicht und die Paukenhöhle mit den Gehörknöchelchen ebenfalls luftgefüllt ist, muss der Schalldruck für das mit Flüssigkeit gefüllte Innenohr verstärkt werden, um nicht abgeschwächt bzw. verloren zu gehen. Dies geschieht über die Hebelwirkung an den Gehörknöchelchen (1,3fache Schalldruckverstärkung) sowie durch die Schalldruckverstärkung, welche sich durch die Größenverhältnisse von Trommelfellfläche und Steigbügel Fußplatte (17 fache Schalldruckverstärkung) ergibt. Will das Mittelohr vor zu viel Lärm schützen, so kann es mit Hilfe der Binnenohrmuskeln den Schalldruck abschwächen.

Im Innenohr, welches unter anderem auch für die Wahrnehmung von Bewegungen sowie der Lage des Kopfes im Raum verantwortlich ist, angelangt,

werden die Schallwellen in elektrische Signale umgewandelt. Dieser Vorgang geschieht in der Schnecke. Verantwortlich dafür sind die am Corti-Organ befindlichen Zellen mit ihren Sinneshaaren. Wird die Wanderwellen nun innerhalb der Schnecke weitergeleitet, so verformt sich die Membran und in der Folge werden auch die Härchen verbogen. Als Reaktion darauf wird von der Zelle elektrischer Strom erzeugt und ein chemischer Botenstoff freigesetzt, was wiederum die Nervenzellen dazu veranlasst ebenfalls einen kleinen Strom zu erzeugen.

Die so generierten Informationen gelangen über den Hörnerv zur primären Hörrinde des Großhirns. Bereits auf dem Weg dorthin werden die Signale auf den verschiedenen Ebenen verarbeitet.

Aus dieser knappen Einführung in die Physiologie des Hörens kann erahnt werden wie komplex der Hörvorgang ist, bzw. wie viele Komponenten für das Funktionieren sowie Nichtfunktionieren verantwortlich sind.

Formen der Hörschädigung

Hörschäden können sich auf unterschiedliche Weise manifestieren. Von Relevanz in diesem Zusammenhang ist der Grad der Hörschädigung. Die Weltgesundheitsorganisation unterteilt Hören und Hörschädigungen in 5 Stufen:

1. *Keine Beeinträchtigung*: Personen, welche dieser Stufe zugerechnet werden, haben keine bzw. vernachlässigbare Hörprobleme. Sie sind in der Lage Flüstern zu verstehen.
2. *Geringfügige Beeinträchtigung*: Betroffene sind in der Lage gesprochene Sprache in Raumlautstärke auf einen Meter Entfernung zu verstehen.
3. *Moderate Beeinträchtigung*: Betroffene sind in der Lage gesprochene Sprache in erhöhter Lautstärke auf einen Meter Entfernung zu verstehen.
4. *Schwerwiegende Beeinträchtigung*: Personen, welche dieser Stufe zugerechnet werden, verstehen lediglich einige Wörter, selbst wenn diese in das Ohr mit der besseren Hörleistung geschrien werden.
5. *Hochgradige Hörschädigung inklusive Gehörlosigkeit*: Betroffene verstehen keine gesprochene Sprache, selbst wenn diese in das Ohr mit der besseren Hörleistung geschrien werden.

Die anschließende Tabelle ergänzt die eben skizzierte Typisierung der WHO um die dazugehörigen Dezibel-Werte sowie Empfehlungen für technische Hilfsmittel:

Grade of impairment	Corresponding audiometric ISO value	Performance	Recommendations
0 – No impairment	25 dB or better (better ear)	No or very slight hearing problems. Able to hear whispers.	
1 – Slight impairment	26-40 dB (better ear)	Able to hear and repeat words spoken in normal voice at 1 metre.	Counselling. Hearing aids may be needed.
2 – Moderate impairment	41-60 dB (better ear)	Able to hear and repeat words spoken in raised voice at 1 metre.	Hearing aids usually recommended.
3 – Severe impairment	61-80 dB (better ear)	Able to hear some words when shouted into better ear.	Hearing aids needed. If no hearing aids available, lip-reading and signing should be taught.
4 – Profound impairment including deafness	81 dB or greater (better ear)	Unable to hear and understand even a shouted voice.	Hearing helps may help understanding words. Additional rehabilitation needed. Lip-reading and sometimes signing essential.

Grades 2, 3 and 4 are classified as **disabling hearing impairment**.

The audiometric ISO values are averages of values at 500, 1000, 2000, 4000 Hz.

Tabelle 4: Grade der Hörschädigung. (WHO 2009, HP⁴¹, Layout verändert)

Hörschäden können nicht nur anhand der Schweregrade typisiert werden, auch im Hinblick auf die physischen Ursachen ergeben sich Differenzen. Diese sind u.a. für die Versorgung mit technischen Hilfsmitteln von großer Bedeutung. Ein Beispiel: Der Umstand ob der Hörnerv intakt ist, ist für die Überlegung zur Implantation eines Cochlea Implantats ausschlaggebend, usf. Für die Zukunft werden diese Berücksichtigungen und Überlegungen aufgrund des rasanten technischen Fortschritts auch im Kontext von Deafness Mainstreaming in der EZA von noch größerer Relevanz sein.

Eine weitere Einteilung erfolgt aufgrund des Zeitpunkts des Eintritts der Hörschädigung. So kann unterteilt werden in:

1. *Pränatal erworbenen Hörschädigungen*
2. *Perinatal erworbenen Hörschädigungen*
3. *Postnatal erworbenen Hörschädigungen*

Mit den bereits vorgestellten Typsierungen eng verknüpft und für das Thema Deafness Mainstreaming unerlässlich, ist die Einteilung der Hörschädigungen nach deren Eintreten und dem Zeitpunkt des Spracherwerbs der Betroffenen. Diese Form der Klassifizierung bezieht sich, da sie am Spracherwerb orientiert ist, auf hochgradige Schwerhörigkeit bzw. Gehörlosigkeit:

1. *Prälinguale Hörschädigung/Gehörlosigkeit*: Die Hörschädigung tritt pränatal, perinatal oder im Säuglingsalter auf.
2. *Postlinguale Hörschädigung /Gehörlosigkeit*: Die Hörschädigung tritt erst nach dem Spracherwerb ein. Die betroffenen Personen verfügen bereits

⁴¹ Nachzulesen unter: http://www.who.int/pbd/deafness/hearing_impairment_grades/en/index.html, Zugriffsdatum: 05.02.2009

über ein ausgebildetes Sprachzentrum im Gehirn sowie über ein kontrolliertes und geübtes Sprechorgan (vgl. Schindler/Ribitsch 2002:43).

Ursachen für eine Hörschädigung

Die Frage nach der Ursache für eine Hörschädigung ist vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass laut WHO 50% der Hörschädigungen vermeidbar wären, von zentraler Bedeutung (vgl. WHO 2006b:1). Bei der Frage der Inklusion Betroffener in die Entwicklungszusammenarbeit sind diese Fragen hauptsächlich in den Bereichen Prävention, Rehabilitation und Bewusstseinsbildung zentral. Anders bei der Inklusion von Menschen mit einer Hörschädigung in Mainstreamprogramme, hier spielt die Tatsache und Form der Hörschädigung, jedoch nicht die Ursache, eine Rolle.

Die nachstehende Tabelle benennt die häufigsten Ursachen für eine Hörschädigung:

High proportion	Moderate Proportion	Low Proportion
Genetic causes	Excessive noise	Nutritionally-related
Otitis media	Ototoxic drugs & chemicals	Trauma-related
Presbycusis	Ante- & peri-natal problems	Menière's disease
	Infectious causes	Tumours
	Wax and foreign bodies	Cerebrovascular disease

Tabelle 5: Hauptursachen für eine Hörschädigung. In: WHO 2006:18. Layout verändert

Genetische Gründe sind zwar unter high proportion angegeben, es muss aber im Blick behalten werden, dass im Durchschnitt neun von zehn gehörlos geborene Kindern hörende Eltern haben. Dieser Umstand ist für den Spracherwerb von Gebärdensprache als Muttersprache/Erstsprache sowie dessen Konsequenz (vgl. Unterkapitel 5.2.3 Recht auf Entwicklung – aber welche Entwicklung und wie kann sie erreicht werden? Kommunikationsformen und Bildungsmöglichkeiten) von Bedeutung.

5.2.2 Hörschädigung unter dem soziokulturellen Aspekt

Vom Defizitmodell zum Kulturmodell – Zum Umgang mit Hörschädigung

Vom Defizitmodell ...

„Von den Sinnen, die der Notwendigkeit des Lebens dienen, ist das Sehen hervorragend und per se; aber das Hören [...] ist nebenbei bemerkt hervorragender in Bezug auf den Intellekt. Denn das Sehen [...] kündigt an, aber nur das Hören verkündet die Unterschiede der Laute. Aber nebenbei bemerkt leistet das Hören einen großen Beitrag zur Weisheit; denn der Diskurs, welcher hörbar ist, bildet die Grundlage der Disziplin (d.h. Bildung) nicht unbedingt, sondern eher zufällig, denn er setzt sich aus Namen zusammen, und jeder Name ist ein Symbol. Von daher sind die unter denen, die von Geburt an einem Sinn beraubt sind, die Blinden intelligenter als die Taubstummen“ (Aristoteles zitiert in Gutjahr 2007:24 nach Plann 1991)

Dieses Zitat von Aristoteles verdeutlicht auf traurige und unmissverständliche Weise die historische Sicht auf Hörgeschädigte, welche auch mit „Je weniger Lautsprache, desto weniger Mensch“ (Hintermair zitiert in Gutjahr 2007:25) zusammengefasst werden kann. Im Altertum zählten Gehörlose zu den Außenseitern und Kranken mit keinerlei Rechten, denn es galt: wer nicht sprachlich artikulieren kann, ist dumm. Im Christentum des Mittelalters wurden sie als gottlose Kreaturen angesehen, da sie die Worte der Heiligen Schrift weder hören noch nachbeten konnten (vgl. Schindler 2002:2). Auf Grund päpstlicher Anordnung war es jedoch der Kirche verboten Gehörlosen die Sakramente vorzuenthalten. Vor diesem Hintergrund lässt sich auch verstehen, wieso Mönche die ersten waren, die sich um Bildungsversuche Gehörloser bemühten. Die Konnotationen „dumm“, „wild“, „nicht lernfähig/bildungsfähig“ ziehen sich wie ein zäher roter Faden durch die Gehörlosengeschichte. Der italienische Philosoph Hieronymus Cardanus (1501-1576) erkannte erstmals den Zusammenhang zwischen Hör- und Sprechvermögen. Diese Erkenntnis führte dazu, dass Gehörlose als im Grunde bildungsfähig angesehen wurden (vgl. www.sign-it.at, Geschichte der Gehörlosenbildung).

Zum Kulturmodell ...

Erst in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts vollzog sich ein folgenreicher Paradigmenwechsel von einer reduzierten defektologischen Sicht auf Menschen mit einer Hörschädigung (MmH) zu einer ganzheitlichen „differenzierteren, die individuellen Sozialisationsbedingungen berücksichtigenden subjekttheoretischen Sichtweise“ (Gutjahr 2007:25). Mit ausschlaggebend dafür war die Erforschung der Gebärdensprachen als vollwertiges Sprachsystem mit eigener Grammatik und eigenen linguistischen Strukturen durch den US-amerikanischen Sprachwissenschaftler William C. Stokoe im Jahr 1960.

Doch wer bestimmte und bestimmt den Diskurs? Wer hatte und hat die definitorische Macht?

Die Geschichte der Gehörlosen kann paradoxerweise auch als „Hörende Gehörlosengeschichte“ bezeichnet werden, unter dem Motto „Hörende sprechen sowohl über, als auch für Gehörlose“. Doch dies änderte sich ebenfalls in den frühen 70ern des 20. Jhdts., mit anderen Worten, es kam zu einer Transformation von „deaf“ zu „Deaf“⁴². Eine neue selbstbewusste wissenschaftliche Disziplin, die Deaf Studies, entstand. Frederick Schreiber, damaliger Direktor der National Association of the Deaf:

„Wenn Gehörlose in unserer Zeit vorankommen sollen, dann müssen sie ein besseres Bild von sich selbst und ihren Fähigkeiten haben. Sie brauchen konkrete Beispiele dafür, was Gehörlose bis heute schon getan haben, damit sie sich für sich selbst eine bessere Zukunft vorstellen können. Wenn es Black Studies und Jewish Studies gibt, warum dann nicht auch Deaf Studies?“ (Schreiber 1971 zitiert in Bauman 2008a:227)

Als „Regionalwissenschaft der Gehörlosenwelt“ (vgl. Uhlig 2007) beschäftigen sich die Deaf Studies auf einer wissenschaftlichen Ebene mit der Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft sowie deren Interdependenzen und Interaktionen mit der sozialen Umwelt.

Tom Humphries, meint hierzu: „Das moderne Zeitalter hat für Gehörlose nicht vor den 1970er Jahren begonnen“. Und es begann mit dem Begriff „Kultur“, fügt

⁴² Die Transformation von „deaf“ zu „Deaf“ initiierte und symbolisierte ein gesellschaftliches Umdenken von einem pathologischen Zustand zu der kulturellen Identität einer sprachlichen Minderheit.

Bauman (Bauman 2008a:223) hinzu. Die „Entdeckung“ der Gebärdensprachen durch die Wissenschaft wurde als Bestätigung und Ermutigung gesehen, um erstmals für sich selber zu sprechen und für die eigenen Rechte einzutreten. In Anlehnung an Foucault kann man sagen: Man wollte sich dem Zwang zur Normalisierungsgesellschaft, welcher durch die Institutionen der Biomacht geschaffen wird, und der ihr inhärenten medikalisierten Konstruktion von Gehörlosigkeit und Hörschädigung entziehen.⁴³

Dank der Pionierarbeit in den Deaf Studies gewann das sich aus dem Paradigmenwechsel ableitende Kulturmodell von Hörschädigung zunehmend an Relevanz.⁴⁴ Im Unterschied zum Defizitmodell, einem klinisch-pathologischen Modell, welches Gehörlosigkeit rein als Sinnesbehinderung sieht, versteht das Kulturmodell Gehörlose als sprachliche und kulturelle Gruppe bzw. Minderheit, welche sich durch eine andere, jedoch gleichwertige, Möglichkeit die Welt wahrzunehmen, auszeichnet. Von zentraler Bedeutung für den Bestand und die Pflege des Kulturmodells ist die globale Gehörlosengemeinschaft.

... und zurück?

Gehörlosengemeinschaft und Gehörlosenkultur

1. Reicht eine Beeinträchtigung aus, um eine Kultur zu begründen?
2. Warum ist die Kulturdebatte rund um das Thema Deafness Mainstreaming von Bedeutung?

Ad 1. Oft wird Mitgliedern der Gehörlosengemeinschaft vorgeworfen sich hinter Euphemismen wie Deafhood, Deaf, Deaf Pride, Gehörlosenkultur, usf. zu

⁴³ Dass das Ziel im Grunde das Brechen der alleinigen Vorherrschaft der Stimme und des Sprechens war, für welches sie „ihre Stimme erheben“, „sich eine Stimme verschaffen“ wollten, diese metaphorische Inkongruenz vergrößert nach Meinung Baumans das Kernproblem des politischen Gehörlosenaktivismus: „Wie kann man in der Öffentlichkeit eine Stimme erheben, die Aufmerksamkeit gebietet, und wie kann man für sich selbst sprechen ohne dabei zu sprechen?“ (Bauman 2008a:223)

⁴⁴ Diese positive Entwicklung wird leider in letzter Zeit, unterstützt durch die stark verkürzte Diskussion rund um das Cochlea Implantat, zunehmend untergraben und birgt mE die Gefahr einer neuerlich zu starken Konzentration auf den rein defizitären und normabweichenden Aspekt der Hörschädigung.

verstecken um Beeinträchtigung und Behinderungen zu beschönigen oder gar „zu leugnen“. Dem Einwand könnte folgende Aufzählung charakteristischer Merkmale, welche allen Kulturtheorien gemein sind, entgegengehalten werden:

Kultur⁴⁵

- ◆ „wird sozial vermittelt und erst durch Interaktion belebt
- ◆ wirkt kollektiv und identitätsstiftend. Soziale Kulturträger sind die Mitglieder sozialer Gruppen, Gemeinschaften oder Gesellschaften
- ◆ zeigt sich materiell und immateriell in materiellen und geistigen Schöpfungen, Artefakten und Kreationen
- ◆ zeigt sich symbolisch und beinhaltet Symbole, die durch die Mitglieder der Kultur geschaffen, eingesetzt und verstanden werden können
- ◆ reduziert Unsicherheit: Als Orientierungssystem bietet Kultur relative Verhaltenssicherheit und kognitive Entlastung
- ◆ wirkt handlungsleitend, indem sie explizit oder implizit das soziale Handeln steuert (aber nicht determiniert!)
- ◆ sichert Kontinuität. Vergangenheit drückt sich in der Geschichtlichkeit von Kulturen aus
- ◆ wandelt sich dynamisch und verändert sich durch stetigen oder plötzlichen Kulturwandel“

Jedes dieser acht Kulturmerkmale trifft auf die Gehörlosengemeinschaft und die Gehörlosenkultur zu. Mark Drolsbaugh fasst dies in seinem Buch „Deaf again“ (dt. Titel „Endlich gehörlos“) folgendermaßen zusammen: „Gehörlosigkeit ist eine Behinderung, die so einzigartig ist, dass ihre ureigene Art bewirkt, dass eine Kultur daraus entsteht.“ (Drolsbaugh 1999:12)

Die Gehörlosengemeinschaft und die Gehörlosenkultur setzen an dem Kulturmodell von Hörschädigung an. Die Hörschädigung wird demnach nicht als Defizit gesehen, sondern schlicht und einfach als die Voraussetzung dafür, die Welt auf eine andere aber gleichwertige Art und Weise wahrzunehmen und in ihr

⁴⁵ Die Auflistung der Kulturmerkmale wurde von Matthias Otten 2004:7 übernommen.

zu agieren.⁴⁶ Dr. Paddy Ladd, selbst gehörlos, prägte hierfür in Anspielung an das aufs Defizitäre verweisende „deafness“ den positiv konnotierten Begriff „Deafhood“, welcher die Zugehörigkeit zur Gehörlosengemeinschaft meint. Jede, die sich mit der Kultur identifiziert, kann sich als Mitglied der Gemeinschaft verstehen. Die einzigen „Voraussetzungen“ sind Gebärdensprachkenntnisse, bzw. die Bereitwilligkeit sich diese anzueignen, daher wird auch oft synonym dazu „Gemeinschaft der Gebärdensprachbenutzerinnen“ verwendet.

Die Gehörlosengemeinschaft strukturiert sich in regionalen Vereinen (z.B. Sportvereine), welche zu nationalen Gehörlosenbünden (z.B. ÖGLB, Österreichischer Gehörlosenbund) zusammengeschlossen wiederum der kontinentalen Dachorganisation (z.B. EUD, European Union of the Deaf) angehören. Dem Weltverband der Gehörlosen (WFD, World Federation of the Deaf) gehören weltweit Organisationen aus 127 Ländern an.

Ad 2. Deafness Mainstreaming aus Sicht des Defizitmodells umzusetzen widerspräche dem Menschenrechtsansatz und würde den Bedürfnissen und Rechten Hörgeschädigter nicht gerecht werden. Das Wissen um die weltweit aktive Gehörlosengemeinschaft und deren Spezifika sind beim policy Prozess sowie der Umsetzung unbedingt mitzudenken und mit einzubeziehen.

5.2.3 Recht auf Entwicklung – aber welche Entwicklung und wie kann sie erreicht werden?

„Das Recht auf Entwicklung ist ein unveräußerliches Menschenrecht, kraft dessen alle Menschen und Völker Anspruch darauf haben, in einer wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklung, in der alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll verwirklicht werden können, teilzuhaben, dazu beizutragen

⁴⁶ Aus diesem Kontext lässt sich auch die neue Diskussion rund um die Begriffsdebatte gehörlos/taub verstehen: Der Begriff „gehörlos“ kann als diskriminierend aufgefasst werden, geht er doch vom Gehör aus, das fehlt. Auf den deutschen Kulturtagen 2008 in Köln wurde von Benedikt Feldmann vorgeschlagen, auch im deutschsprachigen Raum das Attribut „taub“ zu verwenden. Die Verwendung der Negativbezeichnung „gehör-los“ ist sonst sowohl bei den germanischen als auch bei den romanischen Sprachen nicht üblich.

und daraus Nutzen zu ziehen.“

[Erklärung über das Recht auf Entwicklung⁴⁷ Art.1 (1)]

Das „Recht auf Entwicklung“ bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten auf individueller Ebene stehen in diesem Kapitel im Mittelpunkt.

Kommunikationsformen und Bildungsmöglichkeiten

„Kommunikation in ihren unterschiedlichen Formen ermöglicht neben Informationsaustausch auch den Ausdruck der eigenen Individualität. Werden Menschen aus dem Kommunikationsprozess ausgeschlossen, kommt das einem Ausschluss aus der Gesellschaft gleich. Verschiedenste Arten der Kommunikation zu nutzen und anzuerkennen, fördert nicht nur die Verständigung, sondern trägt auch zur Gleichstellung und Demokratisierung bei.“ (Firlinger/Braunreiter/Aubrecht 2005:45)

Sich mitteilen zu können, mit anderen zu kommunizieren, zu verstehen und verstanden zu werden ist ein Grundbedürfnis des Menschen. In der Maslowschen Bedürfnispyramide zählt Kommunikation zu der dritten Stufe namens „Soziale Beziehungen“, dh. deren Erfüllung ist unbedingt notwendig um Zufriedenheit zu erlangen. Die daran anschließenden „unstillbaren Bedürfnisse“ der vierten (Soziale Wertschätzung) und fünften (Selbstverwirklichung) Stufe, wie höhere Wertschätzung durch Respekt, Anerkennung, Einfluss, Erfolg, Talententfaltung, Individualität, usf. sind ohne Gelingen einer befriedigenden Kommunikation nicht erreichbar. (vgl. Maslow 1999)

Die Frage nach der „richtigen“ Kommunikationsform für Menschen mit Hörschädigung ist eine ewige Streitfrage und ging unter dem Begriff „Methodenstreit“ in die Geschichte ein. Mit Verweis auf das Kapitel „Hörschädigung unter dem soziokulturellen Aspekt“ kann wiederholt werden, dass bis ins 16.Jhdt. auf Grund des Unwissens über den Zusammenhang zwischen Hörschädigung und Sprechvermögen Gehörlose gemeinhin als bildungsunfähig angesehen wurden. Nach Erkennen des Zusammenhangs entwickelten spanische

⁴⁷ Erklärung über das Recht auf Entwicklung. Resolution 41/128 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 4.12.1986. Nazulesen unter: [http://www.unesco-phil.uni-bremen.de/dokumente/UNO/Recht auf Entwicklung.htm](http://www.unesco-phil.uni-bremen.de/dokumente/UNO/Recht%20auf%20Entwicklung.htm), Stand: 28.08.2009

Gehörlosenlehrer die sogenannte „Spanische Methode“: gehörlose Kinder erlernten zuerst die Schrift, dann das Fingeralphabet und zuletzt die Lautsprache. Es folgte die Zeit der Aufklärung, welche auch für die Gehörlosenpädagogik Fortschritte bedeutete. Weltweit entstanden zahlreiche Gehörlosenschulen. Mitte des 18. Jhdts begründete der Geistliche Charles-Michel de l'Épée (1712-1789) die „Französische Methode“ der Gehörlosenbildung. Zu den natürlichen Gebärden, welche er nicht als vollwertige Sprache ansah, entwickelte er ein System „methodischer Gebärden“ um die grammatikalischen Strukturen der Lautsprache vermitteln zu können. Das Fingeralphabet diente ihm als Hilfsmittel zum Erlernen der Schriftsprache. Durch einen von ihm ausgebildeten Lehrer gelangte die französische Methode in den US-amerikanischen Raum. Die „Deutsche Methode“, entwickelt von Samuel Heinicke (1729-1790), sah als einzigen möglichen Weg zur gelungenen Integration eines gehörlosen Menschen das Erlernen der Lautsprache an. Gebärden und Fingeralphabet wurden aus dem Unterricht verbannt, Lippenlesen, lautsprachliche Artikulation sowie das Erlernen der Schrift standen im Vordergrund.

Der Streit, welche Methode nun die Richtige sei, die französische/manuelle oder die deutsche/orale wurde im Jahr 1880 beim zweiten internationalen Taubstummlehrerkongress in Mailand, zumindest offiziell, beendet. Die allesamt hörenden Teilnehmerinnen des Kongresses (!) einigten sich auf die ausschließliche Verwendung der oralen Methode, mit dem Verweis darauf, dass die Zuhilfenahme von Gebärden das Erlernen der Lautsprache, sowie eine damit einhergehende mögliche Integration in die Welt der Hörenden, ver- bzw. behindere (vgl. www.sign-it.at/gebaerdensprache/gehoerlosigkeit.at).

Auch wenn mittlerweile Gebärdensprachen als vollwertige Sprachen wissenschaftlich anerkannt sind, sowie viele Studien den Nutzen bzw. die absolute Notwendigkeit der Verwendung dieser Sprachen belegen, kann der Methodenstreit bis heute nicht als trauriges Kapitel der Gehörlosenpädagogik geschlossen werden. Zahlreiche Staaten haben in den vergangenen 20 Jahren die nationalen Gebärdensprachen in Verfassungsrang gehoben⁴⁸ und somit eine Grundlage zur Diversifizierung der Gehörlosenpädagogik geschaffen. Dennoch

⁴⁸ Die Österreichische Gebärdensprache ist seit dem 09.08.2005 in der Österreichischen Verfassung als anerkannte Minderheitensprache verankert.

wird nach wie vor mit dem Argument der besseren Integration in die „Welt der Hörenden“ die Quantität der Lautsprache vor die Qualität des Wissens durch Gebärdensprachen gestellt.

In diesem Unterkapitel werden der Spracherwerb, die verschiedenen Formen der visuell-manuellen Kommunikation sowie die orale Methode und die Schriftsprache kurz vorgestellt. Im Anschluss daran werden die neusten wissenschaftlichen Studien, die Kommunikationsformen und Bildungsmöglichkeiten betreffend, zur maximalen Förderung Hörgeschädigter, zusammengefasst.

Erstspracherwerb

Das Konzept des lebenslangen Lernens trifft beim Erstspracherwerb leider nicht zu. Aus diesem Grund sind die Frage nach der angemessenen Kommunikationsform und die Förderung der Kommunikationsmöglichkeiten von Menschen mit Hörschädigung von zentraler Bedeutung. Das für den Spracherwerb zuständige Zentrum im menschlichen Gehirn muss so früh als möglich mit Sprachimpulsen konfrontiert werden. Bleiben diese Sprachimpulse bis zu einem gewissen Zeitpunkt (kritische Periode) aus, so wird das Kind nicht mehr in der Lage sein jemals eine Sprache, bis auf rudimentäre Ansätze, zu erlernen (vgl. Schindler/Ribitsch 2002:31f). Die daraus folgenden negativen Konsequenzen werden bei dem Punkt „Bildungsmöglichkeiten“ angesprochen.

Gebärdensprachen

„Ich kann nicht verstehen, dass eine Sprache wie die Gebärdensprache – die reichste an Ausdruckskraft, die kraftvollste ... - immer noch so vernachlässigt wird und dass nur die Gehörlosen sie (sozusagen) sprechen. Das ist, wie ich zugeben muss, eine der Irrationalitäten des menschlichen Geistes, die ich nicht erklären kann.“ (Desloges zitiert nach Bauman 2008a:225)

Gebärdensprachen sind historisch gewachsene, natürliche Sprachen, welche mit der Kultur der Gehörlosen aufs Engste verwoben sind. Sie sind insofern gesprochenen Sprachen ähnlich, als sie auch die wichtigsten grammatikalischen Universalien enthalten und ebenfalls auf verschiedenen Ebenen linguistisch

strukturiert sind (vgl. Braem 1995:15).⁴⁹ Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Laut- und Gebärdensprachen sich insofern unterscheiden, als sie den jeweiligen Modalitäten von Produktion und Wahrnehmung von Sprache angepasst sind (Braem 1995:15), soll heißen im ersten Fall auditiv/oral, im zweiten visuell/gestisch.

Da Gebärdensprachen keine erfundenen und künstlich erzeugten, sondern natürliche Sprachen sind, welche wie gesprochene Sprachen historisch gewachsen sind und äußeren Einflüssen unterliegen, gibt es keine „globale Gebärdensprache“. So hat (fast) jedes Land seine eigene nationale Gebärdensprache. Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass sich Gebärdensprachen nicht an geopolitische Grenzen halten (bzw. in der Vergangenheit hielten). Vielmehr spielt die Tatsache, in welcher Region es eine Gehörlosenschule gab (in der Regel waren das Internate, dh. die gehörlosen Kinder der umliegenden Regionen lernten dieselbe Gebärdensprache, und sprachen und lehrten diese dann in der Folge in ihrer Heimat) oder Vereine sich regelmäßig trafen, eine größere Rolle für die Weiterentwicklung von Gebärdensprachen. Seit der „Entdeckung“ der Gebärdensprachen durch die Wissenschaft ist man bemüht die jeweiligen nationalen Gebärdensprachen zu standardisieren, jedoch mit großer Rücksichtnahme auf die regionalen Dialekte (diese sind mit unseren lautsprachlichen Dialekten vergleichbar). Besonders in Zusammenhang mit Ländern des Südens ist die große Vielfalt an Gebärdensprachen zu berücksichtigen.

Auf Grund der Ikonizität einiger Gebärden, wird Gebärdensprachen fälschlicherweise oft unterstellt, eine „primitive (Hilfs-)Sprache“ zu sein. Trotz zahlreicher Forschungsarbeiten⁵⁰ die das Gegenteil beweisen und auf die Komplexität der Sprache sowie deren großen Ausdrucksmöglichkeiten verweisen, ist das Akzeptieren eines für den hörenden Menschen ungewohnten und unverständlichen Sprachsystems anscheinend sehr schwierig. Die Angewohnheit des Menschen zu vergleichen und alles an der Norm zu bewerten stehen einer

⁴⁹ Für genaueres Einlesen empfiehlt sich Braem 1995: Einführung in die Gebärdensprache und ihre Erforschung.

⁵⁰ Eine ausführliche Auflistung der (älteren sowie) neueren Forschung kann in der „International Bibliography of Sign Language“, welches als regelmäßig upgedatetes Computerprogramm (LIDAT) beim Signum Verlag Hamburg bezogen werden.

positiven Einstellung der Gebärdensprachen als gleichwertige Sprachen noch zu oft im Weg.

Zur Verdeutlichung der Unterschiede der verschiedenen Kommunikationsformen und ihrer Schwerpunkte ein Beispielsatz: Das Auto ist rot. In die österreichische Gebärdensprache gedolmetscht würde man die Gebärde für Auto machen, dann den Index verwenden um das Auto im Raum zu lokalisieren, sowie dann die Gebärde für rot. Die Intensität der Ausführung der Gebärde „rot“ kann bereits ebenfalls die Informationen, um welchen Rotton bzw. ob es der Sprecherin gefällt oder nicht, beinhalten. Der Artikel sowie die Verbform „ist“ werden nicht gebärdet.

Internationale Gebärden

Die Internationalen Gebärden sind das Esperanto der Gebärdensprachen: Ein künstlich geschaffenes Kommunikationssystem, welches sich jedoch, wie Esperanto, aus der Entlehnung einzelner Vokabel verschiedener Sprachen, ohne eigene Sprachstruktur zusammensetzt.

Fingeralphabet (FA)

Fingeralphabete sind künstliche Systeme, die sich vom Alphabet der Lautsprache ableiten. Jedem Schriftzeichen entspricht ein manuelles Zeichen. Das Fingeralphabet wird zum Buchstabieren von Eigennamen sowie Fremdwörtern benutzt. Auch hier gibt es regionale, nationale und internationale Systeme. In vielen Ländern wird jedoch, so wie in Österreich der Fall, neben den regionalen Systemen das Internationale Fingeralphabet verwendet.

Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG)

Auch wenn sie von Außenstehenden oft mit Gebärdensprachen verwechselt wird, muss ganz deutlich unterschieden werden: LBG ist keine eigene Sprache. Wie schon der Name verrät, wird die jeweilige Lautsprache lediglich 1:1 visualisiert (z.B. „gebärdetes Deutsch“).

Diese Kommunikationsform ist u.a. zum Erlernen der Grammatik der Schriftsprache hilfreich, sie wird vorwiegend von Schwerhörigen und Ertaubten verwendet.

Beispielsatz: Hier wird im Unterschied zur Gebärdensprache auch der Artikel „das“ sowie die Verbform „ist“ gebärdet. Der Satz beinhaltet jetzt keine Zusatzinformationen mehr.

Lautsprachunterstützende Gebärden (LUG)

LUG entspricht einer klassischen Kommunikationsmischform. Beim lautsprachunterstützenden Gebärden werden zur gesprochenen Sprache die wichtigsten Wörter in isolierter Form dazu gebärdet.

Um bei dem Beispielsatz zu bleiben: Der Satz „Das Auto ist rot.“ wird gesprochen, lediglich die Wörter „Auto“ und „rot“ werden simultan dazu gebärdet.

Lippenlesen

Die orale Methode sieht Lippenlesen, oder Ablesen vom Mund genannt, als einzig mögliche Verständigungsform (neben Verschriftlichung der Sprache). Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass Lippenlesen eines enormen Konzentrationsaufwandes bedarf. Weiters muss die Schwierigkeit des Ablesens beachtet werden, höchstens 30 Prozent des Gesprochenen kann auch verstanden werden. Bartträger und Dialektsprecher ausgenommen, günstige Lichtverhältnisse sowie uneingeschränkter kontinuierlicher Blickkontakt vorausgesetzt.

Schriftsprache

Mit dem Ziel Wissen zu konservieren muss Kommunikation von der unmittelbaren Stufe auf die mittelbare gehoben werden (vgl. Schindler/Ribitsch 2002:35f). Dies kann durch Videoaufnahmen, Tonbandaufzeichnungen oder die Verschriftlichung geschehen, letztere ist zweifelsohne die gängigste Form. Dass für hörende Menschen die in Schriftzeichen übersetzten Laute Sinn ergeben, versteht sich von selbst, dass dies jedoch für Hörgeschädigte durch das (teilweise) Fehlen der Lautsprachimpulse erschwert ist, wird häufig übersehen. Für Gehörlose (oder hochgradig Hörgeschädigte) lässt sich kein Zusammenhang zwischen der Gebärde von einzelnen Wörtern sowie dem Schriftbild derselben erkennen. Ribitsch (Schindler/Ribitsch 2002:36) vergleicht die Problematik sehr anschaulich an Hand folgenden Beispiels: Werden wir vor die Aufgabe gestellt deutsche Wörter in chinesischen Schriftzeichen zu Papier zu bringen, so wird die einzige

Lösung darin bestehen, die chinesischen Schriftzeichen auswendig zu lernen. Der Aufwand, den eine gehörlose (oder hochgradig hörgeschädigte) Person beim Erlernen einer Schriftsprache hat, kann mit dem Erlernen einer Fremdsprache verglichen werden. Ribitsch betont die große Schwierigkeit Hörgeschädigter mit der von Hörenden verwendeter, oft als selbstverständlich vorausgesetzten und als Standard anerkannten Schriftsprache (ebda.).

Eine Alternative, allerdings steckt diese noch in den Kinderschuhen, sind Notationssysteme, welche als „Verschriftlichung“ von Gebärdensprachen gesehen werden können.⁵¹

Bildungsmöglichkeiten

Die Autorin Linda Kamesaroff gab ihrem Buch, welches sich mit Hörgeschädigtenpädagogik beschäftigt, den treffenden Titel „Disabling Pedagogy: Power, Politics, and Deaf Education“ (Kamesaroff 2008). Passend? Mit Blick in die Vergangenheit kann diese Frage zweifelsohne bejaht werden. Die Frage nach der „richtigen“ Kommunikationsform Hörgeschädigter und des „richtigen“ Bildungsweges wurde, wie schon erwähnt, bereits 1880 am Mailänder Kongress heiß diskutiert. Damals wurde die orale Methode als beste Bildungsmöglichkeit angesehen und festgeschrieben. Dies bedeutete nicht nur ein Verbot aller manuellen Sprachsysteme in der Bildung sondern in der Folge eine rapide Verschlechterung des Bildungsniveaus Hörgeschädigter. Mittlerweile wurde die Bedeutung der Gebärdensprachen sowie anderer visuell-gestischer Kommunikationsformen für die Entwicklung Hörgeschädigter anerkannt, ihren selbstverständlichen Einzug in die Bildungswelt, wie man versucht ist zu erwarten, bedeutete dies jedoch nicht.

Und mit Blick in die Gegenwart? Die Tatsache, dass Medizin und Technik immer mehr Möglichkeiten bieten eine „Gesellschaft ohne Behinderte“ zu gestalten (vgl. Speck 2006:45-73), die Politik dies m.E. indirekt unterstützt, und die oberste Maxime unseres Seins die Steigerung der Produktivität zu sein scheint (Stichwort: Leistungsgesellschaft), in Zusammenhang mit dem Faktum, dass 90% der gehörlos geborenen Kinder hörende Eltern haben, veränderte die Realität der Bildung und Erziehung Hörgeschädigter in den letzten Jahrzehnten wesentlich

⁵¹ Für nähere Informationen: Braem 1995:29-32

(vgl. Hintermair/Marschark 2008:240). Da eine Diskussion über die idealen Kommunikationsformen und Bildungsmöglichkeiten Hörgeschädigter in diesem Rahmen nicht möglich ist, seien an dieser Stelle lediglich die wichtigsten Ansatzpunkte für selbige erwähnt. Ziel ist somit nicht das Lösen des „Geheimnisses“, sondern das Aufzeigen der Problematik und seiner Reichweite an sich, das Verdeutlichen der Tatsache, dass es keine Universallösung und Antwort gibt und dass genau dieser Rückschluss in Zusammenhang mit Deafness Mainstreaming berücksichtigt werden sollte.

Hintermair und Marschark verweisen in ihrem Artikel „Kognitive Entwicklung gehörloser Kinder: Was die Forschung für die pädagogische Praxis anbietet“ auf die Tatsache, dass trotz positiver Veränderungen der Rahmenbedingungen wie dem vermehrten Einsatz des CIs, der zunehmenden Integration in Regelschulen sowie der offiziellen Akzeptanz der Gebärdensprachen, gehörlose Kinder nach wie vor eine signifikant schlechtere Lesekompetenz aufweisen. Weiters mangle es ihren erworbenen Sprach- und Problemlösungsfähigkeiten häufig an Flexibilität, welche für den schulischen Erfolg bzw. für das Lernen an sich notwendig ist (vgl. Hintermair/Marschark 2008). Die Autoren fordern daher ein „tieferes Verständnis kognitiver Grundlagen“ sowie die Abkehr von der Reduktion auf herkömmliche Erziehungsempfehlungen à la „modernem Methodenstreit“. Die neuesten Forschungen zeigen, „dass gehörlose und hörende Kinder nicht nur im Hinblick auf Wissen und Fähigkeiten Unterschiede aufweisen, sondern auch etwas andere neuronale Verarbeitungsstrategien entwickeln und manchmal auf unterschiedliche Weise lernen.“ (Marschark/Convertino/LaRock 2006 zitiert nach Hintermair/Marschark 2008:241). „Das bedeutet, dass Unterschiede in den frühkindlichen Erfahrungen zu einer unterschiedlichen neuronalen Organisation des Gehirns führen, woraus dementsprechend Unterschiede (sowohl subtile als auch offensichtliche) in neuropsychologischen, sprachlichen und kognitiven Verarbeitungs- und Handlungsmustern resultieren“ (ebda.). Forschungen aus dieser veränderten Perspektive sind hochrelevant.

Die Ergebnisse verschiedener Studien zu dem Thema „Gehörlosigkeit und Kognition“ lassen sich nach Hintermair und Marschark wie folgt zusammenfassen:

Früher Spracherwerb und soziale Erfahrungen haben großen Einfluss auf die Entwicklung des Kindes sowie seine schulischen Leistungen. Die beobachteten Defizite sind demnach häufig auf inputarme frühkindliche Erfahrungen mit der Umwelt zurückzuführen, weiters auf den Umstand einer erhöhten Häufigkeitsrate von Mehrfachbehinderungen unter gehörlosen Kindern (Hintermair/Marschark 2008:243). Die Unmöglichkeit der Verwendung der Lautsprache bedeutet in keinem Fall eine intellektuelle Einschränkung (wie früher fälschlicherweise angenommen).

Mit „blindem Vertrauen“ auf die neuen technischen Entwicklungen werden (in reichen Ländern) Gehörlose in schlecht Hörende verwandelt, oder als solche behandelt. Das kann in Einzelfällen gutgehen, zumeist jedoch leiden die Betroffenen darunter. Ihnen werden die Entwicklungsmöglichkeiten, bei welchen die Unterscheidungen zu Hörenden (nicht nur die Sichtbaren!) berücksichtigt werden müssen, verweigert. Bislang waren diese Unterschiede zu selten Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung.

Was weiß man über die Unterschiede bei der Entwicklung gehörloser und hörender Kinder? (vgl. Hintermair/Marschark 2008:244ff)

- ◆ Geringeres Wissen und geringerer Sprachzugang gehörloser Kinder: Diese Umstände sind nicht in der Hörschädigung begründet sondern sollten als Indizien dafür verstanden werden, dass unsere Gesellschaft und unser Bildungssystem nicht die Lernbedürfnisse hörgeschädigter Personen befriedigen (können). Hintermair und Marschark betonen in diesem Zusammenhang die Bedeutung von „Frühe[m] Zugang zu *Sprache*, frühe[r] *soziale Interaktionen* und *Vielfalt* in sowohl objekt- als auch personenbezogenen Erfahrungen.“ (Hintermair/Marschark 2008:244)
- ◆ Visuelle Verarbeitungsprozesse: Für die Unterschiede sind hier jedoch die Auswirkungen der Gebärdensprachverwendung ausschlaggebend, nicht wie fälschlicherweise oft angenommen die Hörschädigung an sich.
- ◆ Gedächtnis und Wissensorganisation: Studien ergeben Unterschiede im Hinblick auf die Kodierung, die Organisation und den Abruf von Informationen im Gedächtnis.

- ◆ Unterschiedliche Lernstile: Die Studien kommen zu dem Ergebnis, dass „gehörlose Schüler mit geringerer Wahrscheinlichkeit automatisch relevante Informationen anwenden in Situationen, in denen dies nützlich wäre“ (Hintermair/Marschark 2008:247).
- ◆ Metakognitive Prozesse: Es existieren erst wenige Arbeiten zu diesem Thema, die Forschungsergebnisse legen jedoch den Schluss nahe, „dass gehörlose Schüler im Vergleich zu hörenden Schülern weniger dazu neigen, vor dem Herangehen an eine Aufgabe oder während ihrer Bearbeitung alternative Zugänge zu erwägen.“ (Hintermair/Marschark 2008:248).
- ◆ Lernen durch Gebärdensprache: Empirische Studien haben ergeben, dass gehörlose Schülerinnen genauso viel lernen wie ihr hörenden Mitschülerinnen, wenn sie von qualifizierten Gehörlosenlehrerinnen entweder in Gebärdensprache oder mittels Gebärdensprachdolmetscherin unterrichtet werden. Sogar der Nachteil eines geringeren Vorwissens zur Zeit der Einschulung kann eingeholt werden, wenn das Lehrpersonal ihre Unterrichtsmethoden den Besonderheiten ihrer Schülerinnen anpasst.

Exkurs: Dass das Thema Gehörlosenpädagogik mehr als reformbedürftig ist, beweist für den Fall Österreich eine im Jahr 2007 veröffentlichte Studie mit dem Titel „Sprache Macht Wissen“⁵². Die Autorinnen Katharina Schalber und Verena Krausneker beleuchten die Bildungsmöglichkeiten in ihren verschiedenen Facetten (Gehörlosenschulen, Integrationsklassen, Regelbeschulung, Verwendung von Österreichischer Gebärdensprache, ...) und leiten aus ihrer qualitativen Forschung Innovationen zur Reformierung des Bildungswesens ab. Die Ergebnisse ihrer Untersuchungen können als Beweis für die Ignoranz der unsichtbaren Unterschiede zwischen Hörgeschädigten und Hörenden in Bezug auf Wahrnehmen und Lernen und in diesem Sinn als Anklage an die österreichische Behinderten- und Bildungspolitik verstanden werden.

Die Autorinnen sehen die Hauptproblematik der Gehörlosenpädagogik in der Tatsache verankert, dass der Begriff „Gehörlosigkeit“ sehr eingeschränkt verwendet wird (vgl. Schalber/Krausneker 2008:11) Die betroffenen Kinder werden

⁵² Die Studie ist unter www.univie.ac.at/sprachemachtwissen nachzulesen. Stand: 05.02.2009

nicht als Gehörlose im weiten Begriffsverständnis wahrgenommen sondern als hörbehindert, hörgeschädigt oder CI-Trägerinnen bezeichnet. Gegen diese Klassifizierungen wäre m.E. nichts einzuwenden, gefährlich wird es nur dann, wenn durch das Abwenden vom Begriff der Gehörlosigkeit ebenso die Unterschiede der Wahrnehmung und der neuropsychologischen, sprachlichen und kognitiven Verarbeitungs- und Handlungsmustern, welche beim Lernen zum Ausdruck kommen, negiert werden. Schalber/Krausneker dazu: „Mit der Verwendung dieser Bezeichnungen werden die kulturellen-linguistischen Aspekte der Gehörlosengemeinschaft ausgeschlossen und dadurch auch die Notwendigkeit, ÖGS [Österreichische Gebärdensprache, Anm. Verfasserin] zu verwenden.“ (ebda.).

Die Barrieren mit welchen sich Menschen mit Hörschädigungen konfrontiert sehen, werden vor allem daran deutlich, dass nur in einer von sechs Gehörlosenschulen österreichweit Österreichische Gebärdensprache als Unterrichtssprache angeboten wird. Bilingualer Unterricht in Deutsch und Österreichischer Gebärdensprache ist im Lehrplan für Gehörlosenschulen nicht verankert. Ebenso wenig ist Gebärdensprachkompetenz Voraussetzung für die Tätigkeit als Lehrerin in einer Gehörlosenschule. Die Konsequenzen dieser inkonsequenten, den neuesten wissenschaftlichen Studien und empirischen Untersuchungen widersprechenden Vorgehensweise tragen die Schülerinnen.

Schalber/Krausneker sehen somit einen starken Reformbedarf im österreichischen Gehörlosenschulwesen. Als wichtigste Innovationen für die Hörgeschädigtenpädagogik sehen die Wissenschaftlerinnen folgende Maßnahmen (Schalber/Krausneker 2008:12):

- ◆ Da altersgemäßer Spracherwerb die Vorbedingung für eine altersadäquate Schulbildung ist, ist die Konzeption von hörgeschädigtenspezifischen Frühfördermaßnahmen und vorschulischen Maßnahmen wichtig.
- ◆ Österreichische Gebärdensprache sollte als Bildungssprache einen gesetzlich verankerten, zentralen Platz erhalten.

- ◆ Die Lehrpläne der Gehörlosenschulen sowie der Lehrerinnenausbildung müssen aufgrund der neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse reformiert werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Hörschädigung eine als Beeinträchtigung klassifizierte Behinderungsursache ist, welche sich im Grunde nur in der Kommunikation äußert. Genau genommen gibt die Kommunikationsfähigkeit einen präziseren Beeinträchtigungsgrad als die medizinische Diagnose des Hörverlusts an. Durch den (zusätzlichen) Gebrauch von Gebärdensprachen kann die Behinderung jedoch ausgeschaltet werden. Weiters ist die Bedeutung des Erlernens einer Sprache zentral für die kognitive und psychosoziale Entwicklung eines jeden Menschen. Ebenso muss die Tatsache unterschiedlicher neuronaler Verarbeitungsstrategien und Lernmethoden im Umgang mit Menschen mit Hörschädigungen berücksichtigt werden.

Technik und Hörschädigung

Technische Hilfsmittel eignen sich um einerseits (in manchen Fällen) Höreindrücke zu verstärken und andererseits akustische Signale mit optischen Reizen zu koppeln um so auf die Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen. „Technik und Hörschädigung“ lässt sich demnach in: (1) *Technische Hörhilfen* sowie (2) *Technische Assistenz* gliedern.

Im Kontext von Deafness Mainstreaming sind beide Aspekte, jedoch schwerpunktmäßig in verschiedenen Bereichen, von großer Relevanz. Punkt (1) *Technische Hörhilfen* stellt vor allem einen Schwerpunkt in den Handlungsbereichen Rehabilitation und Prävention dar. Ebenso bei der Integration behinderungsspezifischer Komponenten bedarf es einer verstärkten Berücksichtigung der technischen Hilfsmittel. Bei der Inklusion in Mainstreamprogramme ist vor allem das Wissen um Punkt (2) *Technische Assistenz* von großer Bedeutung. Eine enge Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen kann hier sehr hilfreich sein.

Für die in dieser Arbeit zu verifizierende Hypothese der Notwendigkeit der Differenzierung innerhalb der als Beeinträchtigung klassifizierten

Behinderungsursachen sind Technische Hilfsmittel und Technische Assistenz nicht von oberster Priorität. Es ist wichtig festzuhalten, dass Hörschädigungen unterschiedliche Ursachen und verschiedene Formen haben können. Und dass es darauf unterschiedliche technische Antworten gibt. Der Vollständigkeitshalber werden sie jedoch kurz angesprochen.

Technische Hörhilfen

Bei dem Begriff Technische Hörhilfen sei besonders auf das Wort „Hilfen“ verwiesen. Ein Hörgerät, Cochlea Implantat oder Hirnstammimplantat kann eine hörgeschädigte Person nicht „heilen“ (vgl. Österreichischer Gehörlosenbund 2004b) Erstens, da die Person nicht krank ist und zweitens, weil sie trotz allem immer hörgeschädigt bleiben wird. Sie bieten jedoch, je nach Ursache und Form der Hörschädigung, Möglichkeiten akustische Signale zu verstärken und Höreindrücke zu optimieren.

Technische Assistenz

Unter Technischer Assistenz wird all das zusammengefasst, was die akustische Reize der normalerweise für hörende Menschen konstruierten Objekte wie Telefon, Wecker, Babyphon, Türglocke, Alarmanlage, usf. in visuelle Reize umwandelt bzw. mit visuellen Reizen koppelt. Zum Beispiel Telefone mit Lautverstärkung für Schwerhörige, Bildtelefone, Schreibtelefone, Lichtsignalanlagen für Telefon, Türglocke, Babyphon und Alarmanlagen, Blitzwecker usf. für hochgradig Hörgeschädigte und Gehörlose.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der wie „Technik und Hörschädigung“ für Deafness Mainstreaming in der Entwicklungszusammenarbeit von großer Bedeutung ist, jedoch nicht für den ersten Schritt der Differenzierung sind die Aspekte **Kultur und Religion**. Verschiedene Sichtweisen auf Behinderung und unterschiedliche Herangehensweisen müssen mit dem Ziel einer gelingenden Implementierung berücksichtigt werden.

Fazit

Bei dem Versuch Personen mit Hörschädigungen in die Entwicklungszusammenarbeit zu inkludieren bedarf es der genauen Kenntnis der verschiedenen Ursachen, Formen, Sprach- und Bildungsmöglichkeiten, des Wissens um die aktive Gebärdensprachgemeinschaft und mitunter deren Differenzen mit den verschiedenen Perspektiven auf Hörschädigung. Die eben zusammengefassten neuesten Studien haben gezeigt, wie hochkomplex dieses Feld und wie weitreichend seine Konsequenzen sind. Ein kleines Beispiel soll helfen, dies noch einmal zusammenfassend zu verdeutlichen:

Der Zeitpunkt der Diagnose, kontinuierliche Sprachstimuli, vielfältige Therapieangebote, wenn möglich eine frühzeitige Versorgung mit Hörgeräten, usw. alle diese Faktoren sind positiv richtungsweisend für die Zukunft der betroffenen Kinder. Sie legen den Grundstein für ihre weitere Entwicklung. So kann die Diagnose zweier Kinder identisch sein, doch die Möglichkeiten der Entwicklung können stark differieren. Bei Kind A wird die Hörschädigung bereits in der ersten Lebenswoche mittels Neugeborenen-Hörscreenings festgestellt, sofort werden Maßnahmen zur Rehabilitation ergriffen: es genießt das beste hörgeschädigtenspezifische Frühförderungsangebot, moderne Hörgeräte vermitteln ihm leichte Höreindrücke und helfen ihm bei der Orientierung. Regelmäßige Logopädiebesuche sowie eventuell andere therapeutische Maßnahmen (Musiktherapie, Kunsttherapie, ...) lassen es zu einer individuellen und gesunden Persönlichkeit heranreifen. Im Idealfall lernt die Familie von Anfang an die Gebärdensprache, finanzielle Mittel zur Unterstützung im schulischen Bereich, bei Bedarf für Nachhilfe, für Dolmetscherinnendienste, usw. stehen zur Verfügung. Bei Kind B wird dieselbe Diagnose gestellt, dennoch kann seine Entwicklung durch äußere Faktoren beeinträchtigt werden. Oftmals wird eine Hörschädigung zu spät diagnostiziert, im schlimmsten Fall erst dann, wenn das Kind nicht zu sprechen anfängt, im Alter von 4 Jahren oder später. Die Wichtigkeit der ersten Lebensjahre und die anregungsreichen frühkindlichen Umwelterfahrungen werden von allen Forschungsarbeiten zu diesem Thema unisono betont und hervorgehoben (vgl. Hintermair/Marschark 2008:243). Aufgrund der mangelnden finanziellen Mittel können für Kind B keine Hörgeräte besorgt werden, Hörgeräteakustiker und Pädaudiologen sind in der nächsten

größeren Stadt, welche zu weit entfernt ist, die teils schlecht erschlossenen Wege nicht zu vergessen. Durch die Überforderung oder Unwissenheit wird keine Gebärdensprache gelernt, die Kommunikation mit dem Kind läuft über primitive Gebärden ohne Vermittlung einer Sprachstruktur und deren wichtige Bedeutung für die kognitive Entwicklung des Kindes. Dem Kind in dieser Zeit „vorenthaltene“ Förderungen und die daraus entstehenden Schäden wird es nicht mehr ausgleichen können.

Die Wichtigkeit der frühestmöglichen fachärztlichen Diagnose sowie der sofortige Beginn der Therapiemaßnahmen lassen sich aus dem kurz skizzierten Beispiel gut erkennen. Durch die Verknüpfung und verstärkte Berücksichtigung der Interaktionen der „Themenbereiche wie Medizin, Entwicklungspsychologie, Neurophysiologie, Pädagogische Audiologie, Hörentwicklung und Spracherwerb, Wahrnehmungspsychologie, frühe Bildungsprozesse, Identitäts- und sozial-emotionale Entwicklung hörgeschädigter Kinder“ (Jung 2008:99) soll ein interdisziplinärer Zugang zur Hörgeschädigtenfrühförderung erreicht werden.

5.3 Ein Typisierungsmodell

„Inklusion beginnt bei der Wahrnehmung von Unterschieden“ (Booth/Ainscow 2003:11). Diese Aussage der Sozialwissenschaftler Tony Booth und Mel Ainscow bildet die Grundlage der in dieser Arbeit zu verifizierenden forschungsleitenden Hypothese. Sie beinhaltet die Annahme, dass Menschen mit einer Hörschädigung im Unterschied zu hörenden Menschen mit anderen Beeinträchtigungen spezifische Bedürfnisse haben, welche im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden müssen. Die Hypothese geht noch einen Schritt weiter indem sie besagt, dass Differenzierungen zwischen als Beeinträchtigungen klassifizierten Behinderungsursachen für die Formulierung adäquater Maßnahmen noch nicht ausreichen – in diesem Falle, dass die Bedürfnisse auch innerhalb der „Gruppe“ von Menschen mit einer Hörschädigung stark differenzieren und nicht immer durch dieselben inklusionsfördernden Maßnahmen befriedigt werden können. So muss laut Hypothese auf einer nächsten Ebene auch innerhalb dieser Behinderungsursachen differenziert werden.

Zur Beantwortung der Fragen, was die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit einer Hörschädigung, und ob sie tatsächlich so different sind, wurden in diesem Kapitel die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse rund um das Thema „Hörschädigung und die Entwicklungsmöglichkeiten von Menschen mit einer Hörschädigung“ aufbereitet. Die Konzentration der deskriptiven Analyse lag hierbei auf der Hörschädigung an sich, d.h. auf dem Teil, deren unwillkürliche Auswirkungen universelle Gültigkeit besitzen. Die sozio-ökonomischen Bedingungen beiseite geschoben wurde der Frage nachgegangen, was Hörschädigung bedeutet und welche Faktoren für die psychosoziale und kognitive Entwicklung relevant sind.

Aufgrund der Erkenntnisse der in diesem Kapitel unternommenen deskriptiven Analyse der Gehörlosengeschichte, Gehörlosenkultur, den Resultaten der neuesten wissenschaftlichen Studien zu Kommunikationsformen und Bildungsmöglichkeiten sowie der Berücksichtigung des technischen Fortschritts, lässt sich folgende Typisierung von Menschen mit einer Hörschädigung im entwicklungspolitischen Kontext vornehmen:

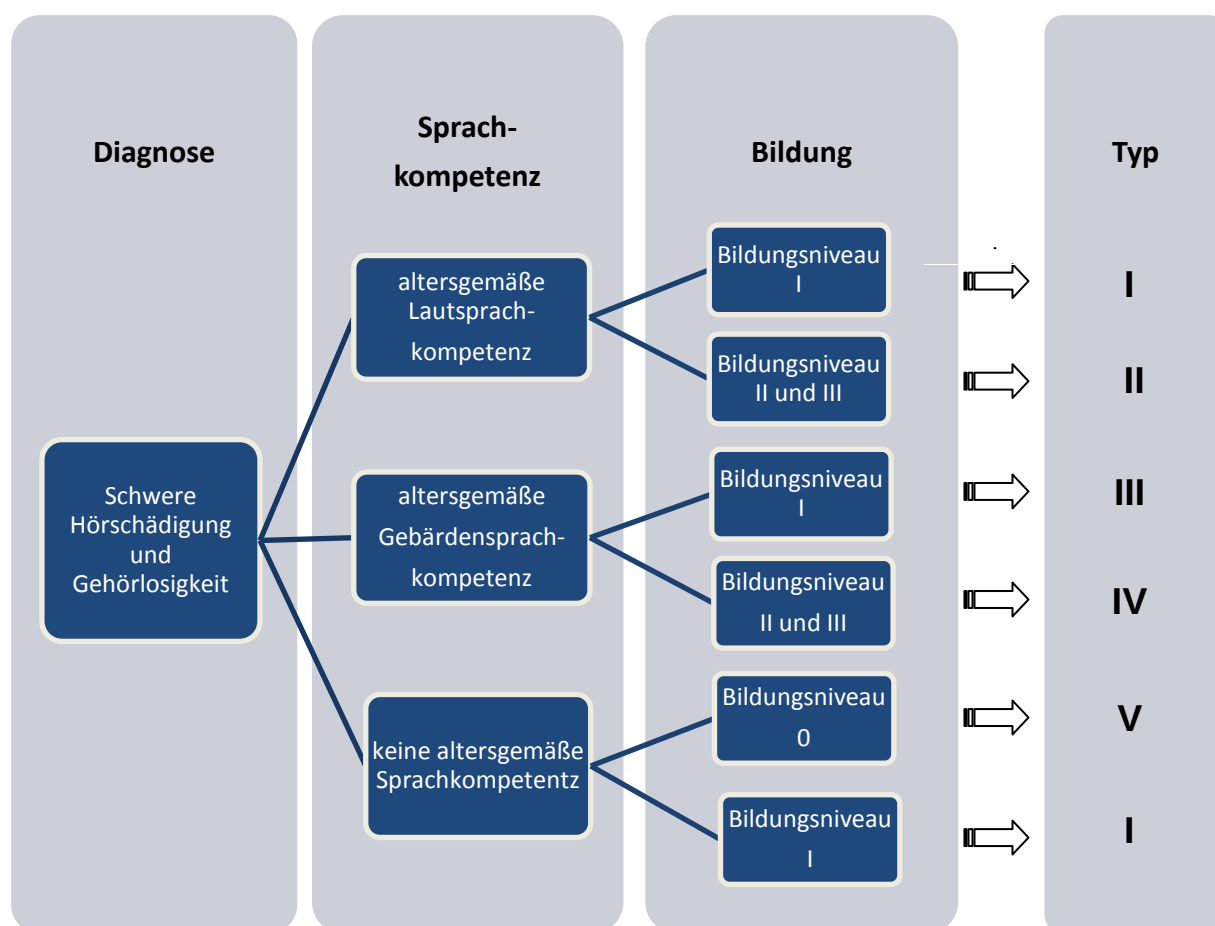


Abb. 9: Typisierungsmodell von Menschen mit einer Hörschädigung

Erklärung der Begriffe:

- ◆ Schwere Hörschädigung und Gehörlosigkeit: vgl. Tabelle 5 „Grades of hearing impairment“ der WHO.
- ◆ Bildungsniveau 0: kein Schulbesuch
- ◆ Bildungsniveau 1: Abschluss bzw. Besuch einer Primärschule
- ◆ Bildungsniveau 2: Abschluss bzw. Besuch einer weiterführenden Schule bis Hochschule

Es ist dies ein Typisierungsmodell, dass, nicht wie angenommen werden könnte eine Differenzierung allein aufgrund des Grades des Hörverlusts, sondern ausgehend davon an Hand der Parameter Sprachkompetenz und Bildungsgrad vornimmt.

Hörschädigung ist eine Behinderungsursache welche sich an und für sich rein in der Kommunikation mit Hörenden äußert. Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass eine Hörschädigung, wird sie zu spät entdeckt und werden dem Kind danach keine Fördermaßnahmen angeboten, bzw. fehlen Sprachstimuli, weitaus gravierendere Folgen nach sich ziehen kann. Viele verschiedene Einzelkomponenten müssen im individuellen Fall berücksichtigt werden um

gesellschaftliche Barrieren abbauen zu können. Die Heterogenität dieser spezifischen Behinderungsursache ist hierbei immer zu berücksichtigen. Ohne diese Heterogenität negieren zu wollen, muss man, um Barrieren für bestimmte Gruppen identifizieren zu können, innerhalb dieser Heterogenität Gemeinsamkeiten finden und eine Typisierung vornehmen.

Die verschiedenen Typen (I-V) sind inkommensurabel und bedürfen unterschiedlicher inklusionsfördernder Maßnahmen. Sie müssen daher getrennt in den verschiedenen Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden. Eine Person Typ I ist hochgradig schwerhörig oder gehörlos, besitzt eine altersgemäße Lautsprachkompetenz (somit fällt Bildungsniveau 0 aus dem Modell in diesem Fall heraus) und besucht eine Primärschule. Dieser Typ wird hauptsächlich in westlichen Ländern leben, in den meisten Fällen handelt es sich um Kinder und Jugendliche. Das heißt, dieser Typ ist für den Bereich der Öffentlichkeits- und Inlandsarbeit von Bedeutung. Verschriftlichungen der auditiven Aktionen sowie visuelle Hilfsmittel müssen eingesetzt werden⁵³. Eine Person, die Typ II zugerechnet wird, unterscheidet sich von Typ I nur im Bildungsniveau – sie besucht eine weiterführende Schule bis Hochschule. Hier gilt demnach dasselbe wie für Typ I, lediglich der Schwierigkeitsgrad bei der Verschriftlichung muss berücksichtigt werden. Personen des Typ III und Typ IV verfügen über eine altersgemäße Gebärdensprachkompetenz, sowie über einen Abschluss (bzw. Besuch) einer Primärschule (Typ III), oder über einen Abschluss (bzw. Besuch) einer weiterführenden Schule bis Hochschule (Typ IV). Für diese Personengruppe sind Gebärdensprachdolmetscherinnen, Verschriftlichungen (ev. Notationssysteme), visuelle Hilfsmittel notwendig. Personen welche dem Typ V zugerechnet werden, verfügen über keine altersgemäße Sprachkompetenz, sie besitzen keinen Schulabschluss. Diese Personengruppe ist besonders wichtig weil sie oft übersehen wird. In der Praxis wird oft automatisch gehörlos mit gebärdensprachkompetent und die Lösung mit Gebärdensprachdolmetscherinnen oder Verschriftlichung gleichgesetzt. Visuell-manuelle Kommunikationsformen sowie der Einsatz von Bildsymbolkarten und Kommunikationstafel, etc. könnten

⁵³ Die hier angeführten inklusionsfördernden Beispiele dienen rein dem besseren Verständnis der Typisierung und müssen für die Umsetzung natürlich in Zusammenarbeit mit DPO's genau ausgearbeitet werden.

bei diesem Typ zur Inklusion in den Entwicklungsprozess eingesetzt werden. Da die Variante „keine altersgemäße Sprachkompetenz und Bildungsniveau I“ eher unrealistisch, jedoch unter Umständen möglich ist, wird sie zu Typ I gerechnet. „Keine altersgemäße Sprachkompetenz und Bildungsniveau II“ ist kaum möglich⁵⁴.

Die Arbeitshypothese lässt sich demnach eindeutig verifizieren: Zur adäquaten Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit bedarf es nicht nur der Differenzierung zwischen, sondern auch innerhalb der als Beeinträchtigungen klassifizierten Behinderungsursachen. Hierbei können zur Unterstützung Typisierungsmodelle erstellt werden. Diese müssen jedoch für die Praxis der Entwicklungszusammenarbeit in einem weiteren Schritt jeweils mit den sozio-ökonomischen Realitäten und kulturell-religiösen Aspekten konfrontiert werden. Erst danach können geeignete Maßnahmen formuliert werden, welche den Bedürfnissen der Betroffenen tatsächlich gerecht werden.

Das bildet auch den Ansatzpunkt für weiterführende, dringend notwendige, Forschung.

⁵⁴ In Kombination mit anderen Behinderungen kann dies möglich sein, wobei jedoch der Begriff „Sprachkompetenz“ dann erweitert werden müsste. Die Variante „Mehrfachbehinderung“ wird in dieser Arbeit allerdings nicht berücksichtigt.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Die Zahlen und Fakten sind alarmierend: Über 650 Millionen Menschen weltweit haben Behinderungen⁵⁵, das sind 10% der Gesamtbevölkerung. Durch die starke bidirektionale Verbindung von Behinderung und Armut⁵⁶ leben 80% der Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern. Jeder fünfte Mensch der nach Klassifizierung der Weltbank in absoluter Armut lebt⁵⁷ ist behindert. Für die Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele⁵⁸ stellen Menschen mit Behinderungen daher einen beachtlichen Teil der Zielgruppe dar und rücken somit erstmals in das Bewusstsein der internationalen Entwicklungspolitik. Den rechtlichen Rahmen zur Hereinnahme von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit stellt das im Mai 2008 in Kraft getretene UN-„Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (im Folgenden: Übereinkommen/Konvention) dar. Es verschafft den Betroffenen nicht nur gesteigerte Visibilität, sondern ist vor allem durch die Postulierung eines menschenrechtsbasierten Verständnisses von Behinderung und seiner nunmehr rechtlichen Verankerung von großer Bedeutung. Des Weiteren beinhaltet das Übereinkommen als erstes rechtlich bindendes Menschenrechtsinstrument mit Artikel 32 eine (Auf-)Forderung nach einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit. Da nach Schätzungen internationaler Organisationen (vgl. VENRO 2002:1; United Nations 2008a:2; Weigt 2002:6) bisher lediglich 3-4% der Betroffenen von entwicklungspolitischen Maßnahmen erreicht werden, fehlt es noch an themenspezifischer Expertise.

In dieser Arbeit wird nun der Frage nachgegangen, wie Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit inkludiert werden können. Hierfür dient das UN-Übereinkommen als rechtlicher und das ebenfalls von den Vereinten Nationen skizzenhaft angedeutete „Disability Mainstreaming“-Konzept als theoretischer Rahmen. Zwar wird in der Konvention die Diversität von

⁵⁵ Für die Verwendungsweise des Begriffs „Behinderung“ in dieser Arbeit siehe: Einleitung „Zur Terminologie“ bzw. Unterkapitel 2.4.1 „Der Begriff „Behinderung“ in der CRPD“.

⁵⁶ Für nähere Informationen siehe z.B. Albert, Bill/Harrison, Mark (k.A.).

⁵⁷ Unter die absolute Armutsgrenze fallen all jene Menschen, die täglich von weniger als 1,25 US-Dollar leben. Genaueres ist nachzulesen unter: www.worldbank.org, Stand: 28.08.2009

⁵⁸ Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedeten bei der 55. Generalversammlung im September 2000 die Millenniumserklärung. Diese beinhaltet genaue Ziel- und Zeitangaben, mit dem Hauptziel, die globale Armut bis zum Jahr 2015 zu halbieren.

Menschen mit Behinderungen explizit erwähnt [CRPD, Präambel (i)], in der Praxis scheint sie jedoch zumeist am Argument der knappen ökonomischen Realität und der fehlenden themenrelevanten Sensibilisierung zu scheitern. Aus diesem Grund wird in dieser Arbeit folgende Arbeitshypothese einer Verifizierung unterzogen: Zur adäquaten Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit bedarf es nicht nur der Differenzierung zwischen, sondern auch innerhalb der als Beeinträchtigungen klassifizierten Behinderungsursachen. Diese Hypothese soll an Hand von Menschen mit einer Hörschädigung verifiziert werden.

Im **1. Kapitel „Inklusion – Entwicklung ohne Ausgrenzung“** wird das Ziel, sprich „Inklusion“ vorgestellt. Als rechtlicher Rahmen zur Erreichung einer inklusiven Gesellschaft dient die UN-Konvention, welche im **2. Kapitel „das RECHT, das uns zu MENSCHEN MACHT“** vorgestellt wird. Drei Exkurse dienen der besseren Verortung der Konvention im Konzept der Menschenrechte sowie dem Verständnis des Stellenwerts selbiger als juristisches und politisches Instrument im internationalen Kontext. Als theoretischer Rahmen zu „Disability Mainstreaming“ dient das 2008 erschienene UN-Paper „Mainstreaming disability in the development agenda“, welches u.a. im **3. Kapitel „Disability Mainstreaming“** aufbereitet wird. Im **4. Kapitel „Fazit: Zwei Schritte und vier Komponenten zu einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit“** werden die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen zusammengeführt. Ein umfassendes Konzept zur adäquaten Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit wird vorgestellt. Berücksichtigung findet hier bereits die in dieser Arbeit geforderte behindertenspezifische Forschung. An dieser Stelle befindet sich der Übergang zum zweiten Teil der Arbeit: der Verifizierung der Arbeitshypothese, dem **5. Kapitel „Deafness Mainstreaming – Zur Inklusion von Menschen mit einer Hörschädigung in die Entwicklungszusammenarbeit“**. In der Hypothese steckt die Annahme, dass Menschen mit einer Hörschädigung im Unterschied zu hörenden Menschen mit anderen Beeinträchtigungen spezifische Bedürfnisse haben, welche im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden müssen. Die zu verifizierende Arbeitshypothese geht noch einen Schritt weiter, indem sie besagt, dass Differenzierungen zwischen als Beeinträchtigungen klassifizierten

Behinderungsursachen für die Formulierung adäquater Maßnahmen noch nicht ausreichen – in diesem Falle, dass die Bedürfnisse auch innerhalb der „Gruppe“ von Menschen mit einer Hörschädigung stark differenzieren und nicht immer durch dieselben inklusionsfördernden Maßnahmen befriedigt werden können. So muss auf einer nächsten Ebene auch innerhalb dieser Behinderungsursachen differenziert werden. Zur Beantwortung der Fragen, was die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit einer Hörschädigung, und ob sie tatsächlich so different sind, werden in dieser Arbeit die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse rund um das Thema „Hörschädigung und die Entwicklung von Menschen mit einer Hörschädigung“ aufbereitet. Die Konzentration der deskriptiven Analyse liegt hierbei auf der Hörschädigung an sich, d.h. auf dem Teil, deren unwillkürliche Auswirkungen universelle Gültigkeit besitzen. Die sozio-ökonomischen Bedingungen beiseite geschoben wird der Frage nachgegangen, was Hörschädigung bedeutet und welche Faktoren für die psychosoziale und kognitive Entwicklung relevant sind. Ohne dies auszuformulieren, lässt sich in Kombination mit dem Innovationspotenzial und den Forderungen der neuen Konvention herauslesen, wie eine optimale Förderung eines Menschen mit einer Hörschädigung erreicht werden könnte.

Ziel der Diplomarbeit ist, darauf aufmerksam zu machen, dass Differenzierungen zwischen Behinderungsursachen unbedingt notwendig sind, wenn die Zugeständnisse der internationalen Gebergemeinschaft zur Schaffung einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit über rhetorische Worthülsen hinausreichen sollen. Die Hypothese lässt sich eindeutig verifizieren: Das Ergebnis der Diplomarbeit ist eine klar notwendige Differenzierung der Betroffenen - nicht wie angenommen werden könnte allein aufgrund des Grades des Hörverlusts, sondern ausgehend davon an Hand der Parameter Sprachkompetenz und Bildungsniveau. Das vorgestellte Typisierungsmodell muss für die Praxis der Entwicklungszusammenarbeit in einem weiteren Schritt mit den sozio-ökonomischen Realitäten und kulturell-religiösen Aspekten konfrontiert werden. Hieraus erst lassen sich geeignete Maßnahmen formulieren, welche den Bedürfnissen der Betroffenen tatsächlich gerecht werden. Das bildet auch den Ansatzpunkt für weiterführende, dringend notwendige, Forschung.

Jede gute Theorie ist wertlos, wenn sie nicht in die Realität umgesetzt wird. Auch Disability Mainstreaming und die Relevanz des Themas sind nach wie vor in der Entwicklungszusammenarbeit viel zu wenig präsent. Beispielland Österreich: Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit leidet an chronischer Unterfinanzierung (0,42% des BNE), eine zuständige Person für den Bereich „Behinderung und Entwicklung“ gibt es nicht - das Thema scheint zu überfordern. Ein Positionspapier reißt zwar das Thema „Behinderung und Entwicklung“⁵⁹ an, Überlegungen zur Umsetzung existieren meines Wissens nicht⁶⁰. Auch wird keine behindertenspezifische Differenzierung oder Forschung vorgenommen, die jeweils spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen können daher auch nicht angemessen durch inklusionsfördernde Maßnahmen erreicht werden. Zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen durchgeführte Einzelprojekte untergraben das Konzept der inklusiven Entwicklungszusammenarbeit. Mitarbeiterinnen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) müssten in einem ersten Schritt, wie in Kapitel 4 „Fazit: Zwei Schritte und vier Komponenten zu einer inklusiven EZA“ beschrieben, für das Thema, z.B. mittels Workshops, sensibilisiert werden. Inklusive Entwicklungszusammenarbeit bedeutet nicht mehr Kosten und mehr Arbeit, sondern nachhaltige Investitionen in menschlichere und fairere Gesellschaftsformen – und im Grunde schlicht und einfach die Einhaltung der Menschenrechte, zu der sich die EZA verpflichtet hat. Durch die Vernetzung der OEZA mit DPO`s wie dem Österreichischen Gehörlosenbund könnte in einem weiteren Schritt ein Positionspapier ausgearbeitet werden. Auch Menschenrechtsorganisationen müssten an diesem Prozess beteiligt sein. Ebenso ist eine Vernetzung auf internationaler Ebene notwendig, da schon vieles an Erfahrungen und Expertise existiert, auf das man zurückgreifen kann. Eine klare Anlauf- und Koordinationsstelle ist essentiell. Durch die Ratifizierung des UN-„Übereinkommens zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen“ im November 2008 hat die österreichische Regierung einen guten ersten Schritt gesetzt. Der in dem Übereinkommen vollzogene Paradigmenwechsel zu Behinderung als soziales Konstrukt muss nun auch von Seiten Österreichs mitgegangen werden. Denn es darf nie vergessen

⁵⁹ ADA (2006)

⁶⁰ Die Frage der Umsetzung wurde mir trotz mehrfacher Nachfrage im Herbst 2008 nicht beantwortet.

werden: **“Disability is a human rights issue! I repeat: disability is a human rights issue.”** (Bengt Lindqvist, UN Special Rapporteur on Disability, zitiert nach: Albert/Harrison, S.2).

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

ABB. 1: GRAPHISCHE DARSTELLUNG DES AUFBAUS DER DIPLOMARBEIT	5
ABB. 2: VON EXKLUSION ZU INKLUSION (WIMAN 2003:19)	7
ABB. 3: GRAPHISCHE DARSTELLUNG DES UN-ANSATZES ZU „DISABILITY MAINSTREAMING IN THE DEVELOPMENT AGENDA“	34
ABB. 4: GRAPHIK DER WICHTIGSTEN HANDLUNGSBEREICHE EINES INTEGRIERTEN, GANZHEITLICHEN ANSATZES VON DISABILITY MAINSTREAMING	45
ABB. 5: ZWEI SCHRITTE UND VIER KOMPONENTEN ZU EINER INKLUSIVEN EZA	47
ABB. 6: HÖRSCHÄDIGUNG AUS KULTURELLER UND MEDIZINISCHER PERSPEKTIVE.....	63
ABB. 7: ANTEIL DER PERSONEN MIT HÖRSCHÄDIGUNGEN VERSCHIEDENEN SCHWEREGRADES AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG.....	64
ABB. 8: ANATOMIE DES OHRES.....	67
ABB. 9: TYPISIERUNGSMODELL.....	94

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: VOM NATURRECHT ZUM POSITIVEN MENSCHENRECHT: DER WEG ZUR AEMR NACH NORBERTO BOBBIO (VGL. BOBBIO 2007:11-16)	14
TABELLE 2: ACTION FRAMEWORK: EINBEZIEHEN VON MMB IN DEN VERSCHIEDENEN STADIEN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (WIMAN 2003:18)	44
TABELLE 3: PLANNING FOR ALL (WIMAN 2003: 34; LEICHT ABGEÄNDERT)	66
TABELLE 4: GRADE DER HÖRSCHÄDIGUNG. (WHO 2009, HP, LAYOUT VERÄNDERT)	71
TABELLE 5: HAUPTURSACHEN FÜR EINE HÖRSCHÄDIGUNG. IN: WHO 2006:18. LAYOUT VERÄNDERT.	72

Literaturverzeichnis

ADA (2006): Fokus: Menschen mit Behinderungen in der OEZA. Nachzulesen unter: www.entwicklung.at Zugriffsdatum: 24.11.2008

Aktion Mensch: Pressestelle: Fakten zu Aktion Mensch. Nachzulesen unter: <http://presse.aktion-mensch.de/pressestelle/fakten/index.php> Zugriffsdatum: 20.01.2009

Albert, Bill/Harrison, Mark (k.A.): Messages from Research Disability Knowledge and Research (KaR) Programme. Nachzulesen unter: <http://www.disabilitykar.net/pdfs/message.pdf>, Zugriffsdatum: 30.01.2009

Austen, Sally/Crocker, Susan (Hg.) (2004): Working systemically with deaf people and their families. In: Deafness in Mind. Working Psychologically with Deaf People across the Lifespan. London und Philadelphia: Whurr Publishers, S. 89-100

Bauman, H-Dirksen L. (2008a): Auf Deaf Studies hören. (Teil 1). In: Das Zeichen 79, S. 222-231

Bauman, H-Dirksen L. (2008b): Open your eyes. Deaf Studies Talking. University of Minnesota Press

Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. (Hg) (2002): Entwicklung ohne Ausgrenzung. Menschenrechte umsetzen – Menschen mit Behinderung einbeziehen. Broschüre. Nachzulesen unter: bezev.de/bezev/veranstaltungen/Kampagne/docs/EntwicklungohneAusgrenzung-Broschuere.pdf, Zugriffsdatum: 05.02.2009

Bielefeld, Heiner (2008): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention. Essay Nr. 5. 2. aktualisierte Auflage. Berlin: Dt. Institut für Menschenrechte. Nachzulesen unter: http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/488/d59_v1_file_483c0ec25c80e_Behindertenrechtskonvention_ES.pdf Zugriffsdatum: 19.01.2009

Bobbio, Norberto (2007): Das Zeitalter der Menschenrechte. Ist Toleranz durchsetzbar? Berlin: Verlag Klaus Wagenbach

Bohnert, Andrea (2008): Früherkennung – Frühversorgung – Frühförderung. Eine interdisziplinäre Aufgabe ... ?! In: Hörgeschädigten Pädagogik Nr. 3, S. 93

Deaf people in Developing countries: Homepage:

www.dpdc.frontrunners.dk/index.htm, Zugriffsdatum: 28.08.2009

Disability Knowledge and Research Programme (k.A.): Lessons from the Disability Knowledge and Research Programme. Nachzulesen unter:
<http://www.disabilitykar.net/learningpublication/contents.html>,
Zugriffsdatum: 02.02.2009

Dotter, Franz (2000): Gehörlose: Humane Integration oder medizinische Auslöschung? In: Hovorka, Hans/Sigot, Marion (Hg.):
Integration(spädagogik) am Prüfstand: Menschen mit Behinderungen außerhalb von Schule. Innsbruck; Wien; München: Studien-Verlag. S. 245-264

Drolsbaugh, Mark (1999): Endlich gehörlos! Seedorf: Signum Verlag

Erich Fried (2008): Politische Gedichte. Vietnam, Israel, Deutschland. Berlin:
Verlag Klaus Wagenbach

Europäisches Parlament (2006a): European Parliament resolution on disability and development, B6-0031/2006. Nachzulesen unter:
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=B6-2006-0031&language=EN> Zugriffsdatum: 13.01.2009

European Disability Forum (2002): EDF Policy Paper Development Cooperation and Disability. Doc. EDF 02/16 EN. Nachzulesen auf der EDF-HP unter:
www.edf-feph.org/Page.asp?docid=1976&langue=EN, Zugriffsdatum: 13.01.2009

European Union of the Deaf (EUD): Homepage: www.eud.net.org, Zugriffsdatum: 28.08.2009

Filringer, Beate/Braunreiter, Michaela, u.a. (Hg.) (2005): MAINual. Handbuch Barrierefreie Öffentlichkeit. Information Kommunikation Inklusion. Wien: MAIN_Medienarbeit Integrativ

Gesammelte UN-Erklärungen und Konventionen: OHCHR-Homepage:
www2.ohchr.org/english/law/, Zugriffsdatum: 15.12.2008

- Gutjahr, Anja (2007): Lebenswelten Hörgeschädigter. Zum Kommunikationserleben hörgeschädigter junger Menschen. Seedorf: Signum Verlag
- Hafer, Jan Christian/Stredler-Brown, Arlene (2008): Familienorientierte Entwicklungsdiagnostik. In: Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser. Nr. 78, S. 80-94
- Hafner-Burton, Emilie/Tsutsui, Kiyoteruf (2005): Human Rigths in a Globalizing World: The Paradox of Empty Promise. In: American Journal of Sociology. Jg.110. Nr.5. S.1373-1411
- Hermes, Gisela (2007): Von der Segregation über die Integration zur Inklusion. In: Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser. Nr. 75. S. 96-105
- Hintermair, Manfred (Hg.) (2006): Ethik und Hörschädigung. Reflexionen über das Gelingen von Leben unter erschwerten Bedingungen in unsicheren Zeiten. Heidelberg: Median-Verlag von Killsch-Horn GmbH
- Hintermair, Manfred/Marschark, Marc (2008): Kognitiver Entwicklung gehörloser Kinder: Was die Forschung für die pädagogische Praxis anbietet. In: Das Zeichen Nr. 79. S. 240-54
- Huanigg, Franz (2008): Untertitelung des ORF-Programmes! Presseaussendung vom 26.09.2008. Nachzulesen unter:
http://www.ots.at/presseaussendung.php?schluessel=OTS_20080926_OT0113 Zugriffsdatum: 20.01.2009
- IDDC (International Disability and Development Consortium) (k.A.): Make Development Inclusive. How to include the perspectives of persons with disabilities in the project cycle management guidelines of the EC. Practical Manual. Nachzulesen unter: <http://www.inclusive-development.org/cbmttools/>, Zugriffsdatum: 01.02.2009
- IDDC (International Disability and Development Consortium) (k.A.): A Guidance Paper for an Inclusive Local Development Policy. Background information Tools for an action at local level. Support material. Nachzulesen unter: <http://www.inclusive-development.org/cbmttools/>, Zugriffsdatum: 01.02.2009

IDDC (International Disability and Development Consortium)-Homepage:

www.iddcconsortium.net/joomla/, Zugriffsdatum: 28.08.2009

International Labour Organization (ILO) (2002): Disability and Poverty Reduction

Strategies. How to ensure that access of persons with disabilities to decent and productive work is part of the PRSP process. Discussion paper. Nachzulesen unter:

<http://www.ilo.org/public/english/employment/skills/disability/download/discpaper.pdf>, Zugriffsdatum: 04.02.2009

Jetschke, Anja (2006): Weltkultur versus Partikularismus: Die Universalität der Menschenrechte im Lichte der Ratifikation von

Menschenrechtsverträgen. In: Die Friedens-Warte. Jg.81. Nr.1. S.25-49

Jokinen, Markku (2008): Legal Measures required by the Convention on the Rights

of Persons with Disabilities. Seminar on the Global Education Pre-Planning Project on the Human Rights of Deaf People. Die Folien können auf <http://www.wfdeaf.org/projects.html> heruntergeladen werden.

Zugriffsdatum: 20.01.2009

Jung, Ute (2008): Das NHS und die Konsequenzen für die

Hörgeschädigtenpädagogik. In: Hörgeschädigten Pädagogik Nr. 3, S. 98-103

Kamesaroff, Linda (2008): Diasbling Pedagogy. Power, Politics and Deaf

Education. Washington: Gallaudet University Press

Kauppinen, Liisa/Jokinen, Markku [u.a.] (2007): UN Convention in the Rights of

Persons with Disabilities – what does it mean for Deaf persons` rights?. In: WFD-News. 07/07, S.7-12

Klee, Ernst (2000): Behinderung als Menschenrecht. In: Hovorka, Hans/Sigot,

Marion (Hg.): Integration(spädagogik) am Prüfstand: Menschen mit Behinderungen außerhalb von Schule. Innsbruck; Wien; München: Studien-Verlag. S. 19-32

Kobi, E. E. (2006): Inklusion: ein pädagogischer Mythos? In: Dederich,

Markus/Greving, Heinrich [u.a.] (Hg.): Inklusion statt Integration? Gießen: Heilpädagogik als Kulturtechnik. Psychosozial-Verlag. S. 28-44

Konventionssekretariat der Vereinten Nationen: Frequently Asked Questions:

www.un.org/esa/socdev/enable/faqs.htm#definition, Zugriffsdatum:

28.12.08

Kreide, Regina (2008): Globale Politik und Menschenrechte. Macht und Ohnmacht eines politischen Instruments. Frankfurt/Main: Campus Verlag GmbH

Ladd, Paddy (1992): Deaf Culture: finding it and nurturing it. In: Deafness, Nr. 3,8, S. 4-9

Licht für die Welt (2007a): News vom 30.3.2007: 80 Staaten unterzeichnen neue Konvention für Menschen mit Behinderungen am ersten Tag! Österreich ist einer von ihnen. Nachzulesen unter: www.licht-fuer-die-welt.at
Zugriffsdatum: 02.12.2008

Licht für die Welt (2008a): Zwei Drittel aller hörbehinderter Menschen leben in Entwicklungsländern. Aktuelle News vom 26. September 2008.
Nachzulesen unter: www.licht-fuer-die-welt.at/news_oe_artikel.php?id=welttaggehoerlos Zugriffsdatum: 22.11.2008

Make Development Inclusive – Homepage: www.make-development-inclusive.org,
Zugriffsdatum: 28.08.2009

Maslow, Abraham H. (1999): Motivation und Persönlichkeit. Reinbek bei Hamburg: Rohwolt

Österreichischer Gehörlosenbund (Hg.) (2004a): 1. Diskriminierungsbericht der Österreichischen Gebärdensprachgemeinschaft. Wien. Anzufordern unter: www.oeglb.at, Zugriffsdatum: 04.10.2008

Österreichischer Gehörlosenbund (Hg.) (2004b): Unser gehörloses Kind. Wegweiser für Eltern gehörloser Kinder in Österreich. Grundsätzliches, Adresses und weiterführende Literatur. Wien. Anzufordern unter: www.oeglb.at, Zugriffsdatum: 04.10.2008

Österreichischer Gehörlosenbund (Hg.) (2005): Diskriminierungsbericht 2005. Mit Extra-Teil: Lebenssituationen gehörloser Menschen in Österreich. Wien. Anzufordern unter: www.oeglb.at, Zugriffsdatum: 04.10.2008

Österreichischer Gehörlosenbund (ÖGLB): Homepage: www.oeglb.at,
Zugriffsdatum: 28.08.2009

- Otten, Matthias (2004/05): Internationalisierung und kulturelle Pluralität. Kulturbegriff und kultureller Wandel. Universität Landau, Skript: WS 2004/05 nachzulesen unter: [www.uni-landau.de/instbild/IKU/Lehre/2_Leittext_Kultur und Kulturbegriff.pdf](http://www.uni-landau.de/instbild/IKU/Lehre/2_Leittext_Kultur_und_Kulturbegriff.pdf) Zugriffsdatum: 03.11.2008
- Quinn, Gerard/Degener, Theresia (u.a.) (2002): Human Rights and Disability. The current use and future potential of United Nations human rights instruments in the context of disability. New York/Genf: United Nations. 2002. Nachzulesen unter: <http://www.unhchr.ch/disability/convention1.htm>, Zugriffsdatum: 18.01.2009
- Rösner, Hans-Uwe (2006): Inklusion allein ist zu wenig! Plädoyer für eine Ethik der Anerkennung. In: Dederich, Markus/Greving, Heinrich [u.a.] (Hg.): Inklusion statt Integration? Heilpädagogik als Kulturtechnik. Gießen: Psychosozial-Verlag. S. 126-190
- Schalber, Katharina/Krausneker Verena (2007): Sprache Macht Wissen. Nachzulesen unter: www.univie.ac.at/sprachemachtwissen, Zugriffsdatum: 04.12.2008
- Schalber, Katharina/Krausneker Verena (2008): Sprache Macht Wissen. In: Österreichische Gehörlosenzeitung GebärdenSache. Nr. 1/2008
- Schindler, Hannes C./Ribitsch, Stefan (2002): Gehörlose: Selbstzuschreibungen, Fremdzuschreibungen und technische „Lösungen“. Eine soziologische Studie rund um die Cochlea-Implantation bei Kindern. Wien. Diplomarbeit
- Schulze, Marianne (2007): The UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities and the Visibility of Persons with Disabilities in Human Rights. In: Behinderung und Dritte Welt. Journal for Disability and International Development. Schwerpunktthema: Menschenrechte und Behinderung. 1/2007. Nachzulesen unter: www.zbdw.de Zugriffsdatum 12.01.2009
- Sen, Amartya (2004): Elements of a Theory of Human Rights. In: Philosophy & Public Affairs. Jg. 32. Nr.4. S.315-355
- Sen, Amartya (2007): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Markteirtschaft. 4. Auflage April 2007. München: Deutscher Taschnebuch Verlag GmbH & Co. KG

Sign It: Homepage: www.sign-it.at, Zugriffsdatum: 28.08.2009

Speck, Otto (2006): Auf dem Weg zu einer Welt ohne Behinderte? Ethische Herausforderungen der Heilpädagogik durch Eugenik und Biotechnologie. In: Hintermair, Manfred (Hg.) (2006): Ethik und Hörschädigung. Reflexionen über das Gelingen von Leben unter erschwerten Bedingungen in unsicheren Zeiten. Heidelberg: Median-Verlag von Killsch-Horn GmbH

Stein, Maïke (2006): Gehörlosigkeit. In: Renzelber, Gerlinde (Hg.): Zeichen im Stillen. Über die Vielfalt von Zugängen zur Hörgeschädigtenpädagogik. Seedorf: Signum Verlag

Turner, Graham H. (1994): *How is Deaf Culture?* Towards a revised notion of a fundamental concept. In: Sign Language Studies, Nr. 83, Linkstok Press Inc., S. 103-126

Uhlig, Anne (2007): Gehörlosigkeit und Gebärdensprachgemeinschaften als Forschungsthema in der Ethnologie. In: Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser, Nr. 76

UN – Convention on the Rights of Persons with Disabilities and Optional Protocol (2006). Nachzulesen unter:
www.un.org/disabilities/default.asp?navid=12&pid=150 Zugriffsdatum: 02.12.2008

UN-DEAS/OHCHR/IPU (2007): Handbook for Parliamentarians on the Convention on the Rights of Persons with Disabilities and its Optional Protocol: From Exclusion to Equality. Realizing the rights of persons with disabilities. Nachzulesen unter: <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=212>, Zugriffsdatum: 04.02.2009

UN-Inter-Agency Support Group for the Convention on the Rights of Persons with Disabilities: Homepage: <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=448>, Zugriffsdatum: 28.08.2009

United Nations (2002): Resolution adopted by the General Assembly. 56/150. The right to development. Nachzulesen unter:
[http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N01/486/PDF/N0148670.pdf](http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N01/486/PDF/N0148670.pdf?OpenElement)
?OpenElement, Zugriffsdatum: 04.02.2009

United Nations (Hg.) (2008a): Maintreaning disability in the development agenda.

Nachzulesen unter: www.un.org/disabilities Zugriffsdatum: 24.11.2008

United Nations System Chief Executives Board for Coordination: Homepage:

<http://www.unsystemceb.org/>, Zugriffsdatum: 28.08.2009

United Nations Voluntary Fund on Disability: Homepage:

<http://www.un.org/disabilities/default.asp?navid=8&pid=29>, Zugriffsdatum: 28.08.2009

United Nations World Conference on Human Rights (1993): Vienna Declaration and Programme of Action. In: Human Rights Law Journal. Jg.14. S.9-10.

UN-Office of the Special Adviser on Gender Issues and Advancement of Women of the Department of Economic and Social Affairs: Homepage:

<http://www.un.org/womenwatch/osagi/>, Zugriffsdatum: 28.08.2009

UN-Special Rapporteur on Disability of the Commission for Social Development:

Homepage: <http://www.un.org/esa/socdev/enable/rapporteur.htm>, Zugriffsdatum: 28.08.2009

UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Nachzulesen unter:

http://www.bmas.de/coremedia/generator/2888/property=pdf/uebereinkommen__ueber__die__rechte__behinderter__menschen.pdf, Zugriffsdatum: 13.01.2009

VENRO (Verband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen e.V.) (2002): Entwicklung ohne Ausgrenzung: Menschen mit Behinderungen als entwicklungspolitisches Querschnittsthema im Kontext der Menschenrechte. Dokumentation der internationalen Fachtagung am 8.Mai 2002 in Berlin. Berlin: VENRO-Arbeitspapier Nr. 12

Weigt, Gabriele (2002): Förderung von Menschen mit Behinderung – eine entwicklungspolitische Aufgabe? In Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. (Hg.): Entwicklung ohne Ausgrenzung. Menschenrechte umsetzen – Menschen mit Behinderung einbeziehen. Essen

Weiß, Norman (2006): Die neue UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – weitere Präzisierung des Menschenrechtsschutzes.

- In: Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam (Hg.):
MenschenRechtsMagazin. Heft 3/2006. Nachzulesen unter: www.uni-potsdam.de/u/mrz/mrm.htm Zugriffsdatum: 02.12.2008
- Weltbank (2007): Social Analysis and Disability: A Guidance Note: Incorporating Disability-Inclusive Development into Bank-Supported Projects.
Nachzulesen unter:
<http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/TOPICS/EXTSOCIALDEV/ELOPMENT/0,,contentMDK:21282149~menuPK:199462~pagePK:148956~piPK:216618~theSitePK:244363,00.html>, Zugriffsdatum: 04.02.2009
- WHO (2006a): Primary ear and hearing care training resource. Advanced level.
Genf: World Health Organization Press
- WHO (2006b): Deafness and Hearing impairment. Fact sheet Nr. 300.
www.who.int/mediacentre/factsheets/fs300/en/print.html Zugriffsdatum: 17.11.2008
- Wiman, Ronald (Hg.) (2003): Disability Dimension in Development Action. Manual of Inclusive Planning. Überarbeitete Online-Version, nachzulesen unter:
http://www.un.org/esa/socdev/enable/publications/FF-DisalibilityDim0103_b1.pdf, Zugriffsdatum: 31.01.2009
- Wisnet, Maria (2008): Frühkindliches Hören in Deutschland. In: Hörgeschädigten Pädagogik Nr. 3, S. 94-97
- World Federation oft the Deaf (WFD): Homepage: www.wfdeaf.org, Zugriffsdatum: 28.08.2009

Anhang

Anhang I: Abstract (in english)

10% of the world`s population is disabled. That means more than 650 million people worldwide. Due to the strong bidirectional connection between disability and poverty⁶¹ 80% live in developing countries. According to the classification of the World Bank every fifth person lives in absolute poverty⁶². For this reason people with disabilities form a relevant part of the target group for reaching the Millennium Development Goals⁶³ and therefore, for the first time, get into the consciousness of international development policy. Article 32 of the new UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD), as a first binding Human Rights instrument, adopts an “Inclusive Development Policy”.

This paper explores the question of how people with disabilities can be included in the praxis of development cooperation. Therefore the UN Convention serves as statutory, and the concept of “Disability Mainstreaming” likewise outlined from the United Nations as theoretical framework. Although the diversity of persons with disabilities is explicitly mentioned in the Convention [CRPD, preamble (*i*)], it seems to fail in praxis due to the argument of scarce economic reality and the absence of topic relevant awareness raising. This thesis aims to raise awareness of the imperative differentiation between disabilities if acknowledgements of international donor community for creating inclusive development cooperation should be more than empty phrases. The basic necessity for differentiation is supported by the verification of the hypothesis that for adequate inclusion of people with disabilities in development cooperation, even differentiation within a classified disability group is needed. Therefore “hearing impairment” is taken as an example.

⁶¹ For further information see Albert, Bill/Harrison, Mark (n.s.)

⁶² Everyone living from less than 1,25 US-dollar a day, is living under the absolute poverty line. For further information go to www.worldbank.org, access date: 28.08.2009

⁶³ The member states of the United Nations agreed in 2000 on eight international development goals to be achieved by the year 2015. The first is to halve the proportion of people living on less than \$1 a day.

Anhang II: UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities and Optional Protocol⁶⁴

Preamble

The States Parties to the present Convention,

(a) *Recalling* the principles proclaimed in the Charter of the United Nations which recognize the inherent dignity and worth and the equal and inalienable rights of all members of the human family as the foundation of freedom, justice and peace in the world,

(b) *Recognizing* that the United Nations, in the Universal Declaration of Human Rights and in the International Covenants on Human Rights, has proclaimed and agreed that everyone is entitled to all the rights and freedoms set forth therein, without distinction of any kind,

(c) *Reaffirming* the universality, indivisibility, interdependence and interrelatedness of all human rights and fundamental freedoms and the need for persons with disabilities to be guaranteed their full enjoyment without discrimination,

(d) *Recalling* the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, the International Covenant on Civil and Political Rights, the International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination, the Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, the Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, the Convention on the Rights of the Child, and the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families,

(e) *Recognizing* that disability is an evolving concept and that disability results from the interaction between persons with impairments and attitudinal and environmental barriers that hinders their full and effective participation in society on an equal basis with others,

(f) *Recognizing* the importance of the principles and policy guidelines contained in the World Programme of Action concerning Disabled Persons and in the Standard Rules on the Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities in influencing the promotion, formulation and evaluation of the policies, plans, programmes and actions at the national, regional and international levels to further equalize opportunities for persons with disabilities,

(g) *Emphasizing* the importance of mainstreaming disability issues as an integral part of relevant strategies of sustainable development,

(h) *Recognizing also* that discrimination against any person on the basis of disability is a violation of the inherent dignity and worth of the human person,

(i) *Recognizing further* the diversity of persons with disabilities,

⁶⁴ <http://www.un.org/disabilities/default.asp?navid=12&pid=150>, Zugriffsdatum: 30.08.2009

(j) *Recognizing* the need to promote and protect the human rights of all persons with disabilities, including those who require more intensive support,

(k) *Concerned* that, despite these various instruments and undertakings, persons with disabilities continue to face barriers in their participation as equal members of society and violations of their human rights in all parts of the world,

(l) *Recognizing* the importance of international cooperation for improving the living conditions of persons with disabilities in every country, particularly in developing countries,

(m) *Recognizing* the valued existing and potential contributions made by persons with disabilities to the overall well-being and diversity of their communities, and that the promotion of the full enjoyment by persons with disabilities of their human rights and fundamental freedoms and of full participation by persons with disabilities will result in their enhanced sense of belonging and in significant advances in the human, social and economic development of society and the eradication of poverty,

(n) *Recognizing* the importance for persons with disabilities of their individual autonomy and independence, including the freedom to make their own choices,

(o) *Considering* that persons with disabilities should have the opportunity to be actively involved in decision-making processes about policies and programmes, including those directly concerning them,

(p) *Concerned* about the difficult conditions faced by persons with disabilities who are subject to multiple or aggravated forms of discrimination on the basis of race, colour, sex, language, religion, political or other opinion, national, ethnic, indigenous or social origin, property, birth, age or other status,

(q) *Recognizing* that women and girls with disabilities are often at greater risk, both within and outside the home, of violence, injury or abuse, neglect or negligent treatment, maltreatment or exploitation,

(r) *Recognizing* that children with disabilities should have full enjoyment of all human rights and fundamental freedoms on an equal basis with other children, and recalling obligations to that end undertaken by States Parties to the Convention on the Rights of the Child,

(s) *Emphasizing* the need to incorporate a gender perspective in all efforts to promote the full enjoyment of human rights and fundamental freedoms by persons with disabilities,

(t) *Highlighting* the fact that the majority of persons with disabilities live in conditions of poverty, and in this regard recognizing the critical need to address the negative impact of poverty on persons with disabilities,

(u) *Bearing in mind* that conditions of peace and security based on full respect for the purposes and principles contained in the Charter of the United Nations and observance of applicable human rights instruments are indispensable for the full protection of persons with disabilities, in particular during armed conflicts and foreign occupation,

(v) *Recognizing* the importance of accessibility to the physical, social, economic and cultural environment, to health and education and to information and communication, in enabling persons with disabilities to fully enjoy all human rights and fundamental freedoms,

(w) *Realizing* that the individual, having duties to other individuals and to the community to which he or she belongs, is under a responsibility to strive for the promotion and observance of the rights recognized in the International Bill of Human Rights,

(x) *Convinced* that the family is the natural and fundamental group unit of society and is entitled to protection by society and the State, and that persons with disabilities and their family members should receive the necessary protection and assistance to enable families to contribute towards the full and equal enjoyment of the rights of persons with disabilities,

(y) *Convinced* that a comprehensive and integral international convention to promote and protect the rights and dignity of persons with disabilities will make a significant contribution to redressing the profound social disadvantage of persons with disabilities and promote their participation in the civil, political, economic, social and cultural spheres with equal opportunities, in both developing and developed countries,

Have agreed as follows:

Article 1

Purpose

The purpose of the present Convention is to promote, protect and ensure the full and equal enjoyment of all human rights and fundamental freedoms by all persons with disabilities, and to promote respect for their inherent dignity.

Persons with disabilities include those who have long-term physical, mental, intellectual or sensory impairments which in interaction with various barriers may hinder their full and effective participation in society on an equal basis with others.

Article 2

Definitions

For the purposes of the present Convention:

“Communication” includes languages, display of text, Braille, tactile communication, large print, accessible multimedia as well as written, audio, plain-language, human-reader and augmentative and alternative modes, means and formats of communication, including accessible information and communication technology;

“Language” includes spoken and signed languages and other forms of non spoken languages;

“Discrimination on the basis of disability” means any distinction, exclusion or restriction on the basis of disability which has the purpose or effect of impairing or nullifying the recognition, enjoyment or exercise, on an equal basis with others, of all human rights and fundamental freedoms in the political, economic, social, cultural, civil or any other field. It includes all forms of discrimination, including denial of reasonable accommodation;

“Reasonable accommodation” means necessary and appropriate modification and adjustments not imposing a disproportionate or undue burden, where needed in a particular case,

to ensure to persons with disabilities the enjoyment or exercise on an equal basis with others of all human rights and fundamental freedoms;

“Universal design” means the design of products, environments, programmes and services to be usable by all people, to the greatest extent possible, without the need for adaptation or specialized design. “Universal design” shall not exclude assistive devices for particular groups of persons with disabilities where this is needed.

Article 3

General principles

The principles of the present Convention shall be:

- (a) Respect for inherent dignity, individual autonomy including the freedom to make one's own choices, and independence of persons;
- (b) Non-discrimination;
- (c) Full and effective participation and inclusion in society;
- (d) Respect for difference and acceptance of persons with disabilities as part of human diversity and humanity;
- (e) Equality of opportunity;
- (f) Accessibility;
- (g) Equality between men and women;
- (h) Respect for the evolving capacities of children with disabilities and respect for the right of children with disabilities to preserve their identities.

Article 4

General obligations

1. States Parties undertake to ensure and promote the full realization of all human rights and fundamental freedoms for all persons with disabilities without discrimination of any kind on the basis of disability. To this end, States Parties undertake:

- (a) To adopt all appropriate legislative, administrative and other measures for the implementation of the rights recognized in the present Convention;
- (b) To take all appropriate measures, including legislation, to modify or abolish existing laws, regulations, customs and practices that constitute discrimination against persons with disabilities;
- (c) To take into account the protection and promotion of the human rights of persons with disabilities in all policies and programmes;
- (d) To refrain from engaging in any act or practice that is inconsistent with the present Convention and to ensure that public authorities and institutions act in conformity with the present Convention;

(e) To take all appropriate measures to eliminate discrimination on the basis of disability by any person, organization or private enterprise;

(f) To undertake or promote research and development of universally designed goods, services, equipment and facilities, as defined in article 2 of the present Convention, which should require the minimum possible adaptation and the least cost to meet the specific needs of a person with disabilities, to promote their availability and use, and to promote universal design in the development of standards and guidelines;

(g) To undertake or promote research and development of, and to promote the availability and use of new technologies, including information and communications technologies, mobility aids, devices and assistive technologies, suitable for persons with disabilities, giving priority to technologies at an affordable cost;

(h) To provide accessible information to persons with disabilities about mobility aids, devices and assistive technologies, including new technologies, as well as other forms of assistance, support services and facilities;

(i) To promote the training of professionals and staff working with persons with disabilities in the rights recognized in the present Convention so as to better provide the assistance and services guaranteed by those rights.

2. With regard to economic, social and cultural rights, each State Party undertakes to take measures to the maximum of its available resources and, where needed, within the framework of international cooperation, with a view to achieving progressively the full realization of these rights, without prejudice to those obligations contained in the present Convention that are immediately applicable according to international law.

3. In the development and implementation of legislation and policies to implement the present Convention, and in other decision-making processes concerning issues relating to persons with disabilities, States Parties shall closely consult with and actively involve persons with disabilities, including children with disabilities, through their representative organizations.

4. Nothing in the present Convention shall affect any provisions which are more conducive to the realization of the rights of persons with disabilities and which may be contained in the law of a State Party or international law in force for that State. There shall be no restriction upon or derogation from any of the human rights and fundamental freedoms recognized or existing in any State Party to the present Convention pursuant to law, conventions, regulation or custom on the pretext that the present Convention does not recognize such rights or freedoms or that it recognizes them to a lesser extent.

5. The provisions of the present Convention shall extend to all parts of federal States without any limitations or exceptions.

Article 5

Equality and non-discrimination

1. States Parties recognize that all persons are equal before and under the law and are entitled without any discrimination to the equal protection and equal benefit of the law.

2. States Parties shall prohibit all discrimination on the basis of disability and guarantee to persons with disabilities equal and effective legal protection against discrimination on all grounds.

3. In order to promote equality and eliminate discrimination, States Parties shall take all appropriate steps to ensure that reasonable accommodation is provided.

4. Specific measures which are necessary to accelerate or achieve de facto equality of persons with disabilities shall not be considered discrimination under the terms of the present Convention.

Article 6 **Women with disabilities**

1. States Parties recognize that women and girls with disabilities are subject to multiple discrimination, and in this regard shall take measures to ensure the full and equal enjoyment by them of all human rights and fundamental freedoms.

2. States Parties shall take all appropriate measures to ensure the full development, advancement and empowerment of women, for the purpose of guaranteeing them the exercise and enjoyment of the human rights and fundamental freedoms set out in the present Convention.

Article 7 **Children with disabilities**

1. States Parties shall take all necessary measures to ensure the full enjoyment by children with disabilities of all human rights and fundamental freedoms on an equal basis with other children.

2. In all actions concerning children with disabilities, the best interests of the child shall be a primary consideration.

3. States Parties shall ensure that children with disabilities have the right to express their views freely on all matters affecting them, their views being given due weight in accordance with their age and maturity, on an equal basis with other children, and to be provided with disability and age-appropriate assistance to realize that right.

Article 8 **Awareness-raising**

1. States Parties undertake to adopt immediate, effective and appropriate measures:

(a) To raise awareness throughout society, including at the family level, regarding persons with disabilities, and to foster respect for the rights and dignity of persons with disabilities;

(b) To combat stereotypes, prejudices and harmful practices relating to persons with disabilities, including those based on sex and age, in all areas of life;

(c) To promote awareness of the capabilities and contributions of persons with disabilities.

2. Measures to this end include:

- (a) Initiating and maintaining effective public awareness campaigns designed:
 - (i) To nurture receptiveness to the rights of persons with disabilities;
 - (ii) To promote positive perceptions and greater social awareness towards persons with disabilities;
 - (iii) To promote recognition of the skills, merits and abilities of persons with disabilities, and of their contributions to the workplace and the labour market;
- (b) Fostering at all levels of the education system, including in all children from an early age, an attitude of respect for the rights of persons with disabilities;
- (c) Encouraging all organs of the media to portray persons with disabilities in a manner consistent with the purpose of the present Convention;
- (d) Promoting awareness-training programmes regarding persons with disabilities and the rights of persons with disabilities.

Article 9 **Accessibility**

1. To enable persons with disabilities to live independently and participate fully in all aspects of life, States Parties shall take appropriate measures to ensure to persons with disabilities access, on an equal basis with others, to the physical environment, to transportation, to information and communications, including information and communications technologies and systems, and to other facilities and services open or provided to the public, both in urban and in rural areas. These measures, which shall include the identification and elimination of obstacles and barriers to accessibility, shall apply to, inter alia:
 - (a) Buildings, roads, transportation and other indoor and outdoor facilities, including schools, housing, medical facilities and workplaces;
 - (b) Information, communications and other services, including electronic services and emergency services.
2. States Parties shall also take appropriate measures:
 - (a) To develop, promulgate and monitor the implementation of minimum standards and guidelines for the accessibility of facilities and services open or provided to the public;
 - (b) To ensure that private entities that offer facilities and services which are open or provided to the public take into account all aspects of accessibility for persons with disabilities;
 - (c) To provide training for stakeholders on accessibility issues facing persons with disabilities;
 - (d) To provide in buildings and other facilities open to the public signage in Braille and in easy to read and understand forms;

(e) To provide forms of live assistance and intermediaries, including guides, readers and professional sign language interpreters, to facilitate accessibility to buildings and other facilities open to the public;

(f) To promote other appropriate forms of assistance and support to persons with disabilities to ensure their access to information;

(g) To promote access for persons with disabilities to new information and communications technologies and systems, including the Internet;

(h) To promote the design, development, production and distribution of accessible information and communications technologies and systems at an early stage, so that these technologies and systems become accessible at minimum cost.

Article 10

Right to life

States Parties reaffirm that every human being has the inherent right to life and shall take all necessary measures to ensure its effective enjoyment by persons with disabilities on an equal basis with others.

Article 11

Situations of risk and humanitarian emergencies

States Parties shall take, in accordance with their obligations under international law, including international humanitarian law and international human rights law, all necessary measures to ensure the protection and safety of persons with disabilities in situations of risk, including situations of armed conflict, humanitarian emergencies and the occurrence of natural disasters.

Article 12

Equal recognition before the law

1. States Parties reaffirm that persons with disabilities have the right to recognition everywhere as persons before the law.

2. States Parties shall recognize that persons with disabilities enjoy legal capacity on an equal basis with others in all aspects of life.

3. States Parties shall take appropriate measures to provide access by persons with disabilities to the support they may require in exercising their legal capacity.

4. States Parties shall ensure that all measures that relate to the exercise of legal capacity provide for appropriate and effective safeguards to prevent abuse in accordance with international human rights law. Such safeguards shall ensure that measures relating to the exercise of legal capacity respect the rights, will and preferences of the person, are free of conflict of interest and undue influence, are proportional and tailored to the person's circumstances, apply for the shortest time possible and are subject to regular review by a competent, independent and impartial authority or judicial body. The safeguards shall be proportional to the degree to which such measures affect the person's rights and interests.

5. Subject to the provisions of this article, States Parties shall take all appropriate and effective measures to ensure the equal right of persons with disabilities to own or inherit property, to control their own financial affairs and to have equal access to bank loans, mortgages and other forms of financial credit, and shall ensure that persons with disabilities are not arbitrarily deprived of their property.

Article 13

Access to justice

1. States Parties shall ensure effective access to justice for persons with disabilities on an equal basis with others, including through the provision of procedural and age-appropriate accommodations, in order to facilitate their effective role as direct and indirect participants, including as witnesses, in all legal proceedings, including at investigative and other preliminary stages.

2. In order to help to ensure effective access to justice for persons with disabilities, States Parties shall promote appropriate training for those working in the field of administration of justice, including police and prison staff.

Article 14

Liberty and security of person

1. States Parties shall ensure that persons with disabilities, on an equal basis with others:

(a) Enjoy the right to liberty and security of person;

(b) Are not deprived of their liberty unlawfully or arbitrarily, and that any deprivation of liberty is in conformity with the law, and that the existence of a disability shall in no case justify a deprivation of liberty.

2. States Parties shall ensure that if persons with disabilities are deprived of their liberty through any process, they are, on an equal basis with others, entitled to guarantees in accordance with international human rights law and shall be treated in compliance with the objectives and principles of the present Convention, including by provision of reasonable accommodation.

Article 15

Freedom from torture or cruel, inhuman or degrading treatment or punishment

1. No one shall be subjected to torture or to cruel, inhuman or degrading treatment or punishment. In particular, no one shall be subjected without his or her free consent to medical or scientific experimentation.

2. States Parties shall take all effective legislative, administrative, judicial or other measures to prevent persons with disabilities, on an equal basis with others, from being subjected to torture or cruel, inhuman or degrading treatment or punishment.

Article 16

Freedom from exploitation, violence and abuse

1. States Parties shall take all appropriate legislative, administrative, social, educational and other measures to protect persons with disabilities, both within and outside the home, from all forms of exploitation, violence and abuse, including their gender-based aspects.
2. States Parties shall also take all appropriate measures to prevent all forms of exploitation, violence and abuse by ensuring, inter alia, appropriate forms of gender- and age-sensitive assistance and support for persons with disabilities and their families and caregivers, including through the provision of information and education on how to avoid, recognize and report instances of exploitation, violence and abuse. States Parties shall ensure that protection services are age-, gender- and disability-sensitive.
3. In order to prevent the occurrence of all forms of exploitation, violence and abuse, States Parties shall ensure that all facilities and programmes designed to serve persons with disabilities are effectively monitored by independent authorities.
4. States Parties shall take all appropriate measures to promote the physical, cognitive and psychological recovery, rehabilitation and social reintegration of persons with disabilities who become victims of any form of exploitation, violence or abuse, including through the provision of protection services. Such recovery and reintegration shall take place in an environment that fosters the health, welfare, self-respect, dignity and autonomy of the person and takes into account gender- and age-specific needs.
5. States Parties shall put in place effective legislation and policies, including women- and child-focused legislation and policies, to ensure that instances of exploitation, violence and abuse against persons with disabilities are identified, investigated and, where appropriate, prosecuted.

Article 17

Protecting the integrity of the person

Every person with disabilities has a right to respect for his or her physical and mental integrity on an equal basis with others.

Article 18

Liberty of movement and nationality

1. States Parties shall recognize the rights of persons with disabilities to liberty of movement, to freedom to choose their residence and to a nationality, on an equal basis with others, including by ensuring that persons with disabilities:
 - (a) Have the right to acquire and change a nationality and are not deprived of their nationality arbitrarily or on the basis of disability;
 - (b) Are not deprived, on the basis of disability, of their ability to obtain, possess and utilize documentation of their nationality or other documentation of identification, or to utilize relevant processes such as immigration proceedings, that may be needed to facilitate exercise of the right to liberty of movement;
 - (c) Are free to leave any country, including their own;
 - (d) Are not deprived, arbitrarily or on the basis of disability, of the right to enter their own country.

2. Children with disabilities shall be registered immediately after birth and shall have the right from birth to a name, the right to acquire a nationality and, as far as possible, the right to know and be cared for by their parents.

Article 19

Living independently and being included in the community

States Parties to the present Convention recognize the equal right of all persons with disabilities to live in the community, with choices equal to others, and shall take effective and appropriate measures to facilitate full enjoyment by persons with disabilities of this right and their full inclusion and participation in the community, including by ensuring that:

(a) Persons with disabilities have the opportunity to choose their place of residence and where and with whom they live on an equal basis with others and are not obliged to live in a particular living arrangement;

(b) Persons with disabilities have access to a range of in-home, residential and other community support services, including personal assistance necessary to support living and inclusion in the community, and to prevent isolation or segregation from the community;

(c) Community services and facilities for the general population are available on an equal basis to persons with disabilities and are responsive to their needs.

Article 20

Personal mobility

States Parties shall take effective measures to ensure personal mobility with the greatest possible independence for persons with disabilities, including by:

(a) Facilitating the personal mobility of persons with disabilities in the manner and at the time of their choice, and at affordable cost;

(b) Facilitating access by persons with disabilities to quality mobility aids, devices, assistive technologies and forms of live assistance and intermediaries, including by making them available at affordable cost;

(c) Providing training in mobility skills to persons with disabilities and to specialist staff working with persons with disabilities;

(d) Encouraging entities that produce mobility aids, devices and assistive technologies to take into account all aspects of mobility for persons with disabilities.

Article 21

Freedom of expression and opinion, and access to information

States Parties shall take all appropriate measures to ensure that persons with disabilities can exercise the right to freedom of expression and opinion, including the freedom to seek, receive and impart information and ideas on an equal basis with others and through all forms of communication of their choice, as defined in article 2 of the present Convention, including by:

(a) Providing information intended for the general public to persons with disabilities in accessible formats and technologies appropriate to different kinds of disabilities in a timely manner and without additional cost;

(b) Accepting and facilitating the use of sign languages, Braille, augmentative and alternative communication, and all other accessible means, modes and formats of communication of their choice by persons with disabilities in official interactions;

(c) Urging private entities that provide services to the general public, including through the Internet, to provide information and services in accessible and usable formats for persons with disabilities;

(d) Encouraging the mass media, including providers of information through the Internet, to make their services accessible to persons with disabilities;

(e) Recognizing and promoting the use of sign languages.

Article 22

Respect for privacy

1. No person with disabilities, regardless of place of residence or living arrangements, shall be subjected to arbitrary or unlawful interference with his or her privacy, family, home or correspondence or other types of communication or to unlawful attacks on his or her honour and reputation. Persons with disabilities have the right to the protection of the law against such interference or attacks.

2. States Parties shall protect the privacy of personal, health and rehabilitation information of persons with disabilities on an equal basis with others.

Article 23

Respect for home and the family

1. States Parties shall take effective and appropriate measures to eliminate discrimination against persons with disabilities in all matters relating to marriage, family, parenthood and relationships, on an equal basis with others, so as to ensure that:

(a) The right of all persons with disabilities who are of marriageable age to marry and to found a family on the basis of free and full consent of the intending spouses is recognized;

(b) The rights of persons with disabilities to decide freely and responsibly on the number and spacing of their children and to have access to age-appropriate information, reproductive and family planning education are recognized, and the means necessary to enable them to exercise these rights are provided;

(c) Persons with disabilities, including children, retain their fertility on an equal basis with others.

2. States Parties shall ensure the rights and responsibilities of persons with disabilities, with regard to guardianship, wardship, trusteeship, adoption of children or similar institutions, where these concepts exist in national legislation; in all cases the best interests of the child shall be paramount. States Parties shall render appropriate assistance to persons with disabilities in the performance of their child-rearing responsibilities.

3. States Parties shall ensure that children with disabilities have equal rights with respect to family life. With a view to realizing these rights, and to prevent concealment, abandonment, neglect and segregation of children with disabilities, States Parties shall undertake to provide early and comprehensive information, services and support to children with disabilities and their families.

4. States Parties shall ensure that a child shall not be separated from his or her parents against their will, except when competent authorities subject to judicial review determine, in accordance with applicable law and procedures, that such separation is necessary for the best interests of the child. In no case shall a child be separated from parents on the basis of a disability of either the child or one or both of the parents.

5. States Parties shall, where the immediate family is unable to care for a child with disabilities, undertake every effort to provide alternative care within the wider family, and failing that, within the community in a family setting.

Article 24

Education

1. States Parties recognize the right of persons with disabilities to education. With a view to realizing this right without discrimination and on the basis of equal opportunity, States Parties shall ensure an inclusive education system at all levels and lifelong learning directed to:

(a) The full development of human potential and sense of dignity and self-worth, and the strengthening of respect for human rights, fundamental freedoms and human diversity;

(b) The development by persons with disabilities of their personality, talents and creativity, as well as their mental and physical abilities, to their fullest potential;

(c) Enabling persons with disabilities to participate effectively in a free society.

2. In realizing this right, States Parties shall ensure that:

(a) Persons with disabilities are not excluded from the general education system on the basis of disability, and that children with disabilities are not excluded from free and compulsory primary education, or from secondary education, on the basis of disability;

(b) Persons with disabilities can access an inclusive, quality and free primary education and secondary education on an equal basis with others in the communities in which they live;

(c) Reasonable accommodation of the individual's requirements is provided;

(d) Persons with disabilities receive the support required, within the general education system, to facilitate their effective education;

(e) Effective individualized support measures are provided in environments that maximize academic and social development, consistent with the goal of full inclusion.

3. States Parties shall enable persons with disabilities to learn life and social development skills to facilitate their full and equal participation in education and as members of the community. To this end, States Parties shall take appropriate measures, including:

(a) Facilitating the learning of Braille, alternative script, augmentative and alternative modes, means and formats of communication and orientation and mobility skills, and facilitating peer support and mentoring;

(b) Facilitating the learning of sign language and the promotion of the linguistic identity of the deaf community;

(c) Ensuring that the education of persons, and in particular children, who are blind, deaf or deafblind, is delivered in the most appropriate languages and modes and means of communication for the individual, and in environments which maximize academic and social development.

4. In order to help ensure the realization of this right, States Parties shall take appropriate measures to employ teachers, including teachers with disabilities, who are qualified in sign language and/or Braille, and to train professionals and staff who work at all levels of education. Such training shall incorporate disability awareness and the use of appropriate augmentative and alternative modes, means and formats of communication, educational techniques and materials to support persons with disabilities.

5. States Parties shall ensure that persons with disabilities are able to access general tertiary education, vocational training, adult education and lifelong learning without discrimination and on an equal basis with others. To this end, States Parties shall ensure that reasonable accommodation is provided to persons with disabilities.

Article 25

Health

States Parties recognize that persons with disabilities have the right to the enjoyment of the highest attainable standard of health without discrimination on the basis of disability. States Parties shall take all appropriate measures to ensure access for persons with disabilities to health services that are gender-sensitive, including health-related rehabilitation. In particular, States Parties shall:

(a) Provide persons with disabilities with the same range, quality and standard of free or affordable health care and programmes as provided to other persons, including in the area of sexual and reproductive health and population-based public health programmes;

(b) Provide those health services needed by persons with disabilities specifically because of their disabilities, including early identification and intervention as appropriate, and services designed to minimize and prevent further disabilities, including among children and older persons;

(c) Provide these health services as close as possible to people's own communities, including in rural areas;

(d) Require health professionals to provide care of the same quality to persons with disabilities as to others, including on the basis of free and informed consent by, inter alia, raising awareness of the human rights, dignity, autonomy and needs of persons with disabilities through training and the promulgation of ethical standards for public and private health care;

(e) Prohibit discrimination against persons with disabilities in the provision of health insurance, and life insurance where such insurance is permitted by national law, which shall be provided in a fair and reasonable manner;

(f) Prevent discriminatory denial of health care or health services or food and fluids on the basis of disability.

Article 26

Habilitation and rehabilitation

1. States Parties shall take effective and appropriate measures, including through peer support, to enable persons with disabilities to attain and maintain maximum independence, full physical, mental, social and vocational ability, and full inclusion and participation in all aspects of life. To that end, States Parties shall organize, strengthen and extend comprehensive habilitation and rehabilitation services and programmes, particularly in the areas of health, employment, education and social services, in such a way that these services and programmes:

(a) Begin at the earliest possible stage, and are based on the multidisciplinary assessment of individual needs and strengths;

(b) Support participation and inclusion in the community and all aspects of society, are voluntary, and are available to persons with disabilities as close as possible to their own communities, including in rural areas.

2. States Parties shall promote the development of initial and continuing training for professionals and staff working in habilitation and rehabilitation services.

3. States Parties shall promote the availability, knowledge and use of assistive devices and technologies, designed for persons with disabilities, as they relate to habilitation and rehabilitation.

Article 27

Work and employment

1. States Parties recognize the right of persons with disabilities to work, on an equal basis with others; this includes the right to the opportunity to gain a living by work freely chosen or accepted in a labour market and work environment that is open, inclusive and accessible to persons with disabilities. States Parties shall safeguard and promote the realization of the right to work, including for those who acquire a disability during the course of employment, by taking appropriate steps, including through legislation, to, inter alia:

(a) Prohibit discrimination on the basis of disability with regard to all matters concerning all forms of employment, including conditions of recruitment, hiring and employment, continuance of employment, career advancement and safe and healthy working conditions;

(b) Protect the rights of persons with disabilities, on an equal basis with others, to just and favourable conditions of work, including equal opportunities and equal remuneration for work of equal value, safe and healthy working conditions, including protection from harassment, and the redress of grievances;

(c) Ensure that persons with disabilities are able to exercise their labour and trade union rights on an equal basis with others;

- (d) Enable persons with disabilities to have effective access to general technical and vocational guidance programmes, placement services and vocational and continuing training;
- (e) Promote employment opportunities and career advancement for persons with disabilities in the labour market, as well as assistance in finding, obtaining, maintaining and returning to employment;
- (f) Promote opportunities for self-employment, entrepreneurship, the development of cooperatives and starting one's own business;
- (g) Employ persons with disabilities in the public sector;
- (h) Promote the employment of persons with disabilities in the private sector through appropriate policies and measures, which may include affirmative action programmes, incentives and other measures;
- (i) Ensure that reasonable accommodation is provided to persons with disabilities in the workplace;
- (j) Promote the acquisition by persons with disabilities of work experience in the open labour market;
- (k) Promote vocational and professional rehabilitation, job retention and return-to-work programmes for persons with disabilities.

2. States Parties shall ensure that persons with disabilities are not held in slavery or in servitude, and are protected, on an equal basis with others, from forced or compulsory labour.

Article 28

Adequate standard of living and social protection

1. States Parties recognize the right of persons with disabilities to an adequate standard of living for themselves and their families, including adequate food, clothing and housing, and to the continuous improvement of living conditions, and shall take appropriate steps to safeguard and promote the realization of this right without discrimination on the basis of disability.
2. States Parties recognize the right of persons with disabilities to social protection and to the enjoyment of that right without discrimination on the basis of disability, and shall take appropriate steps to safeguard and promote the realization of this right, including measures:
 - (a) To ensure equal access by persons with disabilities to clean water services, and to ensure access to appropriate and affordable services, devices and other assistance for disability-related needs;
 - (b) To ensure access by persons with disabilities, in particular women and girls with disabilities and older persons with disabilities, to social protection programmes and poverty reduction programmes;
 - (c) To ensure access by persons with disabilities and their families living in situations of poverty to assistance from the State with disability-related expenses, including adequate training, counselling, financial assistance and respite care;

- (d) To ensure access by persons with disabilities to public housing programmes;
- (e) To ensure equal access by persons with disabilities to retirement benefits and programmes.

Article 29 **Participation in political and public life**

States Parties shall guarantee to persons with disabilities political rights and the opportunity to enjoy them on an equal basis with others, and shall undertake:

(a) To ensure that persons with disabilities can effectively and fully participate in political and public life on an equal basis with others, directly or through freely chosen representatives, including the right and opportunity for persons with disabilities to vote and be elected, inter alia, by:

(i) Ensuring that voting procedures, facilities and materials are appropriate, accessible and easy to understand and use;

(ii) Protecting the right of persons with disabilities to vote by secret ballot in elections and public referendums without intimidation, and to stand for elections, to effectively hold office and perform all public functions at all levels of government, facilitating the use of assistive and new technologies where appropriate;

(iii) Guaranteeing the free expression of the will of persons with disabilities as electors and to this end, where necessary, at their request, allowing assistance in voting by a person of their own choice;

(b) To promote actively an environment in which persons with disabilities can effectively and fully participate in the conduct of public affairs, without discrimination and on an equal basis with others, and encourage their participation in public affairs, including:

(i) Participation in non-governmental organizations and associations concerned with the public and political life of the country, and in the activities and administration of political parties;

(ii) Forming and joining organizations of persons with disabilities to represent persons with disabilities at international, national, regional and local levels.

Article 30 **Participation in cultural life, recreation, leisure and sport**

1. States Parties recognize the right of persons with disabilities to take part on an equal basis with others in cultural life, and shall take all appropriate measures to ensure that persons with disabilities:

(a) Enjoy access to cultural materials in accessible formats;

(b) Enjoy access to television programmes, films, theatre and other cultural activities, in accessible formats;

(c) Enjoy access to places for cultural performances or services, such as theatres, museums, cinemas, libraries and tourism services, and, as far as possible, enjoy access to monuments and sites of national cultural importance.

2. States Parties shall take appropriate measures to enable persons with disabilities to have the opportunity to develop and utilize their creative, artistic and intellectual potential, not only for their own benefit, but also for the enrichment of society.

3. States Parties shall take all appropriate steps, in accordance with international law, to ensure that laws protecting intellectual property rights do not constitute an unreasonable or discriminatory barrier to access by persons with disabilities to cultural materials.

4. Persons with disabilities shall be entitled, on an equal basis with others, to recognition and support of their specific cultural and linguistic identity, including sign languages and deaf culture.

5. With a view to enabling persons with disabilities to participate on an equal basis with others in recreational, leisure and sporting activities, States Parties shall take appropriate measures:

(a) To encourage and promote the participation, to the fullest extent possible, of persons with disabilities in mainstream sporting activities at all levels;

(b) To ensure that persons with disabilities have an opportunity to organize, develop and participate in disability-specific sporting and recreational activities and, to this end, encourage the provision, on an equal basis with others, of appropriate instruction, training and resources;

(c) To ensure that persons with disabilities have access to sporting, recreational and tourism venues;

(d) To ensure that children with disabilities have equal access with other children to participation in play, recreation and leisure and sporting activities, including those activities in the school system;

(e) To ensure that persons with disabilities have access to services from those involved in the organization of recreational, tourism, leisure and sporting activities.

Article 31

Statistics and data collection

1. States Parties undertake to collect appropriate information, including statistical and research data, to enable them to formulate and implement policies to give effect to the present Convention. The process of collecting and maintaining this information shall:

(a) Comply with legally established safeguards, including legislation on data protection, to ensure confidentiality and respect for the privacy of persons with disabilities;

(b) Comply with internationally accepted norms to protect human rights and fundamental freedoms and ethical principles in the collection and use of statistics.

2. The information collected in accordance with this article shall be disaggregated, as appropriate, and used to help assess the implementation of States Parties' obligations under the present Convention and to identify and address the barriers faced by persons with disabilities in exercising their rights.

3. States Parties shall assume responsibility for the dissemination of these statistics and ensure their accessibility to persons with disabilities and others.

Article 32 **International cooperation**

1. States Parties recognize the importance of international cooperation and its promotion, in support of national efforts for the realization of the purpose and objectives of the present Convention, and will undertake appropriate and effective measures in this regard, between and among States and, as appropriate, in partnership with relevant international and regional organizations and civil society, in particular organizations of persons with disabilities. Such measures could include, inter alia:

(a) Ensuring that international cooperation, including international development programmes, is inclusive of and accessible to persons with disabilities;

(b) Facilitating and supporting capacity-building, including through the exchange and sharing of information, experiences, training programmes and best practices;

(c) Facilitating cooperation in research and access to scientific and technical knowledge;

(d) Providing, as appropriate, technical and economic assistance, including by facilitating access to and sharing of accessible and assistive technologies, and through the transfer of technologies.

2. The provisions of this article are without prejudice to the obligations of each State Party to fulfil its obligations under the present Convention.

Article 33 **National implementation and monitoring**

1. States Parties, in accordance with their system of organization, shall designate one or more focal points within government for matters relating to the implementation of the present Convention, and shall give due consideration to the establishment or designation of a coordination mechanism within government to facilitate related action in different sectors and at different levels.

2. States Parties shall, in accordance with their legal and administrative systems, maintain, strengthen, designate or establish within the State Party, a framework, including one or more independent mechanisms, as appropriate, to promote, protect and monitor implementation of the present Convention. When designating or establishing such a mechanism, States Parties shall take into account the principles relating to the status and functioning of national institutions for protection and promotion of human rights.

3. Civil society, in particular persons with disabilities and their representative organizations, shall be involved and participate fully in the monitoring process.

Article 34 **Committee on the Rights of Persons with Disabilities**

1. There shall be established a Committee on the Rights of Persons with Disabilities (hereafter referred to as “the Committee”), which shall carry out the functions hereinafter provided.
2. The Committee shall consist, at the time of entry into force of the present Convention, of twelve experts. After an additional sixty ratifications or accessions to the Convention, the membership of the Committee shall increase by six members, attaining a maximum number of eighteen members.
3. The members of the Committee shall serve in their personal capacity and shall be of high moral standing and recognized competence and experience in the field covered by the present Convention. When nominating their candidates, States Parties are invited to give due consideration to the provision set out in article 4, paragraph 3, of the present Convention.
4. The members of the Committee shall be elected by States Parties, consideration being given to equitable geographical distribution, representation of the different forms of civilization and of the principal legal systems, balanced gender representation and participation of experts with disabilities.
5. The members of the Committee shall be elected by secret ballot from a list of persons nominated by the States Parties from among their nationals at meetings of the Conference of States Parties. At those meetings, for which two thirds of States Parties shall constitute a quorum, the persons elected to the Committee shall be those who obtain the largest number of votes and an absolute majority of the votes of the representatives of States Parties present and voting.
6. The initial election shall be held no later than six months after the date of entry into force of the present Convention. At least four months before the date of each election, the Secretary-General of the United Nations shall address a letter to the States Parties inviting them to submit the nominations within two months. The Secretary-General shall subsequently prepare a list in alphabetical order of all persons thus nominated, indicating the State Parties which have nominated them, and shall submit it to the States Parties to the present Convention.
7. The members of the Committee shall be elected for a term of four years. They shall be eligible for re-election once. However, the term of six of the members elected at the first election shall expire at the end of two years; immediately after the first election, the names of these six members shall be chosen by lot by the chairperson of the meeting referred to in paragraph 5 of this article.
8. The election of the six additional members of the Committee shall be held on the occasion of regular elections, in accordance with the relevant provisions of this article.
9. If a member of the Committee dies or resigns or declares that for any other cause she or he can no longer perform her or his duties, the State Party which nominated the member shall appoint another expert possessing the qualifications and meeting the requirements set out in the relevant provisions of this article, to serve for the remainder of the term.
10. The Committee shall establish its own rules of procedure.
11. The Secretary-General of the United Nations shall provide the necessary staff and facilities for the effective performance of the functions of the Committee under the present Convention, and shall convene its initial meeting.

12. With the approval of the General Assembly of the United Nations, the members of the Committee established under the present Convention shall receive emoluments from United Nations resources on such terms and conditions as the Assembly may decide, having regard to the importance of the Committee's responsibilities.

13. The members of the Committee shall be entitled to the facilities, privileges and immunities of experts on mission for the United Nations as laid down in the relevant sections of the Convention on the Privileges and Immunities of the United Nations.

Article 35

Reports by States Parties

1. Each State Party shall submit to the Committee, through the Secretary-General of the United Nations, a comprehensive report on measures taken to give effect to its obligations under the present Convention and on the progress made in that regard, within two years after the entry into force of the present Convention for the State Party concerned.

2. Thereafter, States Parties shall submit subsequent reports at least every four years and further whenever the Committee so requests.

3. The Committee shall decide any guidelines applicable to the content of the reports.

4. A State Party which has submitted a comprehensive initial report to the Committee need not, in its subsequent reports, repeat information previously provided. When preparing reports to the Committee, States Parties are invited to consider doing so in an open and transparent process and to give due consideration to the provision set out in article 4, paragraph 3, of the present Convention.

5. Reports may indicate factors and difficulties affecting the degree of fulfilment of obligations under the present Convention.

Article 36

Consideration of reports

1. Each report shall be considered by the Committee, which shall make such suggestions and general recommendations on the report as it may consider appropriate and shall forward these to the State Party concerned. The State Party may respond with any information it chooses to the Committee. The Committee may request further information from States Parties relevant to the implementation of the present Convention.

2. If a State Party is significantly overdue in the submission of a report, the Committee may notify the State Party concerned of the need to examine the implementation of the present Convention in that State Party, on the basis of reliable information available to the Committee, if the relevant report is not submitted within three months following the notification. The Committee shall invite the State Party concerned to participate in such examination. Should the State Party respond by submitting the relevant report, the provisions of paragraph 1 of this article will apply.

3. The Secretary-General of the United Nations shall make available the reports to all States Parties.

4. States Parties shall make their reports widely available to the public in their own countries and facilitate access to the suggestions and general recommendations relating to these reports.

5. The Committee shall transmit, as it may consider appropriate, to the specialized agencies, funds and programmes of the United Nations, and other competent bodies, reports from States Parties in order to address a request or indication of a need for technical advice or assistance contained therein, along with the Committee's observations and recommendations, if any, on these requests or indications.

Article 37

Cooperation between States Parties and the Committee

1. Each State Party shall cooperate with the Committee and assist its members in the fulfilment of their mandate.

2. In its relationship with States Parties, the Committee shall give due consideration to ways and means of enhancing national capacities for the implementation of the present Convention, including through international cooperation.

Article 38

Relationship of the Committee with other bodies

In order to foster the effective implementation of the present Convention and to encourage international cooperation in the field covered by the present Convention:

(a) The specialized agencies and other United Nations organs shall be entitled to be represented at the consideration of the implementation of such provisions of the present Convention as fall within the scope of their mandate. The Committee may invite the specialized agencies and other competent bodies as it may consider appropriate to provide expert advice on the implementation of the Convention in areas falling within the scope of their respective mandates. The Committee may invite specialized agencies and other United Nations organs to submit reports on the implementation of the Convention in areas falling within the scope of their activities;

(b) The Committee, as it discharges its mandate, shall consult, as appropriate, other relevant bodies instituted by international human rights treaties, with a view to ensuring the consistency of their respective reporting guidelines, suggestions and general recommendations, and avoiding duplication and overlap in the performance of their functions.

Article 39

Report of the Committee

The Committee shall report every two years to the General Assembly and to the Economic and Social Council on its activities, and may make suggestions and general recommendations based on the examination of reports and information received from the States Parties. Such suggestions and general recommendations shall be included in the report of the Committee together with comments, if any, from States Parties.

Article 40

Conference of States Parties

1. The States Parties shall meet regularly in a Conference of States Parties in order to consider any matter with regard to the implementation of the present Convention.

2. No later than six months after the entry into force of the present Convention, the Conference of States Parties shall be convened by the Secretary-General of the United Nations. The subsequent meetings shall be convened by the Secretary-General biennially or upon the decision of the Conference of States Parties.

Article 41
Depositary

The Secretary-General of the United Nations shall be the depositary of the present Convention.

Article 42
Signature

The present Convention shall be open for signature by all States and by regional integration organizations at United Nations Headquarters in New York as of 30 March 2007.

Article 43
Consent to be bound

The present Convention shall be subject to ratification by signatory States and to formal confirmation by signatory regional integration organizations. It shall be open for accession by any State or regional integration organization which has not signed the Convention.

Article 44
Regional integration organizations

1. "Regional integration organization" shall mean an organization constituted by sovereign States of a given region, to which its member States have transferred competence in respect of matters governed by the present Convention. Such organizations shall declare, in their instruments of formal confirmation or accession, the extent of their competence with respect to matters governed by the present Convention. Subsequently, they shall inform the depositary of any substantial modification in the extent of their competence.

2. References to "States Parties" in the present Convention shall apply to such organizations within the limits of their competence.

3. For the purposes of article 45, paragraph 1, and article 47, paragraphs 2 and 3, of the present Convention, any instrument deposited by a regional integration organization shall not be counted.

4. Regional integration organizations, in matters within their competence, may exercise their right to vote in the Conference of States Parties, with a number of votes equal to the number of their member States that are Parties to the present Convention. Such an organization shall not exercise its right to vote if any of its member States exercises its right, and vice versa.

Article 45
Entry into force

1. The present Convention shall enter into force on the thirtieth day after the deposit of the twentieth instrument of ratification or accession.

2. For each State or regional integration organization ratifying, formally confirming or acceding to the present Convention after the deposit of the twentieth such instrument, the Convention shall enter into force on the thirtieth day after the deposit of its own such instrument.

Article 46 Reservations

1. Reservations incompatible with the object and purpose of the present Convention shall not be permitted.
2. Reservations may be withdrawn at any time.

Article 47 Amendments

1. Any State Party may propose an amendment to the present Convention and submit it to the Secretary-General of the United Nations. The Secretary-General shall communicate any proposed amendments to States Parties, with a request to be notified whether they favour a conference of States Parties for the purpose of considering and deciding upon the proposals. In the event that, within four months from the date of such communication, at least one third of the States Parties favour such a conference, the Secretary-General shall convene the conference under the auspices of the United Nations. Any amendment adopted by a majority of two thirds of the States Parties present and voting shall be submitted by the Secretary-General to the General Assembly of the United Nations for approval and thereafter to all States Parties for acceptance.
2. An amendment adopted and approved in accordance with paragraph 1 of this article shall enter into force on the thirtieth day after the number of instruments of acceptance deposited reaches two thirds of the number of States Parties at the date of adoption of the amendment. Thereafter, the amendment shall enter into force for any State Party on the thirtieth day following the deposit of its own instrument of acceptance. An amendment shall be binding only on those States Parties which have accepted it.
3. If so decided by the Conference of States Parties by consensus, an amendment adopted and approved in accordance with paragraph 1 of this article which relates exclusively to articles 34, 38, 39 and 40 shall enter into force for all States Parties on the thirtieth day after the number of instruments of acceptance deposited reaches two thirds of the number of States Parties at the date of adoption of the amendment.

Article 48 Denunciation

A State Party may denounce the present Convention by written notification to the Secretary-General of the United Nations. The denunciation shall become effective one year after the date of receipt of the notification by the Secretary-General.

Article 49 Accessible format

The text of the present Convention shall be made available in accessible formats.

Article 50 Authentic texts

The Arabic, Chinese, English, French, Russian and Spanish texts of the present Convention shall be equally authentic.

IN WITNESS THEREOF the undersigned plenipotentiaries, being duly authorized thereto by their respective Governments, have signed the present Convention.

OPTIONAL PROTOCOL TO THE CONVENTION ON THE RIGHTS OF PERSONS WITH DISABILITIES

The States Parties to the present Protocol have agreed as follows:

Article 1

1. A State Party to the present Protocol ("State Party") recognizes the competence of the Committee on the Rights of Persons with Disabilities ("the Committee") to receive and consider communications from or on behalf of individuals or groups of individuals subject to its jurisdiction who claim to be victims of a violation by that State Party of the provisions of the Convention.
2. No communication shall be received by the Committee if it concerns a State Party to the Convention that is not a party to the present Protocol.

Article 2

The Committee shall consider a communication inadmissible when:

- (a) The communication is anonymous;
- (b) The communication constitutes an abuse of the right of submission of such communications or is incompatible with the provisions of the Convention;
- (c) The same matter has already been examined by the Committee or has been or is being examined under another procedure of international investigation or settlement;
- (d) All available domestic remedies have not been exhausted. This shall not be the rule where the application of the remedies is unreasonably prolonged or unlikely to bring effective relief;
- (e) It is manifestly ill-founded or not sufficiently substantiated; or
- (f) The facts that are the subject of the communication occurred prior to the entry into force of the present Protocol for the State Party concerned unless those facts continued after that date.

Article 3

Subject to the provisions of article 2 of the present Protocol, the Committee shall bring any communications submitted to it confidentially to the attention of the State Party. Within six months, the receiving State shall submit to the Committee written explanations or statements clarifying the matter and the remedy, if any, that may have been taken by that State.

Article 4

1. At any time after the receipt of a communication and before a determination on the merits has been reached, the Committee may transmit to the State Party concerned for its urgent consideration a request that the State Party take such interim measures as may be necessary to avoid possible irreparable damage to the victim or victims of the alleged violation.
2. Where the Committee exercises its discretion under paragraph 1 of this article, this does not imply a determination on admissibility or on the merits of the communication.

Article 5

The Committee shall hold closed meetings when examining communications under the present Protocol. After examining a communication, the Committee shall forward its suggestions and recommendations, if any, to the State Party concerned and to the petitioner.

Article 6

1. If the Committee receives reliable information indicating grave or systematic violations by a State Party of rights set forth in the Convention, the Committee shall invite that State Party to cooperate in the examination of the information and to this end submit observations with regard to the information concerned.
2. Taking into account any observations that may have been submitted by the State Party concerned as well as any other reliable information available to it, the Committee may designate one or more of its members to conduct an inquiry and to report urgently to the Committee. Where warranted and with the consent of the State Party, the inquiry may include a visit to its territory.
3. After examining the findings of such an inquiry, the Committee shall transmit these findings to the State Party concerned together with any comments and recommendations.
4. The State Party concerned shall, within six months of receiving the findings, comments and recommendations transmitted by the Committee, submit its observations to the Committee.
5. Such an inquiry shall be conducted confidentially and the cooperation of the State Party shall be sought at all stages of the proceedings.

Article 7

1. The Committee may invite the State Party concerned to include in its report under article 35 of the Convention details of any measures taken in response to an inquiry conducted under article 6 of the present Protocol.
2. The Committee may, if necessary, after the end of the period of six months referred to in article 6, paragraph 4, invite the State Party concerned to inform it of the measures taken in response to such an inquiry.

Article 8

Each State Party may, at the time of signature or ratification of the present Protocol or accession thereto, declare that it does not recognize the competence of the Committee provided for in articles 6 and 7.

Article 9

The Secretary-General of the United Nations shall be the depositary of the present Protocol.

Article 10

The present Protocol shall be open for signature by signatory States and regional integration organizations of the Convention at United Nations Headquarters in New York as of 30 March 2007.

Article 11

The present Protocol shall be subject to ratification by signatory States of the present Protocol which have ratified or acceded to the Convention. It shall be subject to formal confirmation by signatory regional integration organizations of the present Protocol which have formally confirmed or acceded to the Convention. It shall be open for accession by any State or regional integration organization which has ratified, formally confirmed or acceded to the Convention and which has not signed the Protocol.

Article 12

1. "Regional integration organization" shall mean an organization constituted by sovereign States of a given region, to which its member States have transferred competence in respect of matters governed by the Convention and the present Protocol. Such organizations shall declare, in their instruments of formal confirmation or accession, the extent of their competence with respect to matters governed by the Convention and the present Protocol. Subsequently, they shall inform the depositary of any substantial modification in the extent of their competence.
2. References to "States Parties" in the present Protocol shall apply to such organizations within the limits of their competence.
3. For the purposes of article 13, paragraph 1, and article 15, paragraph 2, of the present Protocol, any instrument deposited by a regional integration organization shall not be counted.
4. Regional integration organizations, in matters within their competence, may exercise their right to vote in the meeting of States Parties, with a number of votes equal to the number of their member States that are Parties to the present Protocol. Such an organization shall not exercise its right to vote if any of its member States exercises its right, and vice versa.

Article 13

1. Subject to the entry into force of the Convention, the present Protocol shall enter into force on the thirtieth day after the deposit of the tenth instrument of ratification or accession.
2. For each State or regional integration organization ratifying, formally confirming or acceding to the present Protocol after the deposit of the tenth such instrument, the Protocol shall enter into force on the thirtieth day after the deposit of its own such instrument.

Article 14

1. Reservations incompatible with the object and purpose of the present Protocol shall not be permitted.
2. Reservations may be withdrawn at any time.

Article 15

1. Any State Party may propose an amendment to the present Protocol and submit it to the Secretary-General of the United Nations. The Secretary-General shall communicate any proposed amendments to States Parties, with a request to be notified whether they favour a meeting of States Parties for the purpose of considering and deciding upon the proposals. In the event that, within four months from the date of such communication, at least one third of the States Parties favour such a meeting, the Secretary-General shall convene the meeting under the auspices of the United Nations. Any amendment adopted by a majority of two thirds of the States Parties present and voting shall be submitted by the Secretary-General to the General Assembly of the United Nations for approval and thereafter to all States Parties for acceptance.
2. An amendment adopted and approved in accordance with paragraph 1 of this article shall enter into force on the thirtieth day after the number of instruments of acceptance deposited reaches two thirds of the number of States Parties at the date of adoption of the amendment. Thereafter, the amendment shall enter into force for any State Party on the thirtieth day following the deposit of its own instrument of acceptance. An amendment shall be binding only on those States Parties which have accepted it.

Article 16

A State Party may denounce the present Protocol by written notification to the Secretary-General of the United Nations. The denunciation shall become effective one year after the date of receipt of the notification by the Secretary-General.

Article 17

The text of the present Protocol shall be made available in accessible formats.

Article 18

The Arabic, Chinese, English, French, Russian and Spanish texts of the present Protocol shall be equally authentic.

IN WITNESS THEREOF the undersigned plenipotentiaries, being duly authorized thereto by their respective Governments, have signed the present Protocol.

Anhang III: Lebenslauf

Daten zur Person: Theresa Maria Helene Wögerbauer, geb. 22.01.1984

Kontaktdaten: theresa.woegerbauer@hotmail.com | theresa.ftc@gmx.at

Schulbildung:

09/90 - 07/94	Volksschule Perchtoldsdorf, Vösendorf, Mödling
09/94 - 06/02	Gymnasium Bachgasse Mödling, Matura im neusprachlichen Zweig

Berufsausbildung:

10/02 - 06/03	Karl-Franzens-Universität Graz: 2 Semester Pädagogik, Beginn des Studiums der Österreichischen Gebärdensprache
10/02 - 06/07	Johann-Joseph-Fux Konservatorium der Stadt Graz: Gesangsstudium bei Frau Natela Nicoli
10/03 - 09/09	Hauptuniversität Wien: Internationale Entwicklung, Österreichische Gebärdensprache

Berufliche Erfahrungen:

07/98	Betreuung einer Kindergruppe des SOS-Kinderdorfs Hinterbrühl, Caldonazzo/Italien
07/01	Praktikum in der Lebenswelt Schenkenfelden (therapeutische Wohn- und Arbeitsgemeinschaft für mehrfachbehinderte Gehörlose und Taubblinde)
08/02	Betreuung einer Jugendgruppe des SOS Kinderdorfs Hinterbrühl in Tschechien sowie Kroatien
06/03 – 08/03	Mitarbeit bei den „Sommerfestspiele[n] Rosenberg: Ein Sommernachtstraum von Shakespeare“
12/05 – 08/06	(Einzel-) Betreuung im August Aichhornhaus Wien
03/07 – 06/07	Deutschlehrerin für Kinder und Jugendliche im Colegio Monte Tabor, Pozuelo/Madrid, sowie bei TANDEM, Escuela Internacional Madrid
09/08 – 10/08	Betreuung der Informationstour der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)
03/09 – 07/09	Praktikum im Europäischen Parlament bei MdEP Tobias Pflüger
ab 10/09	Mitarbeit im Europäischen Parlament bei MdEP Sabine Lösing

Wien, am 31.08.2009